Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 177 (2009)

Heft: 29-30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

29–30/2009 • 16. JULI • 177. JAHRGANG ISSN 1420-5041 • FACHZEITSCHRIFT UND AMTLICHES ORGAN

Schweizerische Kirchen-Zeitung

WELT-GESTALTERINNEN MIT VERNUNFT, VON LIEBE UND WAHRHEIT GELEITET

Gott ist die absolute Wahrheit. Dies ist der Ausgangspunkt für die jüngste Enzyklika «Caritas in veritate» von Papst Benedikt XVI. Seit «Centesimus Annus» 1991 ist dies das erste päpstliche Rundschreiben, das ausdrücklich in die Tradition der Katholischen Soziallehre gestellt wird. Der unmittelbare Anlass, der 40. Geburtstag der Enzyklika «Populorum Progressio» aus dem Jahre 1967 (!), lässt die nicht ganz gradlinige Entstehungsgeschichte von «Caritas in veritate» erahnen. Dazu beigetragen haben nicht nur interne Verfahrensabläufe, sondern nicht zuletzt die jüngsten Entwicklungen der Weltwirtschaft. Die Finanz- und Wirtschaftskrise wird denn auch mehrfach aufgegriffen.

Der alles entscheidende Orientierungspunkt

Nicht mit den Problemen und Herausforderungen unserer Zeit, sondern mit dem entscheidenden Orientierungspunkt menschlichen Daseins und Handelns eröffnet Papst Benedikt seine Gedanken. Die Wahrheit ist und hat Plan! In Christus findet sie ihre Verkörperung und einen Weg zu den Menschen. In der gelebten Caritas – in der deutschen Sprache vielleicht der bessere Begriff als «Liebe» – kriegt sie schliesslich «Hand und Fuss», wird konkret und greifbar. Sie zeigt sich in der Berufung des Menschen – und wie die Menschen leben, lässt eben auch darauf schliessen, wie der Mensch seine Berufung einordnet und versteht.

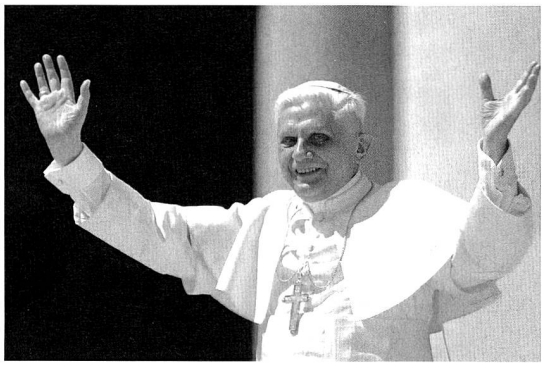

Für die Katholische Soziallehre ist vor diesem Hintergrund die Auseinandersetzung mit der Caritas, mit der Liebe, eine Schlüsselaufgabe, gibt doch das Verständnis dieser Caritas die Richtung an, wie Gottes Wahrheit in Bezug auf die gesellschaftlichen Herausforderungen zu verstehen ist und wie Handlungsoptionen einzuordnen sind.

Die entscheidende Frage in der Auseinandersetzung mit allen (!) Themen, die die Menschen und die Gesellschaft bewegen, ist jene nach dem Verständnis der Natur des Menschen (vgl. Nr. 26 als These, Gaudium et Spes 63 zitierend: der «Mensch [muss] Urheber, Mittelpunkt und Ziel aller Wirtschaft» sein). Diese wir von «Caritas in veritate» in verschiedenen Weisen immer wieder aufgegriffen: Der Mensch ist Geschöpf Gottes. Diese Glaubenswahrheit darf die Vernunft und das Wissen mit Hoffnung erfüllen und ermutigen. Denken ist ein Geschenk, das Zuspruch und Zuversicht beinhaltet. Doch ohne die tätige Liebe bleiben Vernunft und Wissen eigenartig steril. Es

493 ENZYKLIKA
495 LESEJAHR
497 MENSCHENRECHTE
503 KIRCHENVERMÖGEN
505 KIPA-WOCHE
516 ORTHODOXE KIRCHEN
517 AMTLICHER TEIL

ENZYKLIKA

ist darum erst in der Gestaltung von Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft durch die tätige Nächstenliebe, dass der Mensch wirklich die Verpflichtung und die Verantwortung aus seiner Berufung wahrnimmt.

Der Weg zum Handeln und zurück

Sechs Kapitel skizzieren nun den Weg, wie dieser hohe Anspruch angesichts gesellschaftlicher Herausforderung eingelöst werden kann.

Kapitel 1 steht in bester Soziallehre-Tradition und zeichnet die Erfolgslinien von «Populorum Progressio» nach. Im Wesentlichen – so Papst Benedikt – sind schon damals die Kernlinien für eine Entwicklung, die menschlich genannt werden kann, gezogen. Sie gilt es angesichts des geschichtlichen Fortgangs auf den neusten Stand zu bringen.

Kapitel 2 kommt zur gegenwärtigen Situation. Die Welt zeigt sich vielfältig und ambivalent. Globalisierung (bestimmt durch Arbeitsmobilität und Deregulierung, Nr. 25) ist verbunden mit der Macht von Wirtschaft und Politik, die beide in der Krise eine grosse Rolle spielen, alle Lebensbereiche stärker vernetzen und integrieren. Dies ist Chance wie Gefahr, je nach dem, ob von Humanität geleitet oder einzig von Wettbewerb, der ökonomische Ungleichheiten schliesslich zu gesellschaftlichen Instabilitäten heranwachsen lässt (Nr. 25).

Hier rückt – so Kapitel 3 – der Mensch ins Zentrum. Er ist ein Berufener. Dies ist von enormer Bedeutung, weil viele Entwicklungen ihm den Glauben geben, allein und von innen heraus Selbstzufriedenheit zu schaffen. Insbesondere die Wirtschaft hat diese Wirkung (Nr. 34). Dabei zeigen Überlegungen (so Nr. 35) zum Markt, dass dieser – nur auf sich selber bezogen – nicht funktioniert. Denn verlorenes Vertrauen kann er nicht schaffen. So zeigt das Wirtschaftsleben, was für den Menschen selber konstitutiv ist: nicht aus sich selber lässt sich leben, sondern nur wenn das Tragende von aussen kommt. Wie die Berufung von Gott zum Menschen kommt, kann erst der Mensch dem Wirtschaften Sinn geben (Nr. 36).

Wirtschaft braucht eine menschenfreundliche Ethik! (Nr. 45). Kapitel 4 nennt dies die Verantwortung des Menschen. Er ist in seiner Freiheit und dank seinen Rechten verpflichtet, das moralische Bezugssystem in seinem Tun zur Referenz zu nehmen. Alles, was der Mensch tut, ist moralisch, denn es ist menschliches Tun und darum mit einem Wertsystem verbunden! Soziale Unternehmen, die den Gewinn nicht um sich selber erwirtschaften, sind ein Hinweis auf dieses Denken. Aber auch die Kirche soll Verantwortung öffentlich wahrnehmen und das moralische Verhalten der Gesellschaft beeinflussen (Nr. 51).

Dies bedeutet – so Kapitel 5 – die gesellschaftlichen, politischen und zivilgesellschaftlichen Strukturen zu gestalten (Nr. 65). Subsidiarität und Solidarität sind zwei Wegweiser, dass der Mensch nicht alleine handelt, sondern in Gemeinschaft die Werkzeuge für eine humane Gesellschaft formt. Eine andere Steuerpolitik (Nr. 60) oder neue Instrumente in der Finanzwirtschaft (Nr. 65) sind denkbar – und es gibt sie teilweise auch.

Weil Strukturen schnell zum technischen Machbarkeitsglauben führen können, erinnert Kapitel 6 den Menschen an sich selber (Nr. 68). Echte Entwicklung ist nicht blosses Tun, sondern hat mit Sinn zu tun. In der Spiritualität kommt der Mensch immer wieder zu sich selber und dies erlaubt ihm, nicht nur «wie», sondern auch «warum» zu fragen.

«Caritas in veritate» schliesst mit der Zusicherung, dass der christliche Humanismus die Kraft hat, den Menschen für eine Entwicklung der Gesellschaft und der Welt die nötige Energie und Zielsetzung zu geben. Dieser öffnet für das Absolute und erlaubt es, die Arme zu Gott hin zu öffnen – aus der Berufung, Gesellschaft zu gestalten.

Dialog und Wahrheit

Beide Elemente finden sich in dieser Enzyklika und sie schaffen nicht selten eine eigenartige Spannung beim Lesen. Wie beim Cello macht erst die Spannung Klänge möglich: Ohne Dialog und angeregtes Gespräch verbunden mit dem Einbezug der vielen konkreten Beispiele und Themen bliebe die Wahrheit steif und blockiert. Doch ohne die Gedankengänge zur Wahrheit, Berufung und Verantwortung würde den Themen aus der Welt die Orientierung fehlen. So trifft Papst Benedikt in Nr. 30 den Punkt, wenn er schreibt: «Das Tun ist blind ohne das Wissen, und das Wissen ist steril ohne die Liebe.»

... und nun?

Eine «neue und vertiefte Reflexion über den Sinn der Wirtschaft und ihre Ziele» (Nr. 32) ist gerade von uns in der Schweiz gefordert. «Caritas in veritate» erinnert die verantwortlichen Frauen und Männer in Kirche (!), Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft (!), dass die miserablen Umstände in der Finanzwelt unsere Werthaltungen spiegeln. Aber sie ermuntert auch, dass wir Menschen es selber in der Hand haben, unser Zusammenleben anders zu gestalten! Wenn ich an die Ethos-Stiftung denke, sehe ich, dass es möglich ist. Ein Anfang ist gemacht! «Wir dürfen nicht Opfer sein, sondern müssen Gestalter werden»! (Nr. 42).

Thomas Wallimann-Sasaki

Der Text der Enzyklika ist abrufbar unter: www.kath.ch/skz unter der SKZ-Ausgabe Nr. 29–30/2009. Wir verweisen ausserdem auf den Kommentar von Bischof Dr. Kurt Koch im Amtlichen Teil dieser SKZ-Ausgabe auf den Seiten 517–519.

DIE UNENDLICHE VERMEHRUNG – EIN MENSCHENTRAUM

17. Sonntag im Jahreskreis: 2 Kön 4,42–44 (Joh 6,1–15)

Der Wunsch, dass sich lebenswichtige Dinge wie Brot und Wasser oder Luxusgüter wie Wein und Öl ohne Arbeit und Anstrengung unendlich vermehren, ist ein alter Menschentraum, der in vielen Erzählungen von Paradiesen und Schlaraffenländern aufgenommen wurde. Immer wieder gibt es Versuche, diesen Traum in die Realität zu setzen durch Geldanlagen in Schneeballsystemen: z. B. Charles Ponzi 1920 in den USA, die türkische Firma Yimpa® mit dem «Konya-Modell» 1997 bis 2002, oder jüngst bis Dezember 2008 die Hedgefonds von Bernard L. Madoff – die ihm ein Privatvermögen von 823 Millionen US-Dollar brachten, den Anlegern einen Verlust von 65 Milliarden US-Dollar bescherten. Die Lesungen des heutigen Sonntags erzählen ebenfalls davon. Wo liegen hier Gewinn und Verlust?

Mit Israel lesen

Dem Gottesmann – entgegen den Übersetzungen bleibt er im hebräischen Text ohne Namen, der Kontext (2 Kön 4,38; 5,8) legt nahe, es sei Elischa – werden Erstlingsfrüchte aus Baal-Schalischa gebracht. Ob dieser Ort in der Jordanebene bei Jericho zu suchen ist, im Gebirgsland bei Bet-El oder am Rand der Küstenebene zwischen Jafo und Sichem ist offen. Der Talmud (Sanhedrin 11) weiss, es sei eine fruchtbare Gegend, dort wo die Ernte zuerst reif würde. Wenn in Zeiten der Hungersnot – der Talmud geht durch den Kontext des Elischa-Zyklus von einer Hungersituation aus – die Menschen auf die neue Ernte warten, laut Lev 23,14 aber erst von der neuen Ernte gegessen werden darf, wenn die Erstlingsgaben dargebracht sind, so kann nun die Hungersnot überwunden werden.

Die Erstlingsgabe soll zu Gott ins Heiligtum gebracht und dort dem Priester übergeben werden (Ex 23,19; Lev 2,14–16). In der Erzählung kommt diese Gabe nicht zu einem Priester, sondern zum Gottesmann. Ist er der direkte Vertreter Gottes und kann deshalb diese Gaben entgegennehmen? Der Text und die Auslegungen reflektieren das nicht weiter.

Das Bringen dieser Gabe zeigt die Verbundenheit zu Gott, erinnert an die gute Geschichte mit ihm und ist Zeichen der Dankbarkeit, dass Gott das Land gegeben hat (Dtn 26,1–3). Im Bekenntnis Dtn 26,5–10 wird dies formuliert und mit der Aufforderung zur Freude und zum Genuss der Gaben Gottes verbunden: «Dann sollst du fröhlich sein und dich freuen über alles Gute, das YHWH, dein Gott, dir und deiner Familie gegeben hat» (Dtn 26,11). Die Erstlingsfrüchte als Ausgangsmaterie für die nachfolgende Speisung setzen die Szene in einen kultisch-liturgischen Kontext, auch der angesprochene Diener wird im Griechischen *leitourgos* – (kultisch) Bediensteter genannt (2 Kön 4,43).

Der Gottesmann durchbricht die Vorgabe der kultischen Handlung für die Erstlingsfrüchte, indem er anordnet, sie zu essen. Essen wird zum Leitwort des Textes, zweimal als Befehl des Gottesmanns, dann als Zitat aus dem Munde YHWHs und zuletzt als Meldung des Vollzugs. Essen heisst, die elementaren Bedürfnisse zu befriedigen, sich das zu nehmen, was man zum Leben braucht. Essen kann man nicht wirklich im Übermass, durch Essen kann man sich nicht bereichern. Raffgier bekommt seine natürliche Begrenzung durch den vollen Magen.

Der Schlüssel für dieses Verständnis liegt in dem Wort «übrig lassen», das im Text auch zwei Mal vorkommt und zwar zuerst prominent in der zitierten Gottesrede: «Essen und übrig lassen!» (2 Kön 4,43). Wenn jeder nur das nimmt, was er zum Essen braucht und das, was er nicht essen kann, übrig lässt, dann funktioniert, dass von dem scheinbar Wenigen viele satt werden. Dieses System kippt dann, wenn ein Einzelner meint, wie Bernard L. Madoff für sich alleine eine Wohnung im Wert von 62 Millionen US-Dollar beanspruchen zu müssen, wo doch bereits ein Bruchteil davon zu einem sehr komfortablen Leben auf hohem Niveau ausreichen würde und die Anderen noch etwas übrig hätten.

Die Erzählung dieses wundersamen Geschehens, das durch den Gottesmann veranlasst wurde, konnte durch seine Unbestimmtheit in Ort und Zeit Elischa zugeschrieben werden. Seine Schüler weisen damit ihrem Lehrer Bedeutung und Wirkmacht zu, die sie untereinander stärkt und ihrer Jüngergemeinde Halt gibt.

Mit der Kirche lesen

Die Parallelen zwischen dem Lesungstext und dem Evangelium des Sonntags sind offensichtlich und gehen bis hin zu Details (Diener, Gerstenbroten, Gegeneinwand). Wie ist das Verhältnis dieser beiden Texte zueinander zu bestimmen?

Betrachtet man sie historizistisch als reale Geschehnisse in der physisch-irdischen Welt und geht – wie die Überschrift der Einheitsübersetzung – von einer «Brot*vermehrung*» aus, dann liegen zwei Wunder vor, die in ihren Details Unterschiede aufzeigen: In einem Fall reicht es für 100, im anderen für 5000 Männer, falls Frauen und Kinder dabei waren für weit über 10 000 Menschen. Das Wunder, das Jesus wirkt, ist also hundert Mal grösser, das Neue Testament «überbietet» das Erste.

Wählt man den christlich fundamentalistischen Zugang, dann weist man die Erzählung von Elischa dem Bereich der Legenden zu, eine fromme erbauliche Erzählung, die aber so nicht geschehen ist. Das Wunder der realen Vermehrung bleibt für Jesus reserviert, der damit als Sohn Gottes ausgewiesen ist, dem nichts unmöglich ist.

Denkt man in theologischen Mustern, dann erzählt uns Johannes von der Einsetzung der Eucharistie, kommt dieses Wort doch in Joh 6,11 direkt vor: eucharistäsas – gedankt habend. Die Erzählung von Elischa ist die Vorbereitung, die das Geschehen der Speisung bereits in einen heilsgeschichtlichen Kontext einbindet und den Dank der Menschen an die Taten Gottes assoziiert. Johannes knüpft mit den Gerstenbroten – anders als die Synoptiker, die dieses Wort nicht verwenden – direkt daran an. Er verwendet das Wort danken, er lässt Jesus selbst das Brot austeilen und weist auf den Zusammenhang zwischen dem Herrn und der geheimnisvollen Speise hin. Mit den Bratfischen erinnert er an die Begegnung der Jünger mit dem Auferstandenen in Joh 21. Er vermeidet das Wort «Brot brechen», das eine wirkliche Vermehrung assoziieren und an die liturgische Praxis anknüpfen würde. Diese setzt er voraus und vertieft deren Verständnis, indem er den Aspekt des eschatologisch anbrechenden Heils betont, das im Text aus dem Ersten Testament vorbereitet war.

Gewinnbringend ist es, das Verhältnis der beiden Texte literarisch zu fassen, die Tatsache also, dass der Evangelist und seine Leser/-innen den anderen Text gelesen, gekannt und bewusst verarbeitet haben. Der erste Text gibt ihnen die Denkkategorie vor. Sie wissen bereits, eine wunderbare Speisung ist möglich, sie wissen, dass dies zu den Fähigkeiten eines Gottesmannes gehört. So kann in ihren Köpfen Jesus mit diesem ursprünglich namenlosen Gottesmann identifiziert werden, so wie Johannes selbst formuliert: «Dies ist wirklich der Prophet» (Joh 6,14) und es entsteht der gleiche Effekt: Die Jünger/-innen-Gemeinde findet in diesem Gottesmann und Propheten ihre Identität.

Winfried Bader

Dr. Winfried Bader ist Alttestamentler, war Lektor bei der Deutschen Bibelgesellschaft und Programmleiter beim Verlag Katholisches Bibelwerk in Stuttgart und arbeitet nun als Pastoralassistent in Sursee.

LEBEN AUF PROBE

18. Sonntag im Jahreskreis: Ex 16,2–4.12–15 (Joh 6,24–35)

Fahrausweis und Ehe auf Probe, das Leben im Probe-Abo? Probezeiten müssen nicht Unverbindlichkeit fördern. Sie sind auch lebensnotwendige Zeiten des Lernens und des Erprobens unerwarteter Fähigkeiten.

Mit Israel lesen

«Die Wüste ist Israels Erprobungsfeld, und sie ist der Platz, wo Gott sich ein Volk erwirbt.» So beginnt Rabbiner W. Gunther Plaut seine Auslegung von Ex 15,22–16,36. Erprobung und Erwerb des Volkes gleichen der Schöpfung. In der Wüste *erschafft* Gott sich ein Volk. «In der Geschichte Israels, dem gerade geschaffenen Volk Gottes, soll das Thema der Erschaffung der Welt aufgegriffen werden. Das ‹Man[1]› und der Schabbat spiegeln die Urgeschichte… wider.»[2]

Plaut weist daraufhin, dass die Nahrung, die das Volk Israel in der Wüste fand und die es 40 Jahre lang ernährte, natürliche Vorbilder hat: So sammeln z. B. Beduinen in der Wüste Sinai bis heute Manna, eine Substanz, die von Tamariskenbäumen tropft und von den Ausscheidungen von Insekten, die in Symbiose mit der Tamariske leben, stammt. Neben vielen Ähnlichkeiten zur Erzählung in Ex 16 überwiegen die Unterschiede: Das Manna der Beduinen z. B. kommt nur in kleinen Mengen vor, ist von bestimmten Wetterbedingungen abhängig und wird nicht regelmässig, dafür aber natürlich auch am Schabbat, gefunden. Ex 16 knüpft an Natürliches an. Es wird aber in Zeichen für etwas Anderes verwandelt, in Zeichen für die Taten und Werke Gottes, die dem Volk Israel zum Leben verhelfen.[3] Das erste und grundlegende Werk Gottes ist die Erschaffung der Welt, die das Leben ermöglicht. Das Man soll das Volk daran erinnern, dass Gottes Fürsorge für das Leben andauert. Israel wird aus der gleichen Kraft erschaffen und erhalten wie die Welt. Das Geschenkhafte des «Himmelsbrotes» (Ps 105,40) verweist auf den Garten Eden, in dem die Menschen sich nicht für ihr Essen abmühen mussten. Seit der Vertreibung aus dem Paradies arbeiten sie im «Schweisse ihres Angesichtes» für ihr täglich Brot – mit Ausnahme der 40 Jahre in der Wüste. Wie das Leben jenseits von Eden gespeist wird aus Erinnerungen an Schöpfung und Paradies – so auch das Leben des Volkes im verheissenen Land aus der Erinnerung an die Wüstenzeit. In der Wüste weist Gott über die «natürliche» (d. h. hier über die nachparadiesisch herrschende) Ordnung hinaus, um die ideale Beziehung zwischen sich und der Menschheit herzustellen – die der lebensspendenden Fürsorge. «Gott ernährt einen Teil seines Volkes [hier meint ‹Volk› die Menschheit PZ], wie er Adam und Eva ernährt hat und fährt fort, dies zu tun, bis der Prozess der Erschaffung dieses Volkes abgeschlossen ist. Deshalb ist die Einsetzung des Schabbats als einem menschlichen Ruhetag die natürliche Entsprechung zur Schöpfungsgeschichte… Der Schabbat der Schöpfung spiegelt sich von nun an in Israels Schabbatfeiern wider und wird in ihr verewigt. Das ‹himmlische Getreide›, die ‹Engelskost› [Weish 16,20] war auf eine bestimmte Zeit begrenzte Gabe, anders jedoch der Schabbat. Er ist für immer Gottes Siegel und Zeichen.»[4] Schabbat und Man sind miteinander verbunden: Am sechsten Tag wird die doppelte Menge gesammelt, damit am siebten Tag geruht werden kann. Das jüdische Brauchtum erinnert bis heute daran mit den zwei Schabbatbroten (Challot).

Gott erschafft sich in der Wüste ein Volk, indem er es erprobt (Ex 16,4). Worin besteht diese Probe? Der Maggid von Mesritz drückt es so aus: «Frei von der Sorge um Brot, war es [das Volk] nun versucht, Gottes Gebote zu missachten.» Ein Midrasch formuliert positiv: «Nur die, die ‹Man› essen (das heisst genug zu essen haben), können wirklich Tora lernen.»[5] Auch die innerbiblische Auslegung der Erzählung in Dtn 8,3 («Der Mensch lebt nicht vom Brot allein…» vgl. Mt 4,4) zeigt in diese Richtung. Brot und Tora verweisen aufeinander. Die Tora wird dem Volk nicht in Ägypten gegeben. Die Weisungen Gottes sind nicht für Sklavinnen und Sklaven, sondern für freie und aufrechte Menschen bestimmt.[6] Das Lernen und Tun der Tora braucht und fordert nicht nur Freiheit, sondern auch gesellschaftliche Verhältnisse, in denen Menschen genug zu essen haben, d. h. alles, was sie zum Leben entsprechend ihrer Grundbedürfnisse brauchen. Israel lernt die Tora in der Wüste kennen – eine Lebensweise, eine gesellschaftliche Ordnung, in der sich die Schöpfungsordnung widerspiegelt. Das Volk ist dazu berufen, diese Lebensordnung nach der Probezeit in der Wüste im eigenen Land weiterzuführen und sich und die Beziehung zu Gott dabei weiter zu erproben.

Mit der Kirche lesen

Brot als Zeichen, das auf Gott verweist und die Frage nach politischen Ordnungen, die dem Leben dienen – damit sind wir mitten im Johannesevangelium. Der Lesungstext steht in einem grösseren Kontext: Joh 6,1–15 vergegenwärtigt die Mannaerzählung. Jesu Tun wird von den Menschen als Zeichen verstanden – als Zeichen, dass etwas anders werden soll in der bestehenden Weltordnung. Ja, dass schon Neues wirkt, das zugleich etwas uraltes Biblisch-Prophetisches ist (6,14). Jesus will aber nicht zum König gemacht werden, um die neue Ordnung durchzusetzen (6,15). Das Johannesevangelium distanziert sich hier von allen, die die Lebensordnung Gottes mit Gewalt durchsetzen wollen. Aber wie kann sie dann Wirkung entfalten? Ist sie angesichts der herrschenden Weltordnung, dem römischen Imperium, nicht zum Scheitern verurteilt? Dunkelheit, Sturm und aufgewühlte See verkörpern die herrschende, lebensbedrohliche Macht, die Jüngerinnen und Jünger fürchten sich zu recht (6,16–21). Der Messias als König – die Weltordnung würde dafür sorgen, dass er vernichtet oder ein König wie alle anderen wird – kaum jemand würde satt werden. Aber ein Messias, der da ist, ohne dass sich an der herrschenden Ordnung etwas ändert, das lässt auch hungrig zurück. Wie kann sich die Lebensordnung Gottes in dieser Welt durchsetzen? Darum ringen die Menschen in der Synagoge von Kafarnaum (vgl. 6,59). Die Auseinandersetzung erstreckt sich bis 6,71, zeigt die Teilnehmenden als gottesfürchtige und schriftgelehrte Menschen, endet aber wenig optimistisch. Am Anfang steht die Frage: «Wie können wir die Werke Gottes vollbringen?» (6,28). Der Genetivus subjectivus ist problematisch: Die Werke Gottes sind die Schöpfung, die Befreiung Israels und der Bund – für Paulus auch die Gemeinde (vgl. Röm 14,20). Sie alle sind gerade nicht Menschenwerk. Geht es nicht eher darum «Werke für Gott» zu vollbringen (Gen. objectivus), als Antwort und Reaktion auf die Taten Gottes? Also darum, Tora zu lernen und zu tun, damit sich die Schöpfungsordnung in der gesellschaftlichen Ordnung widerspiegelt. Das Johannesevangelium ist davon überzeugt, dass das unter den herrschenden Verhältnissen Roms nicht länger ausreicht. Ein «endzeitliches»[7] Eingreifen Gottes tut Not und ist in Jesus Messias Wirklichkeit geworden. Noch ist Joh 6 ein innerjüdisches bzw. jüdisch-christliches Ringen, aber die Bruchstellen werden immer deutlicher. Eine Brücke zueinander ist die gemeinsame Hoffnung, dass allen Opfern der Geschichte *endlich* Recht geschieht. Erproben wir das Leben aus dieser Hoffnung!

Peter Zürn

[1] Im hebräischen Text wird das Brot «Man» genannt (Ex 16,31). Die uns gebräuchliche Bezeichnung Manna stammt aus der Septuagintaübersetzung von Num 11,6–7.

[2] Beide Zitate aus W. Gunther Plaut: Die Tora – in jüdischer Auslegung. Band 2: Schemot/Exodus. Gütersloh 2000, 166. Ich konzentriere mich zur Entfaltung der These Plauts auf das Brotwunder im Lesungstext, die Mannaerzählung. Die Interpretation des Fleischwunders (Wachteln) würde einen eigenen Artikel möglich und nötig machen.

[3] Die Mischna löst mögliche Widersprüche zwischen Gott und natürlicher Schöpfung auf, indem sie lehrt, dass das «Man» eines der zehn Wunder ist, die Gott bei der Erschaffung der Welt (in der Dämmerung am Abend des ersten Schabbat) gemacht hat (Abot 5,6).

[4] Plaut, Tora (wie Anm. 2), 171.

[5] Beide Zitate nach ebd. 173.

[6] Vgl. die Auslegung in SKZ 177 (2009), Nr. 10, 162.

[7] Die Anführungszeichen stehen hier, weil Joh durchaus in jüdischem Verständnis vom «letzten Tag» spricht: der letzte in der Reihe von Tagen der Unmenschlichkeit, der Tag der Entscheidung, die alle kommenden Tage neu macht (vgl. Andreas Bedenbender: Der Abschied des Messias. Eine Auslegung des Johannesevangeliums I. Teil in: Texte und Kontexte 109–111/2006, 116–119).

Peter Zürn, Theologe und Familienmann, ist Fachmitarbeiter der Bibelpastoralen Arbeitsstelle des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks in Zürich.

SKZ 29–30/2009

ZUR AMBIVALENZ DER MENSCHENRECHTE

Missverständnisse der «Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa»

IM GESPRÄCH

Prof. Dr. Barbara Hallensleben, Ord. Professorin für Dogmatik an der Universität Freiburg/Schweiz,
Dr. Nikolaus Wyrwoll, Direktor im Ostkirchlichen Institut Regensburg, und
Prof. Dr. Guido Vergauwen, Rektor, Ordentl. Professor für Fundamentaltheologie und Direktor des Instituts für Ökumenische Studien der Universität Freiburg/Schweiz, sind Mitglieder im Direktorium des Instituts für Ökumenische Studien der Universität Freiburg/Schweiz.

Worum es geht

Die Ökumene zeigt sich von ihrer anthropologischen und ihrer politischen Seite: Die entscheidenden Fragen, über die Christen und Kirchen in Europa heute Verständigung suchen, betreffen das Zeugnis des apostolischen Glaubens im Kontext der gegenwärtigen säkularen Gesellschaft im Horizont der Globalisierung; den Menschenrechten kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Das bestätigt die Antwort der «Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa» (GEKE) vom 11. Juni 2009[1] auf das Dokument der russischen orthodoxen Kirche zu den «Grundlagen der Lehre der Russischen Orthodoxen Kirche über Würde, Freiheit und Rechte des Menschen». Das Institut für Ökumenische Studien der Universität Freiburg/Schweiz und das Ostkirchliche Institut Regensburg lenken mit einer Veröffentlichung die Aufmerksamkeit auf dieselben Grundfragen: Rechtzeitig zur Amtseinsetzung des neuen Patriarchen Kyrill von Moskau erschienen unter dem Titel «Freiheit und Verantwortung im Einklang. Zeugnisse für den Aufbruch zu einer neuen Weltgemeinschaft» deutsche Übersetzungen von Beiträgen des Patriarchen zu Menschenwürde und Menschenrechten.[2] Darin enthalten sind der genannte Grundlagentext über «Würde, Freiheit und Rechte des Menschen» (Juni 2008) sowie die «Grundprinzipien der Beziehung der Russischen Orthodoxen Kirche zu Andersglaubenden» (August 2000). Unter anderem enthält der Band auch das Kommuniqué der lutherisch-orthodoxen Konsultation, die im Februar 2008 in Wittenberg stattfand. Dieser Band stellt das von der GEKE untersuchte Dokument in einen grösseren Zusammenhang. Der ehemalige Leiter des Kirchlichen Aussenamtes des Moskauer Patriarchates und jetzige Patriarch Kyrill beobachtet seit langem mit wacher Aufmerksamkeit die gesellschaftlich-politischen Entwicklungen und meldet sich engagiert und in der Bereitschaft zu argumentativer Auseinandersetzung zu Wort. Das Dokument zu Menschenwürde und Menschenrechten, auf das die GEKE antwortet, baut auf den «Grundlagen der Sozialkonzeption der Russischen Orthodoxen Kirche» auf, die im Jahr 2000 durch das Moskauer Bischofskonzil verabschiedet wurden.[3]

Missverständnisse

I. Die GEKE wirft der Russischen Orthodoxen Kirche ein «Missverständnis» der Menschenrechte» vor.[4] Die wichtigsten Vorwürfe lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Bedingungen der Würde: Die russische orthodoxe Kirche anerkenne die Menschenrechte und die ihnen zugrunde liegende Menschenwürde nicht als «unantastbar, unveräusserlich und unteilbar», sondern mache sie von einer moralischen Leistung des Menschen abhängig und stelle sie angesichts der Sündhaftigkeit des Menschen infrage: «Da die russisch-orthodoxe[5] Kirche Menschenwürde nur als moralischen Massstab entfaltet, kann sie die Würde nicht als Begründung eines unbedingten Schutzes gegen menschliche Übergriffe verstehen» (2). Der Begriff der Menschenwürde werde «in eine moralische Kategorie transformiert» (3). Begleitend findet sich der Vorwurf, die «christologische Fundierung» und «soteriologische Ausrichtung» der Menschenwürde fehle (2).

2. Recht und Moral: Die «rechtsethische Klärung» der Differenz zwischen Menschenrechten und Moralvorstellungen bzw. religiösen Überzeugungen fehle (3 f.). Die russische orthodoxe Kirche erhebe einen «exklusiven theologischen Begründungsanspruch», statt «den säkularen Charakter der Menschenrechte ernst zu nehmen» (4). Die Argumentation laufe Gefahr, «dass die Legitimität des modernen Verfassungsstaates grundsätzlich infrage gestellt und staatliches Recht der Religion untergeordnet wird» (7). Eine solche Durchsetzung «partikularer Interessen» gefährde ein friedliches und respektvolles Zusammenleben in Freiheit in einer pluralistischen Gesellschaft» (5).

3. Kirche und Staat: «Die zugrunde gelegte Harmonie zwischen Staat und Kirche» (6) lasse die prophetische Kritik am Missbrauch staatlicher Macht und «Aussagen zum Schutz des Einzelnen vor staatlichen Übergriffen» (9) vermissen. Nationale kulturelle Traditionen erhielten den Vorrang vor der Universalität der Menschenrechte, so dass die russische Stellungnahme «auch im Sinne von Nationalismus und Ethnozentrismus interpretiert werden» könne (7).

II. Die GEKE bietet einen alternativen Deutungsrahmen in drei Interpretationslinien:

1. die neutestamentliche Rechtfertigungslehre: «Die in Gottes Gerechtigkeit begründete Menschenwürde kann demnach durch die Sündhaftigkeit des Menschen nicht grundsätzlich infrage gestellt werden» (2);

2. die Unterscheidung und Zuordnung von Gesetz und Evangelium, exemplifiziert an den zwei civitates des Augustinus und der Zwei-Regimenten-Lehre Luthers;

3. die Heiligung als Folge der Rechtfertigung.

[1] www.leuenberg.eu/daten/File/Upload/doc-9805-2.pdf; der Text trägt den Titel «Menschenrechte und christliche Moral»; vgl. die zugehörige Pressemitteilung: www.leuenberg.eu/daten/File/Upload/doc-9805-1.pdf.

[2] Kyrill, Patriarch von Moskau und der ganzen Rus': Freiheit und Verantwortung im Einklang. Zeugnisse für den Aufbruch zu einer neuen Weltgemeinschaft, herausgegeben von Barbara Hallensleben, Guido Vergauwen und Klaus Wyrwoll, aus dem Russischen übersetzt von Xenia Werner (= Epiphania 1). Freiburg/Schweiz 2009; eine weitere deutsche Übersetzung des russischen Dokuments wurde zeitgleich von der Konrad-Adenauer-Stiftung herausgegeben: Rudolf Uertz / Lars Peter Schmidt (Hrsg.): Die Grundlagen der Lehre der Russischen Orthodoxen Kirche über die Würde, die Freiheit und die Menschenrechte, veröffentlicht in deutscher Sprache durch das Auslandsbüro der Konrad-Adenauer-Stiftung in Moskau, 2008.

SKZ 29–30/2009

III. In ihrem eigenen Bezugsrahmen teilt die GEKE-Stellungnahme nicht die kritische Beobachtung des russischen orthodoxen Dokuments über die Ambivalenz des Menschenrechtsdiskurses in der heutigen Gesellschaft: «Die Christen finden sich in einer Situation wieder, in der sie von den gesellschaftlichen und staatlichen Organen dazu gedrängt, zuweilen geradezu gezwungen werden, im Gegensatz zu den göttlichen Geboten zu denken und zu handeln» (Einleitung).

Wahrnehmung der Problemlage

Der Vorwurf des «Missverständnisses» muss sich einerseits am Text des Moskauer Dokumentes verifizieren lassen, vor allem aber den Erfahrungen mit der Geschichte und gegenwärtigen Praxis der Menschenrechte standhalten. Hinsichtlich der Einschätzung der gesellschaftlich-politischen Lage sind die Herausgeber der Texte von Patriarch Kyrill dem Moskauer Patriarchat dankbar für den erhellenden Beitrag zur Rolle der Menschenrechte im öffentlichen Leben. Insbesondere bestätigen sie die Beobachtung der russischen orthodoxen Kirche, dass die Menschenrechte sehr verschieden interpretiert und angewandt werden können. Diese Ambivalenz unterschätzt die GEKE-Stellungnahme in einer verwunderlichen Naivität: «Für uns ist aus der Argumentation auch nicht ersichtlich, warum ausgerechnet die Menschenrechte, die als ‹Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt› geschaffen wurden, verantwortlich für die Förderung von Grausamkeit und Gewalt sein sollen» (6). Dass der guten Absicht nicht automatisch die gute Wirkung entspricht, ist die erschreckende Beobachtung der Moderne in vielen Bereichen: Die Industrialisierung will Wirtschaft und Lebensstandard heben und erzeugt ein Massenproletariat, die Atomphysiker suchen neue Energiequellen und schaffen die Bombe, die Verkehrsmittel erhöhen den Aktionsradius des Menschen und verschmutzen die Umwelt, …

Die Menschenrechte führen ebenfalls in eine Zone der Vieldeutigkeit und rufen nach Kriterien für den Konfliktfall: Zählt im Falle der Mohammed-Karikaturen die freie Meinungsäusserung der Urheber oder der Respekt vor den religiösen Gefühlen der Muslime? Ist für das Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte gegen den Ausschluss von Frauen vom Berge Athos das religiöse Selbstbestimmungsrecht der Mönchsrepublik oder die Gleichberechtigung der Geschlechter ausschlaggebend? Wenn der Papst in Afrika in einem gewaltlosen Appell seine Überzeugung äussert, dass Kondome keine Lösung des Aids-Problems darstellen, und das belgische Parlament diese Aussage in einer Resolution verurteilt – auf welcher Seite liegt dann die Verletzung der Menschenrechte? Wenn ein schwedischer lutherischer Pastor in einer Predigt darlegt, dass Homosexualität der biblischen Lehre widerspricht, und dafür verhaftet wird, sind dann seine Menschenrechte respektiert? Wer schützt Ärzte oder Krankenschwestern, die sich weigern, bei Schwangerschaftsabbrüchen mitzuwirken, vor der Diskriminierung durch schlechtere Anstellungschancen? Vollends offenkundig ist die Perversion der Menschenrechte, wenn ein Abgeordneter aus seiner Partei austritt, weil diese die Sperrung von Internet-Seiten zur Kinderpornographie unterstützt und er darin eine die Medienfreiheit verletzende Zensur sieht.

Entstellungen des Textes

Die GEKE-Antwort suggeriert eine Eindeutigkeit in der Deutung von Menschenrechten und Menschenwürde, die gegenwärtig weder der Praxis noch dem theoretischen Diskurs entspricht. Umso präziser muss die Sichtweise der russischen orthodoxen Kirche zunächst wahrgenommen werden, um sie dann in ihrer erschliessenden Kraft für die gegenwärtige Situation zu analysieren. Hier hat die GEKE-Antwort die Stellungnahme der russischen orthodoxen Gesprächspartner in eklatanter Weise entgegen dem offenkundigen Wortlaut entstellt. Fraglos spricht der Moskauer Text dem Menschen auf biblischer und patristischer Grundlage eine unantastbare und unverlierbare Würde aufgrund seiner Erschaffung nach dem Bilde Gottes zu. Terminologisch bevorzugt die russische orthodoxe Kirche, von «natürlicher (ontologischer) Würde» oder vom «Wert» des Menschen zu sprechen. Dem Menschen bleibt gerade aufgrund dieser unverlierbaren Würde eine wesentliche Möglichkeit seines Menschseins vorenthalten, wenn er diese nicht zu ihren höchsten Möglichkeiten entfaltet, die in der Vergöttlichung besteht und im vollen Sinne «Würde» zu nennen ist. Der Weg vom «Bild Gottes», das der Mensch unverlierbar ist, zum «Gleichnis Gottes», das er mit Hilfe der Gnade zu werden vermag, ist gerade nicht eine Leistung des Menschen, sondern eine dynamische Synergie mit der Gnade Gottes, die Unfreiheit und Sünde zu überwinden hilft. Während der Staat eher die hinderlichen oder gar zerstörerischen Kräfte einschränkt, fördert die Kirche die Entfaltung des Lebens in der Gnade. Beide dienen jedoch dem gemeinsamen Ziel gelingenden Lebens des einzelnen wie der Gemeinschaft: «Tatsächlich glaubt der Christ, dass Gottes Ebenbild im Menschen unauslöschlich ist. Es kann verdunkelt werden, aber nicht verloren gehen. Daher hat jeder Mensch einen Wert, unabhängig von seinen Taten und vom Zustand seiner Seele».[6] «Ein sittlich unwürdiges Leben zerstört die von Gott verliehene Würde auf der ontologischen Ebene nicht, verdunkelt sie jedoch so sehr, dass sie kaum zu erkennen ist. Gerade deshalb braucht es eine grosse Willensanstrengung, um die natürliche Würde eines Schwerverbrechers oder Tyrannen zu erkennen oder gar anzuerkennen».[7] Die christologische Be-

[3] Das russische Originaldokument mit einer englischen Übersetzung findet sich auf der Homepage des Moskauer Patriarchats: www.mospat.ru unter documents. Deutsche Übersetzung: Die Grundlagen der Sozialdoktrin der Russisch-Orthodoxen Kirche. Deutsche Übersetzung mit Einführung und Kommentar, herausgegeben von Josef Thesing und Rudolf Uertz. (Konrad-Adenauer-Stiftung) Sankt Augustin 2001.

[4] Seite 1 der Pressemitteilung; Seite 2 der «Antwort»; Seitenzahlen im Text beziehen sich im Folgenden auf die Seiten der «Antwort».

[5] Da der Stellungnahme der GEKE viel an der übernationalen Dimension des christlichen Bekenntnisses liegt, sollte sie nicht von der «russisch-orthodoxen» Kirche sprechen, sondern gemäss deren Selbstbezeichnung von der «russischen orthodoxen Kirche», wie auch die Katholiken oder Protestanten der Schweiz nicht «schweizerisch-katholisch» oder «schweizerisch-protestantisch» genannt werden.

[6] Patriarch Kyrill, Freiheit und Verantwortung im Einklang (wie Anm. 2), 124.

SKZ 29–30/2009

gründung spielt in diesem Zusammenhang – entgegen der Kritik der GEKE – eine zentrale Rolle: «Die Annahme der Fülle der menschlichen Natur ausser der Sünde durch den Herrn Jesus Christus (Hebr 4,15) zeigt, dass die Würde durch die Entstellungen, die in dieser Natur infolge des Sündenfalls entstanden sind, nicht in Mitleidenschaft gezogen ist».[8]

In Übereinstimmung mit der westlichen Menschenrechtstradition

Diese Position der russischen orthodoxen Kirche kann sich in mehrfacher Hinsicht auf die beste westliche Menschenrechtstradition berufen, die ihrerseits unverkennbar in christlichen Grundsätzen wurzelt. Mit einer Terminologie, die dem russischen orthodoxen Dokument sehr nahe steht, entfaltet Immanuel Kant in seiner «Grundlegung zur Metaphysik der Sitten» die Bedingung der Menschenwürde: «Nun ist Moralität die Bedingung, unter der allein ein vernünftiges Wesen Zweck an sich selbst sein kann, weil nur durch sie es möglich ist, ein gesetzgebend Glied im Reiche der Zwecke zu sein. Also ist Sittlichkeit und die Menschheit, so fern sie derselben fähig ist, dasjenige, was allein Würde hat».[9] Die von Kant genannte Moralität ist die innere Bedingung der Möglichkeit unantastbarer, unveräusserlicher und unteilbarer Würde, nicht eine äusserlich auferlegte Bedingung aufgrund moralischer Bewährung. Doch diese der Würde selbst innewohnende sittliche Qualität ist nur ernst genommen, wenn sie Eröffnung einer sittlichen Zukunft ist. Kant ist sich dieses paradoxen Zusammenhangs von bedingungsloser Geltung und unbedingter Verpflichtung bewusst: «Und hierin liegt eben das Paradoxon: dass bloss die Würde der Menschheit, als vernünftiger Natur, ohne irgendeinen andern dadurch zu erreichenden Zweck, oder Vorteil, mithin die Achtung für eine blosse Idee, dennoch zur unnachlasslichen Vorschrift des Willens dienen sollte, und dass gerade in dieser Unabhängigkeit der Maxime von allen solchen Triebfedern die Erhabenheit derselben bestehe, und die Würdigkeit eines jeden vernünftigen Subjekts, ein gesetzgebendes Glied im Reiche der Zwecke zu sein; denn sonst würde es nur als dem Naturgesetze seiner Bedürfnis unterworfen vorgestellt werden müssen».[10]

Die Würde ist nach Kant mit dem «allgemeinen Reich der Zwecke» in der sittlichen konstituierten Gemeinschaft verbunden. Hingegen gerät durch den Trend, immer häufiger das Recht auf Nicht-Diskriminierung zum ausschlaggebenden Faktor in der Beurteilung einer Situation zu machen, die Gemeinschafts- und Gemeinwohlbindung der Menschenrechte aus dem Blickfeld. Patriarch Kyrill macht darauf aufmerksam, dass die «Allgemeine Erklärung der Menschenrechte» von 1948 die Menschenrechte ausdrücklich in ihrer Hinordnung auf die öffentliche Ordnung betrachtet: «Jeder ist bei der Ausübung seiner Rechte und Freiheiten nur den Einschränkungen unterworfen, die das Gesetz ausschliesslich zu dem Zweck vorsieht, die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer zu sichern und den gerechten Anforderungen des Ethos, der öffentlichen Ordnung und des Allgemeinwohls in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen» (Art. 29, 2). Der Menschenrechtserklärung selbst liegt also «die Idee zugrunde, dass die Menschenrechte kein absoluter Massstab sein können, sondern mit einer Reihe von Parametern übereinstimmen müssen».[11] Der Patriarch fordert dazu auf, innerhalb der Menschenrechtstradition zu dieser normativen Ausgangsformulierung zurückzukehren.[12]

Eine tragfähige Alternative?

Die Alternativkonzeption muss sich auf ihre eigene Tragfähigkeit überprüfen lassen. Die GEKE positioniert sich in ihrer «Antwort» als Repräsentantin der «neutestamentlichen Rechtfertigungslehre». «Damit wird die Würde des Menschen nicht durch eigene Leistungen bestimmt, sondern allein durch Gottes Gnade, also eine Voraussetzung, die seiner Verfügung schlechterdings entzogen ist» (2). Mehrere Rückfragen sind an diese Aussage zu stellen:

– Wenn die Würde aufgrund der Rechtfertigung konstituiert ist, die im Glauben sola gratia empfangen wird, sind dann alle Nicht-Glaubenden von der Menschenwürde und den in ihr begründeten Menschenrechten ausgeschlossen?

– Oder bedeutet die Zusprache der Menschenwürde sola gratia die bedingungslose «Rechtfertigung» jeglichen sittlichen Zustands des Einzelnen und der Gemeinschaft?

– Bleibt die Gnade Gottes, die der menschlichen Verfügung ohne Zweifel entzogen ist, auch jenseits der wahrnehmbaren Verwandlung des Einzelnen wie der Gemeinschaft, so dass sie eine kontrafaktische Behauptung angesichts der faktisch weiterhin sündhaften Welt darstellt? Welche Zielvorstellung und Handlungsdynamik erschliesst die evangelische Sicht der Menschenwürde und Menschenrechte? Wendet sich nicht der Vorwurf an die russische orthodoxe Kirche gegen die GEKE selbst, insofern sie eine Moralisierung des evangelischen Konzepts der Heiligung vorträgt? Ist ein «verantwortungsbewusstes Leben gegenüber Gott und dem Nächsten» nichts als eine «Stärkung der moralischen und sittlichen Werte in der Gesellschaft» (3)?

In diesem Zusammenhang wird auch die Forderung nach der christologischen und soteriologischen Bestimmung der Menschenrechte ambivalent: Entweder bedeutet sie – wie in der russischen orthodoxen Stellungnahme und bei den pikanterweise von der GEKE gegen sie angeführten Kirchenvätern – eine Qualität der Schöpfung als solcher, die in Christus und auf Christus hin erschaffen und zum Heil

[7] Grundlagen der Lehre der Russischen Orthodoxen Kirche über Würde, Freiheit und Rechte des Menschen I.4, in: Ebd., 220-239, hier 223. Ein Problem für die GEKE-Stellungnahme könnte in der Arbeit mit der englischen Übersetzung des russischen Dokumentes liegen. Wo es im russischen Text zu Beginn von I.2 heisst: «Während die unveräusserliche ontologische Würde jeder menschlichen Person, ihr höchster Wert, sich in der Orthodoxie vom Ebenbild Gottes hergeleitet, wird ein der Würde entsprechendes Leben zum Begriff der Gottähnlichkeit in Beziehung gesetzt», lautet der englische Text verkürzt: «In Orthodoxy the dignity and ultimate worth of every human person are derived from the image of God, while dignified life is related to the notion of God's likeness achieved through God's grace by efforts to overcome sin and to seek moral purity and virtue.» In jedem Fall wird der «Wert» des Menschen mit seiner «unveräusserlichen ontologischen Würde» hier sogar sprachlich gleichgesetzt!

[8] Ebd., I.1. (221).

[9] Immanuel Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, 2. Abschnitt: Übergang von der populären Moralphilosophie zur Metaphysik der Sitten.

[10] Ebd.

[11] Patriarch Kyrill, Freiheit und Verantwortung im Einklang (wie Anm. 2), 124.

[12] Vgl. ebd., 135: «Die Orthodoxe Kirche schlägt heute vor, zu dem Verständnis der Menschenrechte im gesellschaftlichen Leben zurückzukehren, das 1948 grundgelegt wurde.»

IM GESPRÄCH

bestimmt ist, oder die Geltung der Menschenrechte wird an eine partikulare religiöse Tradition geknüpft, die ausserhalb der christlichen Glaubensgemeinschaft keine universale säkulare Anerkennung beanspruchen kann. Die offenen Fragen und Widersprüchlichkeiten der eigenen theologischen Argumentationen werden von der GEKE offenbar nicht wahrgenommen.

Rechtsethische Klärungen

Recht und Moral sind nicht deckungsgleich und unterliegen einer je verschiedenen inneren Logik. Obwohl es Rechtssetzungen gibt, die moralisch neutral sind – wie etwa das Links- oder Rechtsfahrgebot –, gehört die Rückbindung des Rechts an die Gerechtigkeit, die rechtsphilosophische Frage nach der sittlichen Verpflichtung zur Einhaltung des Rechts, die Grundwertebindung der Rechtsordnung usw. für alle, die nicht einen Rechtspositivismus vertreten, zu den unumgänglichen Fragen.[13] Es ist richtig, dass die russische orthodoxe Erklärung zu den Menschenrechten der Eigenlogik der Rechtsordnung als Freiheitsordnung weniger Aufmerksamkeit schenkt. Die Aussage des russischen orthodoxen Dokuments, «dass die Sittlichkeit… stets dem Gesetz vorausgeht, das gerade aus diesen Vorstellungen entstanden ist»,[14] wird von der GEKE offenbar kritisiert (3), kann jedoch durchaus als ein gültiges rechtsphilosophisches Prinzip gelesen werden. Zu klären ist allerdings die Frage, was es bedeutet, Menschenrechte und christliche Werte «in Einklang» zu bringen.[15] Hier weckt die russische orthodoxe Erklärung streckenweise den Eindruck einer komparativen Vorordnung der Sittlichkeit, so dass dem Recht seine eigenständige Bedeutung genommen wäre. Eine wohlwollende Lektüre kann jedoch ausgehen von der durchaus richtigen Intuition, die das Moskauer Dokument leitet, um ihr zu einer kohärenteren Ausdrucksform zu verhelfen:

Der russischen Menschenrechtserklärung ist bewusst, dass sich erlöstes Leben nicht über eine Rechtsordnung durchsetzen lässt: «Keinerlei menschliche Bestimmungen, einschliesslich der Formen und Mechanismen der gesellschaftspolitischen Ordnung, können aus sich heraus das Leben der Menschen sittlicher und vollkommener machen, das Böse und das Leid ausrotten».[16] Juridisch gesicherte Freiheitsrechte bleiben leer, wenn ihnen nicht eine Kultur der Freiheit entspricht, in der die anerkannte Würde sich auch real als lebbar erweist. Die Moskauer Menschenrechtserklärung versteht in der guten Tradition des abendländischen politischen Denkens den Menschen als animal sociale, nicht als selbstbezügliches Individuum, sondern als Person, die ihre Identität nur in Gemeinschaft voll entfalten kann. «Moralität» wird in dem russischen Text nicht verstanden als ein abstrakter Normenkatalog, sondern als «Ethos»: als eine plausible und durch das politische Gemeinwesen aktiv gepflegte Lebensform unter ganz konkreten sozialen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedingungen, die das gelingende Leben des Einzelnen wie der Gemeinschaft optimal fördert und eine dynamische Entfaltung der Personwürde begünstigt. Mit Recht und in Übereinstimmung mit Ernst-Wolfgang Böckenfördes Diktum: «Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann», warnt Patriarch Kyrill: «Die Einsicht, was gut und was schlecht ist, entwickelt sich nicht von selbst. Die optimistische Ansicht von der Natur des Menschen bei Rousseau hat sich schon seit langem als utopisch erwiesen. Nach meiner festen Überzeugung muss das Freiheitsprinzip, das heute durch die Festlegung der Menschenrechte verteidigt wird, mit Ethos und Glaube in Übereinstimmung gebracht werden. Diese Übereinstimmung muss sich in der heutigen Gesellschaftsordnung widerspiegeln. Andernfalls wird ein Gesellschaftssystem, das ausschliesslich auf den Menschenrechten errichtet ist, sich als zerbrechlich erweisen und sich selbst zerstören».[17]

Im orthodox-lutherischen Communiqué von 2008 ist diese Einsicht von beiden Gesprächspartnern anerkannt worden: «Orthodoxe und Lutheraner stimmten darin überein, dass die Abkehr der Gesellschaft von sittlichen Orientierungen bei der Verwirklichung der Menschenrechte die Würde der Person bedroht, zur Versklavung der Menschen durch Leidenschaften und Sünde führt. Unverzichtbar sind daher Zusammenarbeit und Dialog der Religionsgemeinschaften mit dem Staat und der Zivilgesellschaft, um ein Verständnis und eine Anwendung der Menschenrechte zu fördern, die nicht im Widerspruch zum christlichen Gewissen stehen».[18] Die Menschenrechte bedürfen der politisch garantierten Rahmenbedingungen, damit sie Menschen in ihrem konkreten Lebensraum wirklich zu schützen vermögen. In dieser Hinsicht müssen Recht und Moral je neu zu einem Ethos in Einklang gebracht werden.

Menschenrechte und Menschenbild

Menschenrechtskataloge sind nicht eindeutig und in ständiger Entwicklung begriffen. Zu den anfänglichen Abwehrrechten gegenüber der staatlichen Gewalt traten Partizipations- und Anspruchsrechte, die dem sittlichen Würdewesen Mensch zur Entfaltung verhelfen sollen. In diesem Bereich beobachtet der Moskauer Patriarch eine folgenschwere Verlagerung: «In der historischen Entwicklung der westlichen Länder hat sich die Liste der Rechte und Freiheiten erweitert und immer wieder neue Bereiche des öffentlichen Lebens erobert. So sind politische, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Rechte aufgetaucht. Dieser Prozess zeigt, dass die Grenzen der menschlichen Würde in der Geschichte immer wieder neu definiert werden. In den letzten Jahren haben sich besonders die Probleme im

[13] Vgl. Gabor-Paul Blechta: Recht und Autonomie. Das Defizit materialer Bestimmungskriterien des Rechts als Folge des positivistischen Wissenschaftsbegriffs. Eine personalistische Perspektive, unveröffentlichte Habilitationsschrift der Juristischen Fakultät der Universität Freiburg/Schweiz, 2009.

[14] Grundlagen der Lehre der Russischen Orthodoxen Kirche über Würde, Freiheit und Rechte des Menschen III.1., in: Patriarch Kyrill, Freiheit und Verantwortung im Einklang (wie Anm. 2), 226.

[15] Ebd. III.2. (226 f.); auch III.3 (227 f.): «Die Ausarbeitung und Anwendung der Konzeption der Menschenrechte muss unbedingt in Einklang gebracht werden mit den Normen der Moral, mit dem sittlichen Prinzip, das Gott in die menschliche Natur gelegt hat und das in der Stimme des Gewissens zu Bewusstsein kommt.»

[16] Ebd., III.2. (226 f.).

[17] Patriarch Kyrill, Freiheit und Verantwortung im Einklang (wie Anm. 2), 119 f.

[18] Ebd., 182.

SKZ 29–30/2009

Verhältnis der Geschlechter, beim Status des menschlichen Lebens, in der Bioethik zugespitzt. Mit anderen Worten, eine neue Generation von Menschenrechten ist entstanden – Rechte, die davon abhängen, wie man den Menschen seiner Natur nach versteht».[19] Bedeutet die selbstverständliche Nicht-Diskriminierung von Homosexuellen, dass Homosexualität als gleichberechtigte Verwirklichung der menschlichen Natur anzuerkennen und zu propagieren ist? Ist die Bindung der Priesterweihe an das männliche Geschlecht, insofern sie der zweigeschlechtlichen menschlichen Natur einen heilsgeschichtlich-sakramentalen Sinn gibt, als Verstoss gegen die Menschenrechte zu ahnden? Sollen gleichgeschlechtliche Partnerschaften der Ehe gleichgestellt werden? Negiert eine Gesellschaft, die Abtreibung, Selbstmord und aktive Sterbebegleitung unter Berufung auf die Menschenrechte befürwortet, nicht implizit diejenige unbedingte menschliche Würde, die diese Rechte fundieren? Immanuel Kant, der in der ehemaligen Bischofsstadt des neuen Moskauer Patriarchen wirkte und begraben liegt, steht in dieser Hinsicht auf der Seite der russischen orthodoxen Kirche.[20] Wenn das Menschenrechtssystem auf die Nicht-Diskriminierung jeder beliebigen Sicht individueller Selbstverwirklichung zurückgeführt und seinerseits zum Massstab des sittlichen Handelns im öffentlichen Raum gemacht wird, dann ist es nicht nur äusserst konfliktträchtig, sondern selbstwidersprüchlich und zerstörerisch für das politische Gemeinwesen. Diese Fragen als «Missverständnis» abzutun und nicht als berechtigt und dringlich für unseren freiheitlichen Rechtsstaat anzuerkennen, zeugt von einem naiven Optimismus, den kritische westliche Denker längst hinter sich gelassen haben.

Menschen- und Bürgerrechte

Die Frage nach dem Verhältnis der Menschenrechte zum Gemeinwohl wird in der GEKE-Antwort nicht gestellt. Die verschiedenen Formen der Gemeinschaft von der Familie bis zum Staat tauchen überwiegend als potentielle Bedrohung der Rechte des Einzelnen auf. Diese individualistische Sicht entspricht einer bestimmten Deutungsrichtung der Menschenrechte, die in der russischen orthodoxen Terminologie als «Liberalismus» bezeichnet wird, keineswegs aber der gesamten Menschenrechtstradition. Giorgio Agamben bemüht sich in seinem gross angelegten Projekt politischer Philosophie unter dem Titel «Homo sacer» seit langem, die Ambivalenzen der westlichen Menschenrechtsdebatte aufzuzeigen.[21] Die Doppelung im Titel der «Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte» durch die Französische Nationalversammlung 1789 erinnert daran, dass der Mensch erst als Bürger eines politischen Gemeinwesens seine volle Konstitution als Träger von Rechten und Pflichten findet. Menschenrechte ohne Bürgerrechte bleiben paradoxe Rechte eines rechtlosen Flüchtlings im Lager.

Das ekklesiologische Defizit der evangelischen Tradition angesichts einer weitgehend individualistisch verstandenen Rechtfertigungslehre spiegelt sich in einem politischen Defizit. Sicherlich darf die staatliche Ordnung nicht unmittelbar mit dem Gesetz Gottes identifiziert werden (vgl. 4). Doch das Handeln des Menschen in diesem säkularen Bereich gehört in christlicher Sicht zum Heilsplan Gottes und hat insofern soteriologische Bedeutung. Es geht dem russischen Dokument gerade nicht darum, die «für alle geltenden Regelungen zugunsten partikularer [orthodoxer] Interessen einzuschränken», sondern das bonum commune nicht durch beliebige Partikularinteressen zu gefährden. Der «Schutz des Einzelnen vor staatlichen Übergriffen» (9) und totalitärem Machtmissbrauch ist ein wichtiges Anliegen. Das Dokument «Grundlagen der Sozialkonzeption der russischen orthodoxen Kirche», das vom Bischofskonzil im Jahr 2000 verabschiedet wurde, proklamiert für diesen Fall ein klares Widerstandsrecht, ja eine Widerstandspflicht.[22] Es handelt sich jedoch um einen Grenzfall innerhalb einer positiven Sicht des politischen Gemeinwesens im Heilsplan Gottes: «Die Heilige Schrift ruft die Machthabenden auf, die staatliche Gewalt zur Abwehr des Bösen und zur Unterstützung des Guten zu gebrauchen, worin der moralische Sinn des Existenz des Staates gesehen wird (Röm 13,3–4)».[23] Der Schutz vor der Verabsolutierung des Staates ist am besten gewährleistet, wenn das politische Gemeinwesen ermutigt und befähigt wird, bei Anerkennung der eigenen Grenzen seine Aufgabe unter den Bedingungen der Endlichkeit und der Sündhaftigkeit des Menschen wahrzunehmen.

«Mit dem Evangelium lässt sich die Welt nicht regieren»[24] (Martin Luther)

Die GEKE-Antwort führt das moderne Rechts- und Staatsverständnis auf die civitates-Lehre des Augustinus und die Zwei-Regimenten-Lehre Luthers zurück und sieht in beiden eine Differenzierung «zwischen den Aufgaben von Kirche und Staat» (7). Mit mehr Recht könnte sich das russische Menschenrechtsdokument auf diese Vordenker berufen, denn beide geben der Ordnung dieser Welt eine heilsgeschichtliche Bedeutung: Bei Augustinus ist die civitas terrena die von Gott gewollte irdische Ordnungsgestalt, die von der Selbstliebe (amor proprius) angefochten ist, so dass die von der Gottesliebe geleitete civitas Dei in ihr anbricht, zugleich aber verborgen bleibt. Luther begründet die weltliche Gewalt ähnlich wie die russische orthodoxe Sicht aus der menschlichen Sünde: «Gott hat zweierlei Regimente unter den Menschen aufgerichtet. Eines ist geistlich, ausgeübt durchs Wort und ohne Schwert (...). Das andere ist ein weltliches Regiment, ausgeübt durchs Schwert, damit diejenigen, die durchs Wort nicht rechtschaffen und gerecht werden wollen zum ewigen Leben, trotzdem durch

[19] Ebd., 90.
[20] Vgl. z.B. Immanuel Kant: Die Metaphysik der Sitten (1797), II. Tugendlehre, Ethische Elementarlehre § 6.
[21] Vgl. Giorgio Agamben: Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben. (Turin 1995) Frankfurt 2002; ders.: Mittel ohne Zweck. Noten zur Politik. (Turin 1996), Zürich-Berlin [2]2006. ders.: Ausnahmezustand. (Turin 2002) Frankfurt 2003; ders.: Was von Auschwitz bleibt. (Turin 1998) Frankfurt 2003.
[22] Die Grundlagen der Sozialdoktrin (wie Anm. 3), III.5.
[23] Ebd. III.2.
[24] Predigt über den ersten Timotheusbrief vom 25. März 1525: WA 17 I,149; zit. nach: Erwin Iserloh: «Mit dem Evangelium lässt sich die Welt nicht regieren», in: Ders.: Kirche – Ereignis und Institution. Aufsätze und Vorträge, Bd. II. Münster 1985, 167.

IM GESPRÄCH

ein solches weltliches Regiment gezwungen werden, rechtschaffen und gerecht zu sein vor der Welt (...). So ist Gott selber für alle beide Arten von Gerechtigkeit, sowohl für die geistliche als auch für die leibliche, der Stifter, Herr, Meister, Förderer und Belohner, und es handelt sich in ihr um keine nur menschliche Anordnung oder Machtausübung, sondern um eine durchaus göttliche Sache.»[25]

Besonders erstaunlich ist in der GEKE-Antwort, dass die Betonung menschlicher Sündhaftigkeit und der «entstellten Natur des Menschen»[26] nicht als ureigenes reformatorisches Anliegen aufgegriffen wird. Der GEKE-Text selbst zitiert die «Relativität der Freiheit» (4) gemäss Röm 7,15 ff.: «in meinem Innern freue ich mich am Gesetz Gottes, ich sehe aber ein anderes Gesetz in meinen Gliedern, das mit dem Gesetz meiner Vernunft im Streit liegt und mich gefangenhält im Gesetz der Sünde, von dem meine Glieder beherrscht werden» (7,22–23). Das sola gratia, das in evangelischer Sicht dem Menschen im Bereich seines Heiles zugesprochen ist, muss in seinen Konsequenzen für das moralische wie das politische Handeln durchdacht werden.

Die «Trennung» von Kirche und Staat besagt gerade nicht, dass die Mächte dieser Welt «nicht zu retten» und heilsgeschichtlich irrelevant sind. Die Kirche bezeugt für den Staat, dass diese Welt der Rettung bedarf, aber auch der Rettung fähig ist, capax Dei. Die Verheissung der Christen ist nicht das individuelle Seelenheil, sondern die Teilhabe an der Herrschaft Christi über das All im neuen Jerusalem. Das politische Projekt der Menschheit findet dort sein Ende, aber zugleich seine Vollendung. Von Anfang an hat sich die christliche Glaubensgemeinschaft als Verheissungsträgerin für die Menschheit verstanden. Die Zweischwerter-Lehre Papst Gelasius' I. mit ihrer Unterscheidung zwischen kirchlicher auctoritas und weltlicher potestas wie auch die symphonia zwischen kirchlicher und weltlicher Macht in Byzanz gehen davon aus, dass die politische Gewalt im Heilsplan Gottes ihren eigenständigen Platz hat. Der Titel «Stellvertreter Christi» war im Westen bis zu Petrus Damiani[27] ebenso wie im Osten dem Kaiser vorbehalten, denn Christus gebührt alle Macht «im Himmel und auf Erden» (Mt 28,18). Die russische orthodoxe Kirche erinnert mit ihren jüngsten Stellungnahmen an den inspirierenden Reichtum einer grösseren gemeinsamen christlichen Tradition.

Auf dieser Grundlage hat die orthodoxe Tradition keine Berührungsängste gegenüber der säkularen Welt: «Ich bin überzeugt, dass viele religiöse Traditionen der Welt heute nicht in Zweifel ziehen, dass die Sprache der Menschenrechte eine weltliche Sprache bleiben soll. Zumindest die orthodoxe Tradition stellt das nicht in Frage. Jedoch hat die religiöse Weltanschauung wie jede andere durchaus ein Recht, auf das Korpus der Menschenrechte und deren Umsetzung einzuwirken», schreibt Patriarch Kyrill.[28] Er ist überzeugt, dass «die Idee der Menschenrechte kein trennendes, sondern ein verbindendes Prinzip» für «den weiteren Dialog zwischen Kirche und säkularer Gesellschaft» darstellt.[29] Es geht dem Dokument des Moskauer Patriarchats nicht um einen «exklusiven theologischen Begründungsanspruch» (4) der Menschenrechte, sondern darum, dass diese Rechte ihrer eigenen Definition nach unbedingt einer Begründung bedürfen, die der Setzungshoheit des Staats voraus liegt und entzogen bleibt. Die sakramentale Sicht der Kirche in orthodoxer und katholischer Perspektive und die Feier der Sakramente ermöglichen es den Christen, Spuren sakramentaler Vermittlung gelingenden Lebens im gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben zu entdecken und mitzugestalten.

Die Ökumene zeigt sich von ihrer anthropologischen und ihrer politischen Seite. Die ekklesiologische Thematik, die sich in den letzten Jahren als Schlüsselfrage der innerchristlichen Dialoge herausgestellt hat, wird damit nicht hinfällig, sondern lässt ihre vielfältigen Implikationen erkennen. Aktuell werden diese Fragen nicht zuletzt durch den Islam, der die Einheit zwischen religiösem Bekenntnis und gesellschaftlich-politischer Ordnung betont. Das Calvin-Jahr ruft in Erinnerung, wie der Reformator in Genf gerade deshalb Resonanz fand, weil er an die Erwartung der Menschen anknüpfte, dass recht verstandenes Eigeninteresse, Gemeinwohl und ewige Seligkeit in einer inneren Einheit stehen.[30] Der Dialog, zu dem die russische orthodoxe Kirche mit ihrem Dokument über Würde, Freiheit und Rechte des Menschen einlädt, ist durch die GEKE-Stellungnahme in seiner Bedeutung bestätigt. Die russische orthodoxe Sicht der Menschenrechte verdient ernster genommen zu werden, als es in ihrer Einstufung als «Missverständnis» in der evangelischen Antwort geschieht. Die Thematik wird voraussichtlich in den nächsten Jahren zumindest in Europa die Schlüsselfrage der christlichen Selbstbesinnung und kirchlichen Sendung darstellen.

Barbara Hallensleben, Nikolaus Wyrwoll, Guido Vergauwen

[25] «Ob Kriegsleute auch in seligem Stand sein können» (1526): WA 19,629 f.
[26] Patriarch Kyrill, Freiheit und Verantwortung im Einklang (wie Anm. 2), 27.
[27] Brief an Viktor II. 1057; vgl. Agostino Paravicini Bagliani: Der Leib des Papstes. Eine Theologie der Hinfälligkeit. München 1997, 68.
[28] Patriarch Kyrill, Freiheit und Verantwortung im Einklang (wie Anm. 2), 131.
[29] Ebd., 128.
[30] Vgl. Volker Reinhardt: Calvin und die Reformation in Genf. München 2009. Siehe dazu auch das Interview in der Kipa-Woche auf S. 512 der vorliegenden SKZ-Ausgabe.

Die orthodoxen Kirchen

Über viele Jahrzehnte wurde der ökumenische Dialog in der Schweiz fast nur zwischen der katholischen Kirche und den Kirchen der Reformation geführt. Zwischen 1970 und 2000 versechsfachte sich die Anzahl orthodoxer Gläubigen in der Schweiz auf 131 851 Personen. Somit lohnt sich ein vermehrter Blick auf die Orthodoxie, was mit der Dokumentation auf den Seiten 515 und 516 geschehen soll. Auch inhaltlich lohnt sich die Beschäftigung mit der Orthodoxie, wie nebenstehender Artikel aufzeigt.

SKZ 29–30/2009

WER VERFÜGT ÜBER DAS KIRCHENVERMÖGEN?

Historische Randbemerkungen zu einer Schrift von Martin Grichting

IM GESPRÄCH

Wer ist der Verfügungsberechtigte über das Kirchengut?» (S. 1). Mit dieser Frage leitet Martin Grichting seine Habilitationsarbeit[1] ein. Er wirft damit eine Frage auf, die auf dem Hintergrund der Veränderungen in Kirche und Welt sowie im Verhältnis Kirche–Staat–Gesellschaft in letzter Zeit manche Kontroversen verursacht hat. Der Verfasser hat sich in seiner Tätigkeit als Bischofsvikar, der u. a. auch für kirchliche Stiftungen zuständig ist, und als Moderator Curiae in Chur selber des Öftern mit Vermögensfragen zu beschäftigen.

Die Kirche sah sich während ihrer ganzen Geschichte immer wieder mit Versuchen konfrontiert, die kirchliches Vermögen neuen, fremden Zwecken zuführen und unter andere Kontrolle bringen wollten, um damit Einfluss auf die Kirche ausüben zu können. Solche Übergriffe und Veruntreuungen hatten ihren Ursprung nicht nur in der Usurpation von Laien, sondern oft auch in der Misswirtschaft von Klerikern. Dieser letzte Gesichtspunkt kommt in der Darstellung des Autors vielleicht nicht genügend zum Ausdruck. Er ortet vielmehr in der ganzen Kirchengeschichte die Tendenz, das Kirchengut dem Einfluss der Hierarchie zu entziehen, «um es als weltliche Basis zu benützen, um innerhalb der Kirche eine zweite – die Hierarchie konkurrenzierende – Kraft zu schaffen» (S. 2). Grichtings Arbeit bewegt sich dabei im rechtsgeschichtlich-vermögensrechtlichen und im staatskirchenrechtlichen Bereich, berührt aber auch ekklesiologische und kanonistische Fragen. Als Massstab für die Bewertung der geschichtlichen Entwicklung wählt Grichting das 5. und 6. Jahrhundert, in dem seiner Meinung nach das gesamte Vermögen der Kirche als einheitliche Masse vom Diözesanbischof verwaltet worden sei. Erst später habe sich dies verändert, nach der Auffassung Grichtings dabei eindeutig im negativen Sinn. Für die Ausführungen und Bewertungen Grichtings ist also entscheidend, ob diese Grundthese stimmt oder nicht.

Zur Grundthese

In den zwei ersten Kapiteln beschreibt der Verfasser die Entwicklung des kirchlichen Vermögensrechtes vom Frühmittelalter bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert. Seine primäre Aufmerksamkeit gilt den Rechtsquellen. Er legt dabei ein breites Wissen und stattliche Literaturkenntnis an den Tag. Als Historiker, und nicht Kanonisten, lesen wir Rezensenten das Werk aus historischer Perspektive. Wird Grichtings Werk – mit seiner stark historischen Komponente – den Fragestellungen der neueren Geschichtswissenschaften gerecht? Werden Quellen auf ihre Aussagekraft hinterfragt? Welche Quellen stellen einen Idealzustand dar (der fast heilsgeschichtlich zu verstehen wäre), welche formulieren Ansprüche von in Wirklichkeit umstrittenen Rechten, welche die gängige Praxis? Welche Reichweite hatten die verschiedenen Gesetzestexte, welche Wirkungsgeschichte hatten sie? In welchen Herrschaftsverhältnissen wurden sie erstmals formuliert und in welchen später wieder aufgegriffen? Stösst hier vielleicht die Interdisziplinarität an ihre Grenzen?

Um dem heutigen Reflexionsniveau zu genügen, stellt der Historiker unweigerlich die Frage, wie die Grundthese von Eigentums- und Verwaltungseinheit in den Händen des Bischofs im sozioökonomischen Kontext der römischen Spätantike bewertet werden muss. Denn das Christentum war Staatsreligion und der Episkopat tief mit dem Senatorenadel verbunden, was Auswirkungen auf die Personalpolitik und das Vermögensrecht innerhalb dieser Einheit von Kirche und Staat gehabt hat. Grichting räumt wohl ein, dass bereits in der Spätantike Grundherren auf ihrem Territorium Kirchen erbaut und ausgestattet haben, was auch rechtlich kodifiziert wurde.

Es hätte jedoch weiter ausgeführt werden müssen, dass die hieraus sich ergebenden eigenkirchlichen Verhältnisse von den Bischöfen nicht nur bekämpft, sondern auch weitgehend akzeptiert, ja mitunter sogar gefördert wurden. Die kaiserliche Gesetzgebung sprach den Erbauern von Kirchen auf eigenem Grund sogar ein Mitspracherecht bei der Bestellung der Kleriker und weitgehende Kompetenzen in der Güterverwaltung zu.[2] Ein Spruch des Kaisers hatte damals auch «kirchenintern» hohe Relevanz. So hat es ein Verfügungsrecht von Laien an Kultusgebäuden nicht nur de facto gegeben – als zufällig gewachsen oder als ein juristischer Verstoss, den man eben hinnahm; es gab sie auch de jure, basierend auf kodifiziertem Recht.

Der von Grichting postulierte historische Zustand, der ihm als Massstab für die Bewertung späterer Entwicklungen dient, entspricht somit nicht nur der damaligen Realität nicht. Sie widerspiegelt nicht einmal einen Anspruch, der damals in breitem Konsens geteilt worden wäre und so Modellcharakter gehabt hätte. Die These gleicht vielmehr einem erst Jahrhunderte später formulierten Mythos. Dieser kann sich wohl auf einige Quellenzitate stützen, die jedoch für die spätantiken Verhältnisse nicht repräsentativ sind. Damit zeichnet er letztlich einen ahistorischen, idealen Urzustand.[3]

Der Historiker und Theologe Urban Fink-Wagner (Dr. theol. et lic. phil., EMBA) ist Redaktionsleiter der Schweizerischen Kirchenzeitung. Er war früher u. a. Assistent für Kirchengeschichte, Mitarbeiter des Historischen Lexikons der Schweiz und «collaboratore esterno» des Vatikanischen Geheimarchivs in Rom.

Der Historiker und Theologe Paul Oberholzer (Dr. phil. et lic. theol.) ist Mitglied des Historischen Instituts der Gesellschaft Jesu in Rom und Archivar/Bibliothekar der Schweizer Jesuitenprovinz.

[1] Martin Grichting: Das Verfügungsrecht über das Kirchenvermögen auf den Ebenen von Diözese und Pfarrei (= Münchner Theologische Studien, III. Kanonistische Abteilung, 62. Band). St. Ottilien 2007. Die Seitenverweise in Klammern im Haupttext beziehen sich auf dieses Werk.

[2] Peter Landau: Eigenkirchenwesen, in: TRE IX, 399–404, hier 399 f.; Wilfried Hartmann: Die Eigenkirche: Grundelement der Kirchenstruktur bei den Alemannen?, in: S. Lorenz u. a. (Hrsg.): Die Alemannen und das Christentum. Zeugnisse eines kulturellen Umbruchs. Leinfelden-Echterdingen 2003, 1–11, hier 2.

IM GESPRÄCH

Neben den Bischöfen und ihren Kollegien gab es, so müssen wir schliessen, schon immer eine zweite Obödienzstruktur der kapitalstiftenden Grundherrn, die sich direkt auf das kirchliche Leben auswirkte und die diesem in unterschiedlicher Schattierung von der nachkonstantinischen Zeit bis ins einsetzende 21. Jahrhundert inhärent war und bleibt. Auf diesem Hintergrund wäre die Frage zu stellen, ob die Grundthese nicht vielmehr lauten müsste, dass sowohl der Erbauer als auch der Ordinarius (der Bischof) vermögensrechtliche Ansprüche an einem Kirchengebäude geltend machen konnten, und damit auch an den damit verbundenen Vermögenswerten und Einsetzungsrechten von Klerikern. Folglich hätte es sich im Laufe der letzten eineinhalb Jahrtausende immer darum gehandelt, die Ansprüche von Stiftern und kirchlichen Amtsträgern aufeinander abzustimmen. Die Einteilung in Kleriker und Laien ist alt, bereits in den frühesten Quellen sind die beiden Stände klar geschieden. Ihre Verortung als sich zwei gegenüberstehende Blöcke gestaltete sich in jeder Zeit und Kultur aber immer wieder anders. Grichting erliegt nach unserem Dafürhalten immer wieder der Gefahr, die Ansprüche von Laien als Usurpation und als von materiellen Interessen geleitet zu betrachten, jene der Kleriker dagegen als pastoral motiviert. Diese vereinfachte Betrachtungsweise ist historisch nicht haltbar: auch in der Arbeit von Grichting lassen sich Gegenbeispiele dafür finden.[4]

Einheitliches Mittelalter?

Für das Mittelalter und die Frühe Neuzeit greift Grichting zu einer «länder- bzw. reichsübergreifenden Darstellung», was möglich sei, ohne dem Stoff Gewalt anzutun. Das ist vielleicht unter der Rücksicht zulässig, dass der Schwerpunkt der Habilitation auf der Darstellung des Verfügungsrechts in verschiedenen Ländern im 19. und 20. Jahrhundert liegt. Der Verfasser widerspricht jedoch selbst der Rechtfertigung seiner Einschränkung, wenn er den Forschungsstand zum Eigenkirchenwesen korrekt so resümiert: Dieses habe sich als «national indifferent» überall dort ausgebreitet, wo Staat und Kirche in der Spätantike und im Frühmittelalter zurückgewichen seien. Das impliziert, dass die Ausgestaltung des Eigenkirchenwesens je nach Herrschaftsverhältnissen, d. h. je nach Intensität des Rückzugs von Staat und Kirche als öffentliche und flächendeckende Gewalten, recht unterschiedlich aussah. In Alemannien hat weitgehend der grundbesitzende Adel die Christianisierung in die Wege geleitet und die ersten Gotteshäuser errichtet. Seine Rechte gingen darum viel weiter als in anderen Gegenden nördlich der Alpen, wo die Bischöfe entscheidender mitwirkten oder die bonifatianische Kirchenreform tiefer griff.

Folglich bestanden während des ganzen Mittelalters unterschiedliche regionale Schattierungen im Eigenkirchenwesen und in der Handhabung des Patronatsrechts. So lassen die frühmittelalterlichen Urkunden der Abtei St. Gallen den Schluss zu, dass es zu jener Zeit in der Diözese Konstanz noch keine Pfarreien in unserem heutigen Verständnis gab, als territorial voneinander abgegrenzte Seelsorgeeinheiten. Für St. Gallen und für den heutigen Kanton Zug lässt sich nachweisen, dass der Begriff «parochia» im 13. Jahrhundert zuerst für die Diözese verwendet wurde, während ein Pfarreinetz erst 1275 fassbar wird.[5] Eine früher und heute wortgleiche Terminologie deckt also ganz unterschiedliche Inhalte ab. Wortgleichheit besagt somit noch nicht notwendig Bedeutungsgleichheit. Hier öffnet sich für die Mediävistik ein weites Feld der Feststellung zahlreicher regionaler und zeitlicher Unterschiede.

Das Problem Eigenkirchen

In seiner rechtshistorischen Darstellung unternimmt Grichting immer wieder Ausflüge in die Kirchengeschichte, die seine These breiter abstützen sollen. Das stellt uns jedoch vor die Problematik, dass die Quellen über Eigenkirchen weitgehend ökonomischer oder juristischer Art sind. Das aber vermag das «Wesen» Eigenkirche nicht erschöpfend zu erklären. Die Dokumente berichten weitgehend über Einkünfte und deren Verfügungsansprüche. Daraus wurde geschlossen, Kirchen seien rentable Kapitalanlagen gewesen. Die neuere Forschung relativiert das. Denn ein allgemeines Zehntwesen – also eine für die Kirche erhobene Ertragssteuer auf jeden bebauten Boden – kann es im Frühmittelalter zumindest nördlich der Alpen noch nicht gegeben haben, selbst wenn der Begriff «decima» in den Quellen vorkommt. Ein Gotteshaus war integraler Bestandteil einer Grundherrschaft und musste – ausser es war Wallfahrtsort – aus deren Erträgen unterhalten werden. Dies tat der Eigenkirchenherr, weil er durch einen gepflegten Gottesdienst in «seiner» Kirche das göttliche Wohlwollen für die Lebenden und Verstorbenen der Familia garantiert haben wollte.[6] Man kann aus heutiger Sicht über die dahinter liegende Theologie diskutieren. Darin liegen aber die Ursprünge kirchlichen Lebens in der Schweiz, inklusive die Gründung der ersten Klöster. Dies kann sicher nicht allein auf materiellen Fundamenten aufgebaut gewesen sein. Wenn Grichting im Eigenkirchenwesen die Dominanz des Materiellen über das geistliche Wesen der Kirche sieht (S. 68), ist anzumerken, dass eine Deutung, die sich um das Verständnis dieses Systems aus der damaligen Perspektive bemüht, auch zu einem gegenteiligen Schluss kommen kann.

Reformation – katholische Reform

Grichting ist zuzustimmen, dass die Kommunalisierung der Kirche im Spätmittelalter und die Pfründenhoheit von Stadtrepubliken, Pfarrgemeinschaften, Bruderschaften usw. den Weg zur Reformation ge-

[3] Zum ganzen Fragenkomplex siehe: Christian Schweizer: Hierarchie und Organisation der römischen Reichskirche in der Kaisergesetzgebung vom vierten bis zum sechsten Jahrhundert. Bern u. a. 1991. Christian Schweizer spricht in seinen Schlussfolgerungen von einem «do ut des» zwischen «Vater Staat und Mutter Kirche» zum Nutzen der (römischen) Gesellschaft, womit prägnant ausgesagt ist, dass die Zusammenarbeit und damit die gegenseitige Abhängigkeit evident war (ebd., 175).

[4] So z. B. auf S. 78, wo Grichting sogar die Selbsthilfe von Laien durchaus als legitim einschätzt.

[5] Paul Oberholzer: Vom Eigenkirchenwesen zum Patronatsrecht. Leutkirchen des Klosters St. Gallen im Früh- und Hochmittelalter. St. Gallen 2002, 84–87, 113–130. Zum Kanton Zug neuestens: Peter Eggenberger u. a. (Hrsg.): Mittelalterliche Kirchen und die Entstehung der Pfarreien im Kanton Zug. Zug 2008.

[6] Arnold Angenendt: Das Frühmittelalter. Die Abendländische Christenheit von 400 bis 900. Stuttgart-Berlin-Köln ²1995, 36 f., 179.

Das Wichtigste über Religion Kirchen und Gesellschaft
7.7.09 / Nr. 27
kipa WOCHE
Katholische Internationale Presseagentur

Kleinkirchen reagieren schneller

Gespräch mit dem neuen christkatholischen Bischof Harald Rein

Von Georges Scherrer

Zürich. – Der neue Bischof der Schweizer Christkatholiken, Harald Rein, will während seiner Amtszeit die Mitgliedschaft bei der CVP ruhen lassen, um sich voll für seine Kirche einsetzen zu können. Bezüglich der Zukunft seiner Kirche, die gesamtschweizerisch 13.000 Mitglieder zählt, zeigt sich der ehemalige CVP-Kandidat für den Zürcher Kantonsrat optimistisch.

"Es gab schon grössere Kirchen als die unsere, die von der Bildfläche verschwunden sind, und es gab kleinere, die an Boden gewonnen haben", betont Rein im Gespräch mit Kipa-Woche. Die gesellschaftliche Entwicklung fördere die Kleinkirchen, die im Gegensatz zu ihren grossen Schwestern dank kleinerer Gemeinden und weniger Finanzen viel besser auf den gesellschaftlichen Umbruch vorbereitet seien.

Die ökumenischen Beziehungen mit der orthodoxen, der anglikanischen und der römisch-katholischen Kirche eröffnen nach Ansicht von Rein zudem Perspektiven der Zusammenarbeit. Der 52-Jährige, der seit einiger Zeit geschieden ist, wird am 12. September in Zürich zum Bischof geweiht. Tags darauf folgt die Amtseinführung in Bern.

Ökonomisches Wunder

Die christkatholische Kirche bezeichnet der gebürtige Bochumer, seit 2001 Schweizer Bürger, als "ökonomisches Wunder". Knapp 13.000 Mitglieder seien in der Lage, 200 Gebäude, hundert Kirchen und hundert weitere Liegenschaften zu unterhalten sowie fünfzig Personen als hauptamtliches Personal zu entlöhnen.

Das Problem sind nach Ansicht des neuen Bischofs weniger die Austritte, als vielmehr die Überalterung. Aber das Problem des Geburtenrückgangs bestehe bei allen etablierten Kirchen Vom Zuwachs durch Einwanderung profitierten hingegen die reformierte und die christkatholische Kirche nicht, im Gegensatz zu den Orthodoxen, Römisch-Katholiken und Muslimen

Liberale Bewegung in Windflaute

Von der Abwerbung von Mitgliedern bei anderen Kirchen hält Rein nichts. Auch die christkatholische Kirche sollte jene Menschen gewinnen, die keine kirchliche Heimat mehr haben, statt die so genannt Aktiven abzuwerben.

Wird im September zum Bischof der Christkatholischen Kirche geweiht und ins Amt eingeführt: Harald Rein (52)

Liberale Bewegungen – Rein zählt die Christkatholiken dazu – würden heute "oft in den letzten Zügen liegen". Konservative und Traditionalisten, ob in Kirche, Politik oder Gruppen, würden dagegen markant auftreten und über sehr viel Geld verfügen.

Ökumenische Leaderrolle

Der neue Bischof nennt zwei Schwerpunkte, die den Beginn seiner Amtszeit bestimmen. Nach innen will er den Gemeindeaufbau fördern. Der andere ist die "ökumenische Arbeit, die schon immer ein altkatholisches Anliegen war". Er hofft, dass die christkatholische Kirche ihre "Leaderrolle wieder zurückgewinnen könne".

Bereits heute besteht eine volle Kirchengemeinschaft mit den Anglikanern, der christkatholische Bischof ist gleichzeitig auch anglikanischer Hilfsbischof. Und für die nächsten Jahre sind "sehr in-

Editorial

Dialog. – Für alle Religionen müsse in der Welt von heute Platz sein. Dieses Postulat erhob kein Geringerer als der Präsident des Päpstlichen Rates für den interreligiösen Dialog, Kardinal Jean-Louis Tauran, anlässlich des dritten Kongress der Weltreligionen in der kasachischen Hauptstadt Astana.

Weil Religion letztlich in jeder Gesellschaft oder Kultur eine Rolle spiele, sei ein gelingender interreligiöser Dialog um so wichtiger. Im Hinblick auf den Islam sagte Tauran, dass ein Dialog bei zentralen Glaubenssätzen wohl nicht möglich sei. Sinnvolle Dialogansätze gebe es aber für Lebensbereiche, die eng mit dem Glauben verbunden sind, etwa im Bereich Familie oder bei Fragen der sozialen Gerechtigkeit.

Blickt man unterdessen auf die aktuellen Diskussionen in der Schweiz – die Initiative "Gegen den Bau von Minaretten" kommt im November zur Abstimmung, die CVP erwägt einen Vorstoss zum Burka-Verbot –, so scheinen sich die Fronten eher zu verhärten, als dass sich eine Dialogbereitschaft feststellen liesse.

Andrea Krogmann

Anzeige

Wir schreiben was ist:

in der Kirche der Schweiz
der Weltkirche
im Vatikan.
Tag für Tag.

Den Kipa-Tagesdienst abends von Sonntag bis Freitag kompakt als E-Mail ?
Lancierungsaktion:

Wenn Sie sich vor dem 15. Juli abonnieren, erhalten Sie den Tagesdienst bis zum 31. Dezember für 100 Franken!

Das neue Jahres-Abo für Privatleser kostet sonst 250 Franken.

Sie wollen mehr wissen? Sich abonnieren?
Mail: administration@kipa-apic.ch

Namen & Notizen

Paul Hinder. – Der für Arabien zuständige Schweizer Bischof wurde vom Papst als einer von vier neuen Beratern in die Missionskongregation berufen. Seit 2008 ist der aus Lanterswil (Kanton Thurgau) stammender Kapuziner bereits Berater im vatikanischen Migranten-Rat. (kipa)

Miguel Ferrer Grenesche. – Der Generalvikar im spanischen Toledo ist vom Papst zum Untersekretär der Gottesdienstkongregation ernannt worden. Er gilt als Förderer der traditionellen Messe. (kipa)

Pasquale Borgomeo. – Der langjährige Direktor von Radio Vatikan ist am 2. Juli nach langer Krankheit im Alter von 76 Jahren in Rom gestorben. Der Jesuit leitete den Sender von 1985 bis 2005, als er durch den jetzigen Intendanten und Vatikansprecher Federico Lombardi abgelöst wurde. (kipa)

Raffaello Martinelli. – Der 61-jährige Norditaliener, einer der drei Bürochefs in der Glaubenskongregation, ist zum Bischof der Diözese Frascati bei Rom ernannt worden. Sie gehört zu den im Umkreis von Rom gelegenen Diözesen, die Titularsitz eines Kardinal-Bischofs sind, die Berufung zum Bischof einer solchen Diözese gilt als besondere Auszeichnung. (kipa)

Franz-Peter Tebartz-van Elst. – Der Bischof von Limburg (Deutschland) will keine Laien mehr als "Pfarreibeauftragte" anstellen. Das Statut seines Vorgängers **Franz Kamphaus**, das Laien als leitende Pfarreiseelsorger vorsieht, läuft Ende des Jahres aus und werde nicht verlängert. (kipa)

Francisco Domingo Barbosa da Silveira. – **Papst Benedikt XVI.** hat das Rücktrittsgesuch des Bischofs von Minas in Uruguay angenommen. Der 65-Jährige sah sich schweren Vorwürfen sexueller Ausschweifungen ausgesetzt. (kipa)

Pascal Couchepin. – Der Gesundheitsminister hat sich für ein Verbot der "gewerblichen" Suizidbeihilfe ausgesprochen. Zudem kritisierte er die Pläne von Exit, mit dem Kanton Zürich eine Regelung zur Sterbehilfe abzuschliessen. (kipa)

tensive Gespräche" über die Zusammenführung der Anglikaner in der Schweiz mit den Christkatholiken geplant. Das Ziel: Beide sollen dem christkatholischen Bischof unterstehen.

Das sei aber nicht der Beginn einer Fusion, erklärt Rein. Diese Gespräche bauten vielmehr darauf auf, dass die Jurisdiktion bei einem derartigen Zusammengehen zur ältesten Kirche am Ort geht. "Nach anglikanischem und altkatholischem Verständnis sind wir die älteste katholische Kirche am Ort."

Die "eine katholische Kirche"

Auch ein Zusammengehen mit der römisch-katholischen Kirche ist für den neuen Bischof durchaus eine Option. Die "katholische Kirche" sei eine "sehr weite Kirche mit unterschiedlichen Meinungen", so Rein. In der katholischen Kirche sollte es daher Platz haben für die Traditionalisten von Marcel Lefebvre, für die Christkatholiken und "für die Diözesen, die jetzt zur römisch-katholischen Bischofskonferenz gehören".

Laut Rein ist es ein Ziel von Papst Benedikt XVI., "das linke und das rechte Lager wieder einzubinden in die eine katholische Kirche." Die Christkatholiken seien nicht "der bessere Teil", aber sie seien "genauso katholisch wie die Lefebvre-Leute oder wie die römisch-katholische Bischofskonferenz" – für Rein eine gute Basis für den Dialog. Dieser sei auf Weltebene zwischen Rom und den Christkatholiken im vergangenen Mai auf Kommissionsebene abgeschlossen worden. Der Kommissionsbericht werde jetzt den kirchlichen Leitungen vor Ort zur Stellungnahme vorgelegt. Er empfiehlt eine Kirchengemeinschaft zwischen der christkatholischen und der römisch-katholischen Kirche analog den mit Rom unierten Ostkirchen. Es gebe aber noch zwei trennende Elemente: der Jurisdiktionsprimat des Papstes und die Frauenordination.

Scheitern und Erfahrung

"Die Synode hat mich zum Bischof gewählt, obwohl ich geschieden bin und zwar deshalb, weil sie der Meinung ist, dass eine ganzheitliche Betrachtung über die Eignung zu einem Amt entscheidet", sagt Rein zu seiner Vergangenheit. Eine Person könne man weder im Positiven noch im Negativen an einem Einzelpunkt aufhängen. Zum Leben gehörten das Scheitern und das Versagen dazu. Rein: "Wenn ich als Bischof von der Familie als Keimzelle der Kirche oder von Sexualität rede, dann weiss ich, wovon ich sowohl in einem spirituellen wie praktischen Sinne rede." (kipa / Bild: Georges Scherrer)

Harald Rein

Harald Rein ist am 1. Oktober 1957 in Bochum (Deutschland) geboren. Seit 1982 ist er in der christkatholischen Kirche der Schweiz tätig, seit 1993 in der Kirchgemeinde Zürich. Seit 2001 ist er Schweizer Bürger.

Rein war seit 2001 bischöflicher Vikar von Bischof Fritz-René Müller und nach dessen Rücktritt auf 1. März Bistumsverweser. In seiner wissenschaftlichen Tätigkeit konzentrierte er sich auf das Thema Kirchgemeindemanagement und hatte mehrfach Lehraufträge für Gemeindemanagement an der Universität Bern inne.

Am 12. Juni wurde Harald Rein in Olten zum siebten Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz gewählt. Offiziell ist sein Amtsantritt am Montag, 14. September. Die Bischofsweihe findet am 12. September in der Zürcher Augustinerkirche statt. Am 13. September kommt es zur Amtseinführung in der Kathedralkirche St. Peter und Paul in Bern. Bis dahin herrscht in der christkatholischen Kirche der Schweiz Sedisvakanz, das heisst, die Kirche ist seit dem Rücktritt von Bischof Müller ohne Leitung. (kipa)

Christkatholische Kirche

Die altkatholischen Kirchen in Österreich, Deutschland und der Schweiz entstanden aus Protest gegen die dogmatischen Definitionen des Jurisdiktionsprimats und der päpstlichen Unfehlbarkeit, die auf dem Ersten Vatikanischen Konzil (1869-1870) verkündet wurden. Römisch-katholische Christen, die die neuen Dogmen ablehnten, verfielen der Exkommunikation. Sie nannten sich – unter Bezugnahme auf die Alte Kirche – "Alt-Katholiken" (in der Schweiz "Christkatholiken"), um sich von der aus ihrer Sicht "neuen" römisch-katholischen Kirche abzugrenzen. Ab 1872 kam es zur Gründung eigener Gemeinden und Ortskirchen.

Die christkatholische Kirche zählt in der Schweiz rund 13.500 Mitglieder, verteilt auf 34 Pfarreien. Von 28 aktiven Priestern sind 4 Frauen, dazu gibt es vier Diakoninnen und zwei Diakone. Aus historischen Gründen lebt mehr als die Hälfte der Christkatholiken in den Kantonen Aargau und Solothurn, Pfarreien gibt es darüber hinaus in den Kantonen beider Basel, Zürich, Bern, Luzern, Schaffhausen, Sankt Gallen, Neuenburg und Genf. (kipa)

Vor Papst-Treffen die Wogen glätten

Obama geht auf katholische Kirche zu - und sucht eine eigene

Von Roland Gerste

Washington. – Wenige Tage vor seinem geplanten Treffen mit Papst Benedikt XVI. in Rom will US-Präsident Barack Obama Bedenken der katholischen Kirche zu Aspekten seiner Politik ausräumen. Er teile "tiefe Gemeinsamkeiten" mit dem Papst, bekannte Obama vor Reportern im Weissen Haus.

Es gebe zwar auch einige ebenso tiefgreifende Differenzen. Es werde jedoch kein Katholik gezwungen, an medizinischen Eingriffen oder Forschungen mitzuarbeiten, wenn sie ihm ethisch nicht zumutbar erschienen.

Abtreibungsfrage

Damit deutete der Präsident die Punkte an, die bei vielen katholischen Mitarbeitern im Gesundheits- und Forschungswesen für Gewissensbisse sorgen. Konkret geht es um Stammzellforschung und Schwangerschaftsabbruch.

Auf der Suche nach einer kirchlichen Heimat für sich und seine Familie: US-Präsident Barack Obama

Letztere wird von Obamas Administration gefördert. Sein Vorgänger George W. Bush hatte bereits im ersten Amtsjahr die Bundesmittel für diese Technologie gestoppt und die Entscheidung bis zum Schluss beibehalten. In der Abtreibungsfrage unterstützt die jetzige Regierung die liberale Position, die der Oberste Gerichtshof 1973 vorgab: Abtreibungen sollen unter bestimmten Bedingungen nicht bestraft werden.

Präsident auch der Katholiken

Die von katholischen US-Bischöfen erhobenen Bedenken nehme er sehr ernst, betonte Obama. "Ich werde niemals die Kritik der katholischen Bischöfe ignorieren, weil ich der Präsident aller Amerikaner bin, nicht nur derer, die zufällig meiner Meinung sind."

Obama betonte, vor Gewissensentscheidungen habe er unbedingten Respekt. Die ihm verantwortlichen Bundesbehörden würden diese "robust" unterstützen, versicherte er. Vor allem katholische Anbieter von medizinischen Dienstleistungen hatten seit Antritt der neuen demokratischen Regierung wiederholt die Sorge geäussert, Mitarbeiter könnten zu Handlungen gezwungen werden – und bei Weigerung aus Gewissensgründen ihre Jobs gefährden.

Die Sprecherin der Katholischen Gesundheitsvereinigung, Carol Keehan, begrüsste laut "Washington Post" Obamas Bekenntnis. Die Äusserungen erfüllten sie mit Dankbarkeit. Die Vereinigung repräsentiert rund 1.600 katholische Kliniken und andere medizinische Einrichtungen. Mit diesen Lorbeeren dürfte Obama einige Wogen zwischen seiner Regierung und dem Vatikan geglättet haben. Der Präsident trifft den Papst nach seiner Teilnahme am G-8-Gipfel im italienischen L´Aquila.

Welche Kirche?

Derweil hat Obama nach wie vor ein ganz anderes Problem mit der Kirche - ein logistisches. Der Präsident und seine Familie haben sich auch knapp ein halbes Jahr nach Einzug in die bekannteste Adresse der USA immer noch nicht entschieden, wo sie künftig den Gottesdienst besuchen. Die traditionelle "Kirche der Präsidenten" ist die episkopalische St. John´s Church am Lafayette Square, direkt gegenüber dem Weissen Haus. Das schön restaurierte Gotteshaus hat vielen Präsidenten als Ort für ihre Gebete gedient, darunter auch dem Katholiken John F. Kennedy.

Doch eine Andacht, die Obama dort zusammen mit seiner Frau Michelle und den beiden Töchtern kurz vor seiner Amtseinführung besuchte, führte zu einem riesigen Medienrummel. Daraufhin erklärte der Präsident künftige Besuche zur Gefahr für Ruhe und Einkehr der Gemeindemitglieder und die ordentliche Durchführung von Gottesdiensten.

Jetzt schwebt der Familie eine Art Rotationsprinzip vor: Wahrscheinlich wird sie abwechselnd verschiedene Kirchen in Washington aufsuchen, um den Pressewirbel gleichmässig zu verteilen. (kipa)

In 2 Sätzen

Dialog. – In der Welt von heute müssen alle Religionen Platz haben, so Kardinal Jean-Louis Tauran. Beim dritten Kongress der Weltreligionen in der kasachischen Hauptstadt Astana betonte der Präsident des Päpstlichen Rates für den interreligiösen Dialog, Religion spiele letztlich in jeder Gesellschaft oder Kultur eine Rolle, umso wichtiger sei ein gelingender interreligiöser Dialog für den Zusammenhalt der Gesellschaft. (kipa)

Antrittsbesuch. – Mit seiner "Friedensvisite" im Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel verbindet der Moskauer Patriarch Kyrill I. nach eigenen Worten die Hoffnung auf einen "brüderlichen Neubeginn" in den Beziehungen zwischen den beiden grossen orthodoxen Kirchenzentren. Bei seinem Antrittsbesuch betonte er die eigenständige Rolle seiner Kirche aufgrund ihrer Geschichte des Leidens und der Verfolgungen während der Sowjetherrschaft. (kipa)

Richtungsstreit. – Mit der Gründung der "Gemeinschaft Bekennender Anglikaner" stehen die Anglikaner erneut vor einem Richtungsstreit. Die konservativen Kräfte wehren sich gegen die Ordination von Homosexuellen und Frauen zu Priestern und Bischöfen. (kipa)

Neueröffnung. – Im Kloster Einsiedeln hat Abt Martin Werlen den neuen Klosterladen eingeweiht. Der 2007 beschlossene und jetzt eingeweihte Neubau steht wenige Meter vom alten Klosterladen entfernt an der Stelle der ehemaligen Sägerei des Klosters. (kipa)

Tarsus. – Die offiziell als "Museum" bezeichnete Pauluskirche in der kilikischen Stadt Tarsus bleibt für christliche Pilger zum Gebet und zum Gottesdienst geöffnet. Die türkische Regierung hat laut dem Apostolischen Vikar von Anatolien, Luigi Padovese, die ursprünglich nur für die Dauer des Paulus-Jahres geltende Sondererlaubnis auf unbestimmte Zeit verlängert. (kipa)

Eingeschränkt. – Wegen der Wirtschaftskrise reduziert das Kinderhilfswerk "Terre des hommes" (Tdh) ab 2010 seine Tätigkeit in der Schweiz. Mittel und Mitarbeiter würden im Süden und im Osten konzentriert, wo die Bedürfnisse am grössten seien. (kipa)

Italien verschärft Einwanderungsrecht

Rom. – Italien will illegale Einwanderung künftig als Straftat ahnden. Wer ohne gültige Papiere einreist oder sich im Land aufhält, muss demnach umgerechnet 7.500 bis 15.000 Franken Strafe zahlen. Der Italienische Flüchtlingsrat (Cir) und der Vatikan kritisierten das Gesetz scharf.

Ein entsprechendes Gesetzespaket verabschiedete der italienische Senat am 2. Juli. Vermietern, die Ausländern ohne Aufenthaltserlaubnis eine Wohnung überlassen, drohen künftig drei Jahre Haft. Die Regierung von Silvio Berlusconi setzte die Initiative mit Hilfe der Vertrauensfrage durch.

Laut Cir förderten die Normen eine unnötige Kriminalisierung und betrachteten den Ausländer hauptsächlich als Feind. Damit verabschiede sich Italien von der Politik der sozialen Integration, die die EU seit 15 Jahren verfolge, so Cir-Direktor Christopher Hein.

Der Sekretär des päpstlichen Rates für Flüchtlingsfragen, Erzbischof Agostino Marchetto, sagte, das Gesetz dürfe nicht zum Modell einer europäischen Einwanderungspolitik werden. Staatengemeinschaft und Flüchtlingsorganisationen müssten ihre Verantwortung wahrnehmen und die humanitären Konsequenzen in der Anwendung des Gesetzes genau prüfen. Marchetto sprach von der Kriminalisierung illegaler Einwanderer als der "Ursünde" der neuen italienischen Sicherheitspolitik.

Er kritisierte die Folgen des Gesetzes für Migranten, die etwa dann, wenn sie ihre Arbeit in Italien verlören, Illegale würden. Ebenso wandte er sich gegen die neue Praxis, Flüchtlingsboote auf offener See ohne Einzelfallprüfung abzuweisen. Wenn das Asylrecht schon in Friedenszeiten schachmatt gesetzt werde, werde der Schutz von Verfolgten aus Kriegsgebieten noch schwieriger. (kipa)

Defizitärer Vatikanhaushalt

Rom. – Die Wirtschaftskrise hat auch den Vatikan erreicht: Der Staatshaushalt des Papstes schloss im vergangenen Jahr mit einem Minus von umgerechnet 22,25 Millionen Franken, wie der Vatikan am 4. Juli, mitteilte.

Das Negativergebnis sei Folge der weltweiten Wirtschafts- und Finanzentwicklung. Zur Höhe des Gesamthaushalts gab es keine Angaben. Als Posten, die das Gesamtbudget belasteten, nannte der Vatikan unter anderem eine geplante Erneuerung der Kommunikationstechnik, gestiegene Betriebskosten der Vatikanischen Museen, die Restaurierung von Kirchen und der Vatikanischen Bibliothek sowie Ausgaben für Sicherheit.

Auch die getrennte Bilanz des Heiligen Stuhls als Leitungszentrale der katholischen Kirche verzeichnete ein Minus: Die Ausgaben überstiegen die Einnahmen um 1,4 Millionen Franken.

Der grösste Teil der Haushaltsmittel des Heiligen Stuhls floss laut der Mitteilung in den Unterhalt der Kurienbehörden und anderer Leitungseinrichtungen mit über 2.700 Beschäftigten. Erhebliche Ausgaben gingen zu Lasten der Medieneinrichtungen, besonders des Senders Radio Vatikan. (kipa)

Zeitstriche

Warnung. *– Durch die Wirtschaftskrise drohe eine drastische Kürzung der Hilfen für schwach entwickelte Staaten, warnte Benedikt XVI. anlässlich des G8-Gipfels. Auch die "besorgniserregenden Daten" zum Weltklima verlangten ein Umdenken in der globalen Entwicklung. Zeichnung: Pavel Constantin. (kipa)*

Daten & Termine

21. September bis 6. Oktober. – Einen "Crashkurs" zu bioethischen Themen bietet die Theologische Hochschule Chur (THC). An vier Kurstagen im September und Oktober werde unter dem Thema "Hauptsache Leben" eine umfassende Einführung in aktuelle Fragestellungen rund um die Themen Gentechnologie, Sterbehilfe, Lebensbeginn und Suizid sowie deren theologisch-ethischer Relevanz gegeben. Geleitet wird er von Hanspeter Schmitt, Professor für Theologische Ethik an der THC.

Kursdaten: Montag, 21. September, 10.15 bis 17.30 Uhr, Dienstag, 22. September, 8.30 bis 16.45 Uhr, Montag, 05. Oktober, 10.15 bis 17.30 Uhr, Dienstag, 06.Oktober, 8.30 bis 16.45 Uhr. Informationen und Anmeldung: Pastoralinstitut, Alte Schanfiggerstr. 7, 7000 Chur, Telefon: 081 254 99 94; www.thchur.ch (kipa)

Das Zitat

Heiligenschein. – "Auffällig oft wird – gerade im Zusammenhang mit der Wirtschaft – von Ethik gesprochen. Mit einem Unterton, als ob Ethik und Wirtschaft Gegensätze wären. Wer wirtschaftet – so wird suggeriert –, mag anscheinend den hohen übergeordneten ethischen Anliegen nicht genügen: Unternehmer, Manager, Gewinnschaffende gehören zu den Sündern, 'Ethiker' aber tragen einen Heiligenschein."

Christoph Blocher*, Jurist, Unternehmer und Vize-Präsident der SVP, geht in seinem Essay "Unethische 'Ethik'" in der "**Weltwoche**" (Zürich) der Etymologie des Wortes Ethik nach. Richtiges Wirtschaften, so sein Fazit, sei immer auch ethisch.* (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:
Andrea Krogmann
Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.
Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch
Abonnemente:
Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch
Jahresabonnement:Fr.145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35
Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2
Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

Das Wichtigste über Religion Kirchen und Gesellschaft
14.7.09 / Nr. 28
kipa WOCHE
Katholische Internationale Presseagentur

Entwurf für eine neue Weltordnung

Enzyklika: Papst plädiert für ganzheitliche Entwicklung des Menschen

Von Johannes Schidelko

Rom. – Vor 18 Jahren hat sich letztmals ein Papst in einer Enzyklika zur sozialen Lage der Welt und der Menschheit geäussert. Eine lange Zeit angesichts des rasanten Fortschritts, der Auflösung der Blöcke, des medialen Zusammenrückens und der Globalisierung mit ihren weltweiten wechselseitigen Abhängigkeiten.

Pünktlich zum G-8-Gipfel hat Papst Benedikt XVI. am 7. Juli eine Fortschreibung der katholischen Soziallehre vorgelegt. "Caritas in veritate" lautet der Titel des 142-seitigen Dokuments zur "ganzheit-lichen Entwicklung des Menschen in der Liebe und in der Wahrheit". Überraschend konkret geht Benedikt XVI. auf die Verzerrungen und Missstände in den Wirtschafts- und Finanzsystemen ein.

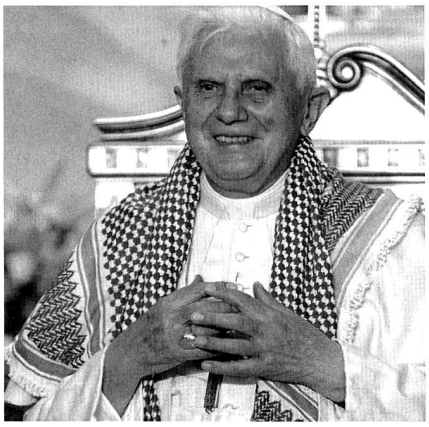

Papst Benedikt XVI.

Der Theologen-Papst, der sich sonst eher mit abstrakten Glaubenswahrheiten befasst, äussert sich zum Skandal des Hungers und zum wachsenden Graben zwischen Arm und Reich. Er spricht von der neuen Klasse von kosmopolitischen Managern, die sich oft nur nach den Anweisungen der Hauptaktionäre richten – und hinter denen der klassische Unternehmer in den Hintergrund tritt. Er behandelt die vielen Facetten des Umweltschutzes, der letztlich immer vor allem Menschen- und Lebensschutz sein muss – wie seine Warnung vor Abtreibung, Euthanasie und eugenischer Geburtskontrolle deutlich macht. Er spricht über das Recht auf Arbeit und das Grundrecht auf Nahrungsmittel und freien Zugang zu Wasser. Er äussert sich zur neuen Armut und zur Schwächung der sozialen Netze, zu Terrorismus und Gewalt im Namen von Religionen. Er beklagt die Auslagerung von Arbeitsplätzen und den Kapitaltransfer ins Ausland allein zur Profitoptimierung – zum Schaden der jeweiligen Bevölkerung.

Die Wirtschaft braucht die Ethik

Technische Patentrezepte für die neuen Herausforderungen und Bedrohungen nennt die Enzyklika nicht. Aber die Kirche habe eine "Mission der Wahrheit zu erfüllen", betont der Papst. Und sie wolle sich für das Wohl des einzelnen und aller Menschen, für Gerechtigkeit, Solidarität und Subsidiarität einsetzen. Daher wende sie sich entschieden gegen einen Markt, der ein Forum privater Interessen nach der Logik der Macht ist, mit zersetzenden Folgen für die Gesellschaft.

Die zentrale Botschaft der Enzyklika lautet: Die Wirtschaft braucht für ihr korrektes Funktionieren die Ethik. Eine Ethik, die den Menschen und sein Wohl in den Mittelpunkt rückt. Die die Welt und den Menschen auf die Transzendenz hin offen sieht. Benedikt XVI. setzt dabei auf ein eigenes Begründungssystem. Anders als Johannes Paul II., der zwischen 1981 und 1991 drei Sozialenzykliken erliess, beginnt er nicht beim Personalismus. Er argumentiert theologisch-philosophisch, leitet seine Argumentation aus Wahrheit und Liebe, aber auch aus der Dreifaltigkeit her.

Katholische Soziallehre aktualisiert

Mit "Caritas in veritate" hat Benedikt XVI. die katholische Soziallehre ins Zeitalter der Globalisierung hin aktuali-

Editorial

Noch mehr Schaden verhindern. – Mit einem Motu proprio hat Papst Benedikt XVI. einen neuen Rahmen für die anstehenden Gespräche über kirchliche Lehrfragen mit der Priesterbruderschaft St. Pius X. geschaffen (in dieser Ausgabe). Zu hohe Erwartungen an die Gespräche haben Vatikanprälate bereits gedämpft und erklärt, es gehe jetzt um Sacharbeit. Die Gespräche würden sicher nicht in wenigen Wochen beendet sein.

Der deutsche Bischof Gerhard Ludwig Müller hat direkte Tuchfühlung mit den Piusbrüdern. In seinem Bistum befindet sich Zaitzkofen, wo die Bruderschaft unerlaubt, das heisst gegen den Willen des Papstes, Priester geweiht hat. Müller hat sich bereits mehrmals vehement gegen die verbotenen Priesterweihen gewandt.

Nun fordert er, dass die Gespräche des Vatikan mit den traditionalistischen Piusbrüdern rasch abgeschlossen werden. Diesem Wunsch kann nur beigepflichtet werden. Verschiedene Äusserungen von Exponenten der Priesterbruderschaft haben die Gläubigen verunsichert.

Einerseits wirft das Verhältnis der Piusbrüder zum Zweiten Vatikanischen Konzil Fragen auf. Andererseits sorgen Äusserungen zu gesellschaftlichen Themen, von denen man annahm, sie seien in der katholischen Kirche bereinigt, für Empörung. Erst kürzlich haben die deutschen Piusbrüder – und dies nach dem Debakel um den Holocaustleugner Williamson – bei einem Statement gegen eine Schwulenparade an die "mutigen Katholiken" ausgerechnet im "Dritten Reich" erinnert.

Warum die Piusbrüder in diesem Zusammenhang das Nazi-Regime bemühen, ist unklar. Darum ist es notwendig, dass das Verhältnis der Piusbruderschaft etwa zum Dritten Reich oder zur Todesstrafe so rasch wie möglich geklärt wird, um zu verhindern, dass aus den bisherigen Äusserungen noch mehr Schaden für die katholische Kirche selbst erwächst.

Georges Scherrer

Namen & Notizen

Barack Obama. – Die Ergebnisse des G8-Gipfels, der Nahostkonflikt sowie Fragen des Lebensschutzes standen im Mittelpunkt der Unterredung zwischen Papst **Benedikt XVI**. und dem US-Präsidenten. Gerade über die Friedensperspektiven im Nahen Osten habe Übereinstimmung bestanden. (kipa)

Christoph Darbellay. – Der CVP-Präsident will in der Herbstsession einen verbindlichen Vorstoss einreichen mit dem Ziel, in der Schweiz die Burka zu verbieten. Es gehe um Grundrechte: Jemand, der nicht erkennbar sei, sei ein potentielles Risiko. (kipa)

Aime Mategeko. – Der 45-jährige Priester ist von einem "Volksgericht" in Ruanda zu lebenslanger Haft verurteilt worden, weil er 1994 zur Ermordung von Angehörigen der Tutsi-Ethnie aufgehetzt habe. Mategeko, der ein Hutu ist, wies alle Vorwürfe zurück und erklärte, er sei schuldlos. (kipa)

Miguel Asurmendi. – Der Bischof von Vitoria und mit ihm weitere baskische Bischöfe haben sich für das Schweigen der katholischen Kirche zur Hinrichtung von 14 Geistlichen durch Franco-Truppen im spanischen Bürgerkrieg entschuldigt. Bei einem Gottesdienst für die Opfer sagte Bischof Asurmendi, dieses Schweigen sei ein Mangel an Wahrheit, Gerechtigkeit und Nächstenliebe gewesen. (Kipa)

Thomas Wipf. – Calvin habe es für gefährlich gehalten, wenn sich die Kirche mit dem Staat verbünde, sagte der Ratspräsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes bei einem Calvin-Festakt in Berlin zum 500. Geburtstag des Reformators. Calvins Theologie habe das Sozial-, Bildungs- und Staatswesen sowie die Wirtschaft reformiert. (kipa)

Gabriela Balmer. – Seitdem die Ordensfrau aus dem Kloster Fahr am 22. Oktober 2006 in Neuenkirch LU an einem Gottesdienst mit Heilungsgebet zu Ehren des Niklaus Wolf von Rippertschwand teilgenommen hat, sieht sie wieder besser. Die 74-Jährige hat Pfarrer Max Syfrig, dem Vize-Postulator des Seligsprechungsprozesses von Niklaus Wolf, die Einwilligung gegeben, den Heilungsverlauf in die Akten des Seligsprechungsprozesses von Niklaus Wolf aufzunehmen. (kipa)

siert. Er hat einen ausführlichen, anspruchsvollen, über weite Strecken abstrakten Text vorgelegt, mit dem sich die Experten befassen werden. Dabei hat er den Rat vieler Fachleute eingeholt – was sicher auch manche Doppelungen im Text erklärt. Aber er hat dann doch einen konkreten Vorschlag unterbreitet, indem er zur Steuerung der Globalisierung nicht nur eine Überarbeitung der Uno-Statuten, sondern zusätzlich eine weltweitere Steuerungsinstanz angemahnt hat. Ein Vorschlag, mit dem er vielleicht beim G-8-Gipfel, sicher aber beim ersten Vatikanbesuch von Barack Obama am 10. Juli für unmittelbaren Gesprächsstoff gesorgt hat.

(kipa / Bild: kna)

Soziale Verantwortung

Freiburg i. Ü. – Die erste Sozialenzyklika von Papst Benedikt XVI. analysiere "die Zeichen der Zeit" sehr differenziert und zeige Wege aus der tiefen Krise von heute auf in eine Zukunft der Menschheit, die von Gerechtigkeit und Gemeinwohl geprägt sei. Dies unterstreicht Bischof Kurt Koch, Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, in einer ausführlichen "Hinführung" zur Enzyklika "Caritas in veritate".

Die Schweizer Bischöfe dürften sich durch diese Enzyklika auch in ihrer sozialethischen Verantwortung in der schweizerischen Öffentlichkeit bestätigt sehen. Das Papstschreiben sei zugleich eine Ermutigung, diesen Weg weiterzugehen "und die christlichen Grundüberzeugungen von der ganzheitlichen Entwicklung und von der Würde des Menschen von seinem Beginn bis zu seinem Tod weiterhin ins öffentliche Gespräch einzubringen", betont Koch. Er unterstreicht dies mit der Hoffnung, dass die Reflexionen und ethischen Wegweisungen des Papstes auch in der schweizerischen Gesellschaft aufgenommen und "intensiv diskutiert werden". (kipa)

Mensch und Ethik

St. Gallen. – Gerade angesichts der Herausforderungen der heutigen Weltwirtschaftskrise sei die Sozialenzyklika von Papst Benedikt XVI. zu begrüssen. In dem Schreiben lese der Papst wichtige Prinzipien der katholischen Soziallehre wie die Solidarität oder die Subsidiarität "auf den heutigen Kontext hin", schreibt Claudius Luterbacher-Maineri, Sozialethiker und Kirchenrechtler im bischöflichen Ordinariat des Bistums St. Gallen.

Mit der Hauptbotschaft des Schreibens, dass die Wirtschaft eine menschenfreundliche Ethik zum korrekten Funktionieren brauche, drücke der Papst eines seiner Herzensanliegen aus. Konsequent und in Treue zur katholischen Soziallehre nehme das Schreiben seinen Ausgangspunkt beim Menschen. Zu begrüssen ist nach Ansicht des Sozialethikers die Forderung nach einer "politischen Weltautorität". Dazu gebe der Papst zwar keine technischen Lösungen, es fänden sich aber Hinweise zur konkreten Ausgestaltung, die zeigten, dass sich die Stimme der Kirche auch an die Menschen richte, die nicht zu den Teilnehmern am G-8-Gipfel zählen. (kipa)

Wirtschaftliches Handeln und Gemeinwohl

Ingolstadt. – Der Wirtschaftsethiker Jörg Althammer, der Sozialethiker Andre Habisch und der Wirtschafts- und Sozialhistoriker Frank Zschaler der katholischen Universität Ingolstadt nehmen die Enzyklika euphorisch auf: "Fulminant" sei der Text.

"Es ist keine Krisen-Enzyklika", sagt Althammer. Vielmehr greife das Dokument wirtschaftliche und politische Probleme auf und reflektiere sie vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbilds. Als einen der grössten Fortschritte bezeichnet Althammer den Umgang mit der Globalisierung, für den Papst ein ebenso unumkehrbarer wie ambivalenter Prozess.

"Globalisierung ist für ihn eine Chance, sofern sie unter paritätischen Bedingungen erfolgt." In ungeregelter Form jedoch gerate das Soziale ins Rutschen. Als "Meilenstein" würdigt Habisch das Plädoyer des Papstes, jedes wirtschaftliche Handeln am Gemeinwohl auszurichten. Dabei habe er alle Marktakteure im Blick, nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Konsumenten. Seine Überlegungen zu einer Verbraucherethik seien "sehr avantgardistisch".

Konkrete Handlungshinweise

Habisch macht konkrete Handlungsanweisungen ausfindig. So sei der Papst etwa für die Einschränkung oder gar Aufhebung solcher Patente, die den medizinisch-technischen Fortschritt in den Entwicklungsländern blockierten. Benedikt XVI. votiere für eine vorurteilsfreie Bewertung der Gentechnik in der Landwirtschaft und mahne die weltweite Öffnung der Agrarmärkte an. (kipa)

Fall Piusbrüder geht an Glaubensbehörde

Johannes Schidelko zum neuen Anlauf im Gespräch mit Traditionalisten

Rom. – Gut fünf Monate nach dem Eklat um die Piusbrüder hat der Papst den Kontakt zu den Traditionalisten auf eine neue Grundlage gestellt. Mit einem "Motu proprio" vom 8. Juli koppelt Benedikt XVI. die bislang weitgehend eigenständige Kommission "Ecclesia Dei", die an den Pannen vom Jahresbeginn massgeblichen Anteil hatte, unmittelbar an die Glaubenskongregation.

Deren Präfekt – der aus Kalifornien stammende Kardinal William Levada – wird in Personalunion Präsident der neuen "Ecclesia Dei". Sein Sekretär aus der Theologenkommission, der theologisch versierte Monsignore Guido Pozzi, koordiniert als Sekretär die Amtsgeschäfte und den Dialog. Und den bisherigen Präsidenten, den kolumbianischen Kardinal Dario Castrillon Hoyos, verabschiedete der Papst mit Dank in den Ruhestand. Die Neustrukturierung, mit der Benedikt XVI. bis zum 80. Geburtstag von Hoyos wartete, ist ein Befreiungsschlag, mit dem der Vatikan demonstrativ einen Schlussstrich unter die Pannenserie der vergangenen Monate ziehen will. Die Rücknahme der Exkommunikation der vier Traditionalisten-Bischöfe am 21. Januar sollte den Dialog erleichtern und das Ziel der kirchlichen Einheit fördern.

Bislang schwerste Belastung

Stattdessen entstand daraus die bislang schwerste Belastung des Pontifikats. Denn mit dem Gnadenakt entband Benedikt XVI. auch den Holocaust-Leugner Richard Williamson von der Kirchenstrafe, die er sich infolge der illegalen Bischofsweihe 1988 zugezogen hatte. Der Papst habe von den abstrusen Äusserungen des exzentrischen Briten nichts gewusst, versichert man im Vatikan. Hoyos habe weder den Papst, noch den Chef der Bischofskongregation informiert, der das Aufhebungsdekret zu erlassen hatte.

Die neue Struktur soll nicht nur personell einen Neuanfang signalisieren, sondern auch die Aufgabenstellung klären. Denn in erster Linie geht es im Kontakt mit der Priesterbruderschaft Pius X. um Glaubensfragen: Um das Lehramt der Kirche, um die Lehre der Konzils und der Päpste, insbesondere um die strittigen Fragen von Ökumene, Religionsfreiheit und interreligiösem Dialog. Diese Themen will der Papst künftig dort behandelt wissen, wo seine zuständigen Experten sitzen: in der Glaubenskongregation.

Alle Fragen, die sich in den jetzt aufzunehmenden Gesprächen mit dem Chef der Piusbrüder, Bernard Fellay, ergeben, können Levada und Pozzo unmittelbar in die Mittwochs-Sitzung der Glaubenskongregation hineingeben. Und Levada, der als einer der wenigen Vatikan-Minister jede Woche einen fixen Termin beim Papst hat, kann mit diesem auf kurzem Weg das Thema weiter behandeln.

Immerhin hatte Kurienkardinal Joseph Ratzinger 1988 im direkten Gespräch mit Lefebvre den Bruch zu vermeiden versucht – vergeblich. Und wie sehr er als Papst diese Wunde heilen möchte, hat er mehrfach durch Gesten und Entgegenkommen gezeigt, etwa durch die breitere Wiederzulassung des alten Tridentinischen Messritus.

Mühsamer Gesprächsmarathon

Die Aussöhnung mit den Lefebvristen dürfte kein Durchmarsch, sondern ein mühsamer Gesprächsmarathon werden. Jüngste Äusserungen aus Ecône, Zaitzkofen oder Menzingen machen deutlich,

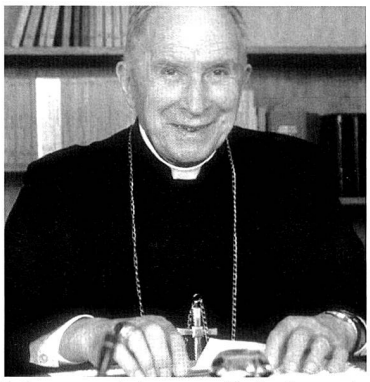

Exkommunizierter Gründer der Piusbrüder, Erzbischof Lefebvre

wie sehr sich die Positionen voneinander entfernt haben. Und wie unterschiedlich auch innerhalb der Traditionalisten Gesprächsbereitschaft und Totalverweigerung ausgeprägt sind. Benedikt XVI. und Levada möchten, dass ein ernsthafter und vertrauensvoller Dialog zustande kommt. Ob am Ende die vollständige Einheit mit der katholischen Kirche oder eine weitere Spaltung steht, bleibt offen. Bis dahin, so stellte der Papst klar, haben die Traditionalisten jedoch keinen ordnungsgemässen Status in der Kirche und können somit auch kein Amt legitim ausüben. (kipa / Bild: Kipa-Archiv)

In 2 Sätzen

Ausgezeichnet. – Die Kathedrale St-Pierre in Genf ist in die Liste des europäischen Kulturerbes aufgenommen worden. Das Label, das aufgrund einer Initiative von 18 Staaten geschaffen wurde, zeichnet die Bedeutung eines Denkmals für die Geschichte und Kultur Europas aus. (kipa)

Restriktionen. – Die Auseinandersetzungen zwischen muslimischen Uiguren und Han-Chinesen in China könnten laut katholischen Experten zu einer restriktiveren Religionspolitik führen. Nach den Ausschreitungen werde Peking möglicherweise Schritte gegen die Religionsausübung der Uiguren einleiten, befürchtet das China-Zentrum im deutschen Sankt Augustin, das von Hilfswerken und Orden auch aus der Schweiz unterstützt wird. (kipa)

Aufbau. – Mit dem Bau eines Gemeinschaftszentrums und einer Schule startet Caritas Schweiz ihr Engagement für den Wiederaufbau im mittelitalienischen L´Aquila. Der geplante Projektumfang in der Region um die Abruzzen-Hauptstadt, die in der Nacht vom 5. auf den 6. April durch ein Erdbeben der Stärke 6,3 auf der Richterskala stark zerstört wurde, beträgt insgesamt 2,5 Millionen Franken. (kipa)

Attentate. – Zwei Tage nach dem tödlichen Attentat vor der Kathedrale von Cotabato hat es auf den Philippinen erneut mehrere Bombenanschläge gegeben. Am 7. Juli explodierte vor einer katholischen Kirche auf der Insel Jolo eine Bombe und riss sechs Menschen in den Tod; vierzig weitere wurden nach Angaben philippinischer Medien verletzt. (kipa)

Geköpft. – In der somalischen Stadt Baidoa sind laut der Nachrichtenagentur Ansa sieben Personen geköpft worden, weil sie Christen waren. Die Mörder waren Angehörige der islamistischen Jugendmilizen, die sich nach dem arabischen Wort für Jugend ("Al shabaab") bezeichnen. (kipa)

Eröffnet. – Die serbisch-orthodoxe Kirchgemeinde Bern-Freiburg-Solothurn hat in Belp ihre ersten Gottesdienste in der ersten serbisch-orthodoxen Kirche der Schweiz gefeiert. Der weisse Kuppelbau in traditionellem Stil steht in einem Industriequartier in Belp. (kipa)

"Calvin ist kein Vordenker des europäischen Kapitalismus"

Birgit Wilke befragte Volker Reinhardt zum 500. Geburtstag des Genfers

Freiburg i. Ü. – In einem Atemzug mit dem vor 500 Jahren geborenen Reformator Johannes Calvin (1509-1564) wird der Kapitalismus genannt. Für den Historiker Volker Reinhardt von der Universität Freiburg in der Schweiz ist das ein "mehrfaches Missverständnis". In einem Interview mit Kipa-Woche erläutert der Calvin-Experte, der das Buch "Die Tyrannei der Tugend. Calvin und die Reformation in Genf" veröffentlichte, inwiefern Vorstellungen und Lehre des Reformators Europa prägten.

In wirtschaftlich schwierigen Zeiten wird der Kapitalismus oft verurteilt. Als Urvater dieser Wirtschaftsform gilt der Reformator Johannes Calvin. Stimmt das?

Volker Reinhardt: Also, Kapitalismus und Calvin, diese Gleichung geht nicht auf. Das ist ein mehrfaches Missverständnis, das auf den grossen deutschen Soziologen Max Weber zurückgeht. Calvin ist kein Vordenker des europäischen Kapitalismus. Das hemmungslose Gewinnstreben war ihm genauso verdächtig wie die Faulheit, die Tatenlosigkeit des Menschen. Auch bei der Zinsfrage stand Calvin auf einem durchaus konservativen Standpunkt.

Wie hat der Calvinismus denn Europa geprägt?

Reinhardt: Geprägt hat der Calvinismus Europa in ganz anderer Hinsicht. Er hat wohl am stärksten von allen Konfessionen das Bewusstsein des Menschen dafür geschärft, dass er auf Erden ist, um seine Pflicht zu tun – in erster Linie vor Gott, aber sicherlich auch vor den Mitmenschen und für sie. Dazu gehörte für den Genfer ebenfalls die Bereitstellung von sozialen Diensten.

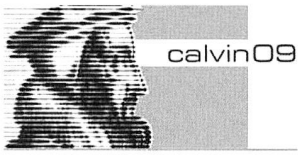

Logo zum Calvinjahr

Nach dem Motto 'Fordern und Fördern' sprang das von ihm geprägte Gemeinwesen ein, wenn jemand unverschuldet in Armut lebte. Aus einem solchen pflichterfüllten Leben haben sich für Calvin aber keine Ansprüche ergeben, die sich auf Status, Rang oder Privilegien niederschlugen.

Was würde er denn heutigen Politikern, Wirtschaftsbossen, aber auch Kirchenvertretern mit auf den Weg geben?

Reinhardt: Nach Calvin ist der Mensch nicht gründlich verbesserungsfähig. Auch die göttliche Gnade, die den Erwählten zuteil wird, hebt die Sündenschuld des Menschen nicht auf, er wird an seinem Lebensende nur nicht von ihr verschlungen.

Calvin würde die Gier der Reichen, die Unersättlichkeit derjenigen, die ohnehin schon zu viel haben, anprangern. Er würde vermutlich zu mehr Disziplin anraten, zudem Kontrollen, "Check and Balances", so viel Aufsicht wie möglich, um das Ausufern der Gier zu verhindern. (kipa)

Das Zitat

Expertin im Menschlichen. – "Die Staats- und Regierungschefs der G-8 haben auf dem Gipfel betont, dass die Menschheit Abkommen braucht, um eine bessere Zukunft zu erreichen. Die Kirche hat keine technischen Lösungen, aber als Expertin im Menschlichen bietet sie allen die Lehre der Heiligen Schrift über die Wahrheit vom Menschen an, und sie verkündet das Evangelium der Liebe und der Gerechtigkeit."

*Papst **Benedikt XVI.** in seiner Rückschau auf den G-8-Gipfel, der in L'Aquila bei Rom stattfand. Nach dem Treffen machte US-Präsident Barack Obama beim Papst seinen Antrittsbesuch.* (kipa)

Die Zahl

22,25 Millionen. - Der Staatshaushalt des Papstes schloss 2008 mit einem Minus von 15,3 Millionen Euro (22,25 Millionen Franken). Das Negativergebnis sei Folge der weltweiten Wirtschafts- und Finanzentwicklung. Zur Höhe des Gesamthaushalts für den 44-Hektar-Staat mit 1.900 Beschäftigten gab es keine Angaben. Als Posten, die das Gesamtbudget belasteten, nannte der Vatikan eine geplante Erneuerung der Kommunikationstechnik, gestiegene Betriebskosten der Vatikanischen Museen, die Restaurierung von Kirchen und Vatikanischer Bibliothek sowie Ausgaben für Sicherheit. Auch die Bilanz des Heiligen Stuhls als Leitungszentrale der katholischen Kirche verzeichnete ein Minus: Die Ausgaben von fast 255 Millionen Euro (387 Millionen Franken) überstiegen die Einnahmen um 911.514 Euro (1,4 Millionen Franken). (kipa)

Zeitstriche

***Klima.** – 50 Schweizer Organisationen, darunter die Arbeitsgemeinschaft der Hilfswerke und der Katholische Frauenbund, sammeln diesen Sommer mit einer 40 mal 40 Meter grossen Schweizerfahne Unterschriften für einen wirksamen Klimaschutz. Höhepunkt ist ein Solidaritätskonzert unter dem Motto "Stimmen fürs Klima" am 17. Oktober in Bern. Die Pinguine in der Antarktis freuts. Zeichnung: Monika Zimmermann. (kipa)*

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:
Georges Scherrer
Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.
Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch
Abonnemente:
Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch
Jahresabonnement:Fr.145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35
Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2
Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

ebnet haben – wobei sich aber auch Gebiete mit ausgeprägter kommunaler «Kirchenherrschaft» wie zum Beispiel die Zentralschweiz nie dem neuen Glauben geöffnet haben. «Private» Pfründenstiftungen und die Pflichtenkataloge für Priester können nicht einfach als unkontrollierte Etablierung einer «zweiten», nämlich laikalen Hierarchie bezeichnet werden; denn jede Stiftung bedurfte einer bischöflichen Bestätigung und galt erst durch diese als errichtet. Die Patronatsherren hatten bei der Ernennung eines Priesters zwar ein Präsentationsrecht; die eigentliche Investitur nahm jedoch der Bischof vor, wovon die gut überlieferten Annatenregister und Investiturprotokolle der Diözese Konstanz zeugen. Vor allem aber wäre zu ergänzen, dass die katholische Reform in der Eidgenossenschaft im ausgehenden 16. Jahrhundert durch das Engagement von Landammännern, Schultheissen und Räten eingeleitet wurde. Diese handelten sicher nicht nur in brüderlicher Eintracht, aber erst recht nicht im Auftrag von Bischof oder Klerus, sondern gegen sie, da sich diese in der Wahrnehmung ihrer geistlichen Pflichten als saumselig erwiesen und sich der Klerus mehrheitlich sogar der Umsetzung der tridentinischen Konzilsbeschlüsse widersetzte. Hier hätten wir es gegebenenfalls mit einer zweiten Hierarchie zu tun, die sich aber wegen des Totalausfalls der «ersten» Hierarchie und in Zusammenarbeit mit den Reform-Orden als sehr effizient zugunsten der Kirche erwies. Denn diese Herren bemühten sich aufgrund ihrer «weltlichen» Herrschaftstitel – zu denen nach damaligem Verständnis auch die Sorge für das kirchliche Wirken gehörte – um die Wahrung und Erneuerung der Kirche. Ohne dieses Engagement wäre es nie zum Aufblühen der katholischen Reform in der Innerschweiz gekommen. Dieser sicher nicht von persönlichem Profitstreben geleitete Einsatz «weltlicher Machthaber» hatte bedeutende Auswirkungen für die Kirche in der Alten Eidgenossenschaft – natürlich auch in vermögensrechtlicher Hinsicht.

Konfliktreiches 19. Jahrhundert

In sechs weiteren Kapitel zeichnet Grichting den Werdegang des Verfügungsrechts am Kirchenvermögen in Österreich, Frankreich, Italien, Deutschland, den Vereinigten Staaten und in der Schweiz nach, und beschreibt auch die kirchliche Rechtsentwicklung im 20. Jahrhundert. Vier Thesen zum kirchlichen Vermögensrecht bilden den Abschluss seiner Schrift. Wertvoll sind die Beschreibungen, wie sich in den einzelnen Ländern das heutige Verfügungsrecht ausgestaltet hat und wie weit es mit dem Codex Iuris Canonici von 1983 im Einklang steht. Diese Thematik ist besonders für die Schweiz relevant. Grichting weist auf Alternativen in anderen Ländern hin, die in besserem Einklang mit den kanonistischen Normen stehen, ohne zu einer völligen Entrechtung der Laien zu führen. Das 19. Jahrhundert war von zahlreichen Spannungen zwischen den liberalen Staaten und dem Klerus gekennzeichnet. Dabei wollten staatliche Gewalten das kirchliche Leben der Gläubigen kontrollieren, die zumeist einen Grossteil ihrer Bürgerschaft ausmachten; sie sind jedoch häufig als Kontrahenten von Bischöfen und Pfarrern anzusehen.

Die Differenzen ergaben sich aus folgender geschichtlicher Ausgangslage: Die staatskirchlichen Verhältnisse des Ancien Régime waren von der kirchlichen Hierarchie akzeptiert, weil sich die Inhaber weltlicher Rechtstitel fraglos und verbindlich der katholischen Kirche zugehörig fühlten und für deren Wohlfahrt aus ihrem Selbstverständnis heraus sorgten. Nach der Revolution und der Säkularisation bezeichneten sich dagegen die meisten europäischen Staaten als laizistisch, beanspruchten aber als Erben der vorrevolutionären Herrschaften weiterhin die alten Rechte über die Kirche. Wenn sich der Papst und die meisten Bischöfe diesen Ansprüchen widersetzten, ist das weniger einer konservativen Grundhaltung zuzuschreiben oder dem Bemühen um Wiederherstellung eines spätantiken Urzustandes, als vielmehr mit einer zeitgemässen Neupositionierung der Kirche in einem säkularen Staat. Nach einer Jahrhunderte währenden Einheit von Staat und Kirche braucht es allerdings nicht zu verwundern, dass eine saubere Trennung zwischen staatlich und kirchlich, geistlich und profan längere Zeit in Anspruch nahm, und dass Staat und Kirche von dem, was sie aufgrund althergebrachter Rechtstitel für sich beanspruchen zu können meinten, unterschiedliche Vorstellungen hatten.

Zu Grichtings Ausführungen über die Schweiz des 19. Jahrhunderts

Mit dem Zusammenbruch der Alten Eidgenossenschaft und der allgemeinen Säkularisierung in rechtlicher, vermögensrechtlicher und geistiger Hinsicht, die selbstverständlich auch in der Schweiz um sich griff, war zu erwarten, dass im 19. Jahrhundert gerade auch in der Schweiz massive Veränderungen stattfanden. Nicht zuletzt auf dem Hintergrund der heutigen Entwicklungen im kirchlichen und staatskirchenrechtlichen Bereich lohnt es sich, die diesbezüglichen Ausführungen Grichtings näher zu betrachten. Er zeichnet die komplizierte föderalistische Entwicklung in der Schweiz des 19. Jahrhunderts je am Beispiel eines protestantisch geprägten (Bern), eines traditionell katholischen und staatskirchlichen (Luzern) und eines paritätischen (Aargau) Kantons nach, der als früheres, mehrheitliches Untertanengebiet des protestantischen Bern keine Eigenentwicklung aufweisen konnte. Der staatskirchenrechtliche Einfluss des Staates auf die Kirche war im 19. Jahrhundert überall gross, nicht nur in den protestantischen, sondern auch in den katholischen Kantonen. Dies entsprach einer allgemeinen Entwicklung und war kein schweizerisches Spezifikum. Dass dabei die Katholiken in protestantischen

IM GESPRÄCH

Kantonen gezwungen waren, die staatskirchenrechtlichen Vorstellungen des Kantons zu übernehmen, der in den Kirchgemeinden die entscheidende kirchliche Grösse sah, das wurde damals von den Katholiken als gefährlich angesehen und bekämpft. Sie mussten diese Vorgaben jedoch gezwungenermassen annehmen.

Dennoch wäre es falsch, hier einfach ein Schwarz-Weiss-Bild zu zeichnen. So enthielt etwa das Dekret über die Errichtung und Organisation von Kirchgemeinderäten in den katholischen Bezirken des Jura von 1854 immerhin die Auflage, dass Kirchengüter nur ihrer Bestimmung gemäss verwendet werden dürfen (S. 487). Das vom Staat aufgezwungene Pfarr- und Kirchgemeinderätewahlrecht gab schliesslich der Rom zugeneigten jurassischen Mehrheit die Chance, die dort durch den Staat aufgezwungenen und ungeliebten altkatholischen Pfarrer kaltzustellen. Dass Papst Leo XIII. deshalb zur Vermeidung grösseren Übels die Pfarrwahl im Jura erlaubt hat, ist nicht so erstaunlich (S. 496). Der Kanton Aargau als gemischter Kanton ist ein schönes Beispiel dafür, dass gerade kirchentreue Katholiken sich für die Demokratisierung, d. h. für die Übertragung staatskirchenrechtlicher Kompetenzen von der kantonalen auf die lokale Ebene eingesetzt haben, um so die politisch radikal ausgerichtete «Gewaltherrschaft über die Kirche zu zähmen» (S. 529). Die demokratischen Möglichkeiten dienten nicht zuletzt dazu, den Vormarsch der Altkatholiken aufzuhalten (vgl. S. 525). Wenn deshalb Grichting schreibt, dass die Kirchgemeinden unabhängig von der (kirchlichen) Hierarchie seien, mag dies formaljuristisch gesehen stimmen; doch es lassen sich viele Beispiele in der Schweiz und auch in Deutschland anführen, die belegen, dass die grosse Mehrheit der in staatskirchenrechtlichen Gremien Tätigen sich im Sinne der Kirche einsetzte und einsetzt.[7]

Richtig ist dagegen – leider – Grichtings Feststellung, dass die Katholiken im 20. Jahrhundert «das Staatskirchentum der Demokratie» gewissermassen internalisiert haben, was manchmal zu einer bedenklichen Vergessenheit ekklesiologischer Grundwahrheiten führen kann. Wenn er schreibt, dass die staatskirchenrechtlichen Systeme der verschiedenen Kantons-Typen heute konvergieren und von einem «Staatskirchentum der Demokratie» gesprochen werden kann, weist er auf eine bedenkenswerte Gefahr hin. Dennoch muss hier emotionslos festgehalten werden, dass die öffentlich-rechtliche Anerkennung und die damit verbundene Steuerhoheit zugunsten der Kirche eine demokratische Verfassung zur Voraussetzung hat. Anders gewendet: Die damit für das kirchliche Leben verbundenen Vorteile (nicht nur finanzieller Art) sind an ein staatskirchenrechtliches System gebunden, das demokratisch aufgebaut ist.

Eine andere Frage wäre, ob eine Abschaffung dieses Systems – die Grichting sich wünscht – die aufgezeigten Probleme wirklich zu lösen vermöchte oder sie einfach auf eine andere, wohl privatrechtliche Ebene verlagern würde. Denn käme es zu dem von Grichting gewünschten Systemwechsel, würde sich eine ganze Reihe neuer Aufgaben und Probleme stellen, mit denen die kirchliche Hierarchie in der Schweiz zunächst überfordert wäre. Anstelle des staatskirchenrechtlichen Systems böte sich wohl nur das privatrechtliche Vereinssystem an, das im Alltag wohl kaum einfacher zu handhaben wäre als das öffentlich-rechtliche System. Es würde zu einem massiven Ausbau der kirchlichen Finanzverwaltung in vielen Kantonen führen, dem zugleich ein massiver Abbau der Einnahmen zugunsten der Kirche entspräche. Daraus ergäbe sich des weitern ein nicht wünschenswerter Abbau im kirchlichen Wohltätigkeits- und Bildungswesen – es wäre denn, man könnte auf finanzstarke Fundationen und Sponsoren zurückgreifen, wie beispielsweise in den USA. Das aber wäre eine sozusagen stillschweigende Wiedereinführung des Eigenkirchenwesens.

So kann es letztlich nur darum gehen, offensichtliche Schwach- und Gefahrenstellen des geltenden Systems auszumerzen und bei Laien und Geistlichen das Bewusstsein zu schärfen, wie das Verfassungsrecht der Kirche wirklich aussieht und welche «auxiliaren» Aufgaben staatskirchenrechtliche Institutionen im Dienste dieser Kirche sinnvollerweise zu leisten haben. Dazu aber braucht es als erstes eine dankbare Anerkennung all des Guten, das staatskirchenrechtliche Organisationen sowohl in materieller wie auch in geistiger Hinsicht, zum Beispiel durch ehrenamtliche Arbeit, bisher zugunsten der Kirche schon geleistet haben und immer noch leisten.

Zu den vier abschliessenden Thesen

Bedenkenswertes Material liefert Grichting mit seinen vier abschliessenden Thesen. Wenn mit der Schaffung säkularer Staaten im 19. Jahrhundert das Verfügungsrecht am Kirchengut neu geregelt werden musste, so gilt das auch für heute, wo nicht nur der Staat, sondern weite Teile der Gesellschaft einen neuen Säkularisierungsschub erfahren und die sich wirklich einer Kirche zugehörig fühlenden Bürger auf einen kleinen Bevölkerungsanteil zusammenschmelzen. Grichting ist zuzustimmen, dass das kirchliche Vermögensrecht der Wesensstruktur der Kirche und ihrer Position in der jeweiligen Gesellschaft angepasst werden muss.

Dies kann aber nur unter Berücksichtigung auch der staatlichen Interessen und in Zusammenarbeit mit dem Staate erfolgen. Grichting weist zwar auf die Notwendigkeit hin, Laien aufgrund ihrer wirtschaftlichen und juristischen Kompetenzen in die Güterverwaltung mit einzubeziehen; dennoch fällt auf, dass er dem Einsatz der Laien oft mit Misstrauen zu begegnen scheint. Dies wirft nicht nur eine kirchengeschichtliche, sondern auch eine ekklesiologische Frage auf.

[7] Für Deutschland im Kulturkampf bringt Grichting selbst ein Beispiel, das deutlich gegen seine Hypothese spricht: «Die Hoffnung der preussischen Regierung, die hierarchische Struktur der Kirche zu untergraben, erfüllte sich jedoch nicht. Denn in den meisten Fällen verzichteten die Laien darauf, die ihnen vom Staat zur Verfügung gestellte Macht gegenüber den Pfarrern und den Bischöfen auszuüben» (S. 324). Das Gleiche gilt auch für die Schweiz des 19. und 20. Jahrhunderts. Eklatante Ausnahmefälle des zu Ende gehenden 20. und des beginnenden 21. Jahrhunderts können nun durchaus als Alarmzeichen gewertet werden, verdecken aber, dass bis heute grossmehrheitlich der Wille, wenn vielleicht auch nicht immer die Einsicht zu einem kirchentreuen Handeln gegeben ist.

Fazit

Am Schluss dieser kritischen Besprechung können die Rezensenten dem Autor nur raten, die Arbeit weiterzuführen: Grichting müsste nach seiner doch zeitweise suggestiv aufbereiteten Missbrauchsgeschichte am kirchlichen Vermögen durch Laien auch eine Geschichte des Missbrauchs durch Kleriker schreiben, um den notwendigen Differenzierungsgrad zu erreichen. Die Resultate wären zweifellos ernüchternd. Damit ist gesagt, dass die vorliegende, weitgehend historische Untersuchung ergänzungsbedürftig ist, da deren Einbettung in den jeweiligen Kontext viele Fragen offen lässt. Ja, es stellt sich die Grundfrage: Ist es überhaupt möglich, die Ausgangshypothese Grichtings historisch zu verifizieren?

Fragen stellen sich auch im (kirchen-)rechtlichen Bereich: Kann die Frage des Kirchenvermögens so abstrakt, allein auf der universalrechtlichen Ebene, abgehandelt werden, wie Grichting dies tut? Müsste nicht auch die Rechtspraxis einbezogen werden, zumal gerade auch im staatskirchenrechtlichen Bereich in der Schweiz ja nicht völlig Willkür herrscht, sondern eine Zwecksetzung vorgegeben ist und auch Raum für Korrekturen besteht?

Müsste Grichting den im übrigen missverständlichen Titel «Das Verfügungsrecht über das Kirchenvermögen» wohl besser durch den – zugegebenermassen komplizierten – Titel «Die Laien und ihr Verfügungsrechtsverständnis und die kirchliche Vermögensverwaltung im Spiegel des kanonischen Rechts» ersetzen und nach der Kritik an bestehenden Zuständen nicht auch neue Möglichkeiten der Vermögensverwaltung sowie konkrete und konstruktive Lösungsvorschläge aufzeigen? Die vorliegende Fleissarbeit ruft also nach Differenzierung und Konkretisierung, um einen konkreten Nutzen für die Kirche und das kirchliche Leben heute bieten zu können.

Urban Fink, Paul Oberholzer

IM GESPRÄCH

Communiqué zur IV. Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenz in Chambésy

Vom 6. bis 12. Juni 2009 fand im Orthodoxen Zentrum des Patriarchates von Konstantinopel in Chambésy bei Genf die Sitzung der IV. Panorthodoxen Vorkonziliaren Konferenz statt, einberufen von Seiner Heiligkeit, dem Ökumenischen Patriarchen Bartholomäus, im Einverständnis mit den Oberhäuptern der Orthodoxen Ortskirchen. Die Einladung wurde ausgesprochen im Verlauf des Gipfeltreffens der Oberhäupter und Delegierten der Orthodoxen Ortskirchen vom 10. bis 12. Oktober 2008 im Phanar und im Rahmen des nachfolgenden Briefwechsels bekräftigt.

Die Arbeiten der Konferenz begannen mit der Feier der Göttlichen Liturgie am Pfingsttag. Sie erfolgten unter Vorsitz des Vertreters des Ökumenischen Patriarchates, S. E. Metropolit Johann von Pergamon, und unter Mitwirkung des Sekretärs zur Vorbereitung des Heiligen und Grossen Konzils der Orthodoxen Kirchen, S. E. Metropolit Jérémie der Schweiz. An der Konferenz nahmen auf Einladung Seiner Heiligkeit des Ökumenischen Patriarchen Bartholomäus Vertreter aller autokephalen orthodoxen Kirchen teil. Die Oberhäupter der Orthodoxen Ortskirchen wandten sich an die Teilnehmer der Konferenz durch Botschaften, die sie gesandt hatten oder die ihre Vertreter überbrachten. Die Mitglieder der Konferenz richteten Telegramme an alle Oberhäupter der Ortskirchen und baten darin um Gebete und den Segen für die bevorstehenden Aufgaben.

Nach dem Willen der Oberhäupter der orthodoxen Ortskirchen und ihrer Vertreter bei dem erwähnten Treffen im Phanar im Oktober 2008 wurde als Thema der IV. Panorthodoxen Vorkonziliaren Konferenz die Beratung über die kanonische Errichtung der orthodoxen Diaspora festgesetzt. Die entsprechende Entscheidung über die Tagesordnung wurde durch die Teilnehmer der Konferenz zu Beginn ihrer Arbeit getroffen.

Die Konferenz beriet im Geist der brüderlichen Liebe und des Vertrauens über Dokumente, die bei den Sitzungen der interorthodoxen Vorbereitungskommission vom 10. bis 17. November 1990 und von 7. bis 13. November 1993 vorbereitet worden waren, sowie auch bei der Fachtagung der Kanonisten, die vom 9. bis 14. April 1995 in Chambésy stattfand. Die Dokumente wurden vervollständigt, präzisiert und korrigiert und einstimmig angenommen.

Die Konferenz kam mit dem gemeinsamen Willen aller Heiligen Orthodoxen Kirchen zu einer Lösung des Problems der kanonischen Errichtung der orthodoxen Diaspora auf der Grundlage der Ekklesiologie, der kanonischen Tradition und Praxis der Orthodoxen Kirche. Die Konferenz traf die Entscheidung, in bestimmten Regionen der Welt neue Bischofsversammlungen einzurichten, um die Situation der Diaspora zu regeln, d. h. derjenigen Gläubigen, die ausserhalb der traditionellen Grenzen der orthodoxen Ortskirchen leben. Den Vorsitz der Versammlungen werden die jeweils ersten unter den Bischöfen der Region führen, die zum Ökumenischen Patriarchat gehören, und wenn diese fehlen, die folgenden Bischöfe entsprechend der Ordnung der Diptychen der Kirchen. Mitglieder dieser Versammlungen sind alle kanonischen Bischöfe, die als solche von den orthodoxen Kirchen anerkannt sind und die ihren pastoralen Dienst in den bestehenden Gemeinschaften in jeder dieser Regionen ausüben. Die Aufgabe der Bischofsversammlung ist ausgerichtet auf den Ausdruck und die Stärkung der Einheit der Orthodoxen Kirche, den gemeinsamen Hirtendienst an den orthodoxen Bewohnern der Region und deren gemeinschaftliches Zeugnis vor der Welt. Die Entscheidungen in der Bischofsversammlung werden nach dem Prinzip der Einstimmigkeit der Kirchen durch die in diesen Versammlungen vertretenen Bischöfe getroffen.

Die Konferenz billigte auch den Entwurf des Reglements, das die Grundlagen für die Tätigkeit der Bischofsversammlungen in der orthodoxen Diaspora regeln soll.

Die ausstehenden Fragen der Tagesordnung für das Heilige und Grosse Konzil, insbesondere die Weise der Proklamation der Autokephalie und Autonomie sowie die Ordnung der Diptychen, werden bei den nächsten Sitzungen der Interorthodoxen Vorbereitungskommission erörtert und den nächsten Panorthodoxen Vorkonziliaren Konferenzen zur Approbation unterbreitet werden.

Chambésy/Genf, 12. Juni 2009

Der Vorsitzende: + Metropolit *Johann von Pergamon*

Das Communiqué steht in den Originalsprachen (französisch, griechisch, russisch) auf der Website des Orthodoxen Zentrums des Ökumenischen Patriarchats in Chambésy zur Verfügung: http://www.centreorthodoxe.org/index.php?lang=fr&smenu=smenu5&nav=secretariat3

Verantwortlich für die deutsche Übersetzung: Prof. Dr. Barbara Hallensleben, Freiburg.

SKZ 29–30/2009

ORTHODOXE KIRCHEN

PANORTHODOXE KONFERENZ

Die 4. Panorthodoxe Vorkonziliare Konferenz tagte vom 6. bis 12. Juni 2009 im Orthodoxen Zentrum des Ökumenischen Patriarchates in Chambésy bei Genf. Diese Konferenz war vom Ökumenischen Patriarchen Bartholomaios im Einverständnis mit den Oberhäuptern aller Orthodoxen Autokephalen Kirchen einberufen worden. Den Vorsitz führte Metropolit Johann von Pergamon als Vertreter des Ökumenischen Patriarchates; offizielle Delegierte der 14 Autokephalen Orthodoxen Kirchen nahmen teil. Aufgabe dieser Konferenz war die Beratung über die kirchenrechtliche Organisation der orthodoxen Diaspora.

Die 3. Panorthodoxe Vorkonziliare Konferenz hatte 1986 empfohlen, dass die 4. Konferenz sich mit vier Themen beschäftigen solle: 1. die orthodoxe Diaspora; 2. die Autokephalie und die Weise ihrer Proklamation; 3. die kirchliche Autonomie und die Weise ihrer Proklamation und 4. die Diptychen, dass heisst die kirchenrechtliche Rangordnung der Orthodoxen Kirchen. Diese Themen wurden verschiedenen Orthodoxen Kirchen zum Studium anvertraut. Die notwendige Zeit für diese Beratungen war einer der Gründe dafür, dass die Einberufung der 4. Panorthodoxen Vorkonziliaren Konferenz so viele Jahre in Anspruch nahm. Da bislang nur die Frage der orthodoxen Diaspora ausführlich studiert wurde, einigten sich die Oberhäupter der Orthodoxen Kirchen im Oktober 2008 einstimmig darauf, dass die 4. Panorthodoxe Vorkonziliare Konferenz sich nur mit diesem Thema beschäftigen solle. Auf den interorthodoxen Tagungen der Jahre 1990, 1993 und 1995 waren dazu drei Texte vorbereitet worden, die als Grundlage für die Konferenz in Chambésy dienten.

Gemäss dem verabschiedeten Kommuniqué am Ende der Tagung hat die Konferenz beschlossen, «in bestimmten Regionen der Welt neue Bischofsversammlungen einzurichten, um die Situation der Diaspora zu regeln, d.h. derjenigen Gläubigen, die ausserhalb der traditionellen Grenzen der orthodoxen Ortskirchen leben. Den Vorsitz der Versammlungen werden die jeweils ersten unter den Bischöfen der Region führen, die zum Ökumenischen Patriarchat gehören, und wenn diese fehlen, die folgenden Bischöfe entsprechend der Ordnung der Diptychen der Kirchen. Mitglieder dieser Versammlungen sind alle kanonischen Bischöfe aller orthodoxen Kirchen, die als solche von den orthodoxen Kirchen anerkannt sind und die ihren pastoralen Dienst in den bestehenden Gemeinschaften in jeder dieser Regionen ausüben». Darüber hinaus wurden die Aufgaben der Bischofsversammlungen festgehalten und das Verhältnis zwischen dem Arbeitsbereich dieser Versammlungen und der Verantwortung jedes Bischofs im Rahmen der von ihm vertretenen Kirche geregelt. Die Konferenz hat dazu ein Reglement erarbeitet und einstimmig angenommen, das als Grundlage für die Tätigkeit der Bischofsversammlungen in der orthodoxen Diaspora dienen wird.

Die 4. Panorthodoxe Vorkonziliare Konferenz war von einem gegenseitigen Vertrauen wie auch von dem gemeinsamen Willen bestimmt, die Zusammenarbeit zwischen allen Orthodoxen Kirchen auf allen Ebenen einschliesslich der Diaspora zu festigen. Der Vorsitzende der Konferenz, Metropolit Johann von Pergamon, einer der bedeutendsten orthodoxen Theologen der Gegenwart, hat mit einem tiefen Sinn für die Gemeinschaft der einen Orthodoxen Kirche wie auch für die Bildung einer gemeinsamen Sicht aus verschiedenen legitimen Anträgen zu dem vorliegenden Thema zu dem hervorragenden Erfolg dieser Tagung entscheidend beigetragen. Die Konsensfindung wie auch die ganze Stimmung auf dieser Konferenz haben deutlich gezeigt, dass die Vorbereitung des Grossen und Heiligen Konzils der Orthodoxen Kirche eine tiefernste Angelegenheit ist, die sich mehr und mehr konkretisiert. Die Beschlüsse der Konferenz in Chambésy werden nun allen Orthodoxen Kirchen mitgeteilt und dann veröffentlicht. Sie haben jedoch bereits provisorische Gültigkeit bis zum Grossen und Heiligen Konzil, das sie definitiv verabschieden soll. Schon jetzt stellen die Beschlüsse der Konferenz einen klaren Rahmen und wichtige Richtlinien für eine bessere Koordinierung der Zusammenarbeit aller orthodoxen kanonischen Kirchengemeinden in der Diaspora dar.

Von der Liste der zehn Themen, die auf der 1. Panorthodoxen Vorkonziliaren Konferenz von 1976 festgelegt worden sind, bleiben nur noch drei Themen: die Weise der Proklamation der Autokephalie und der Autonomie sowie die Ordnung der Diptychen. Diese Themen sollen auf Empfehlung der Konferenz in Chambésy bald «erörtert und den nächsten Panorthodoxen Vorkonziliaren Konferenzen zur Approbation unterbreitet werden». Die nächste interorthodoxe Vorbereitungskommission ist bereits für Dezember dieses Jahres einberufen worden, was eindeutig zeigt, dass die Vorbereitung des Panorthodoxen Konzils entschieden vorangetrieben wurde. Das Anliegen dieses Konzils besteht nicht einfach darin, künftig bestimmte Entscheidungen für die Orthodoxen Kirchen zu treffen. Das Konzil hat bereits begonnen, indem die Orthodoxen Kirchen auf dem Weg zu dieser Synode und durch sie gemeinsam als die eine Orthodoxe Kirche beraten und entscheiden. Nur durch diesen Weg, der für Aussenstehende (zu) viel Zeit in Anspruch nehmen mag, können die Orthodoxen Kirchen zu einem verbindlichen Konzil gelangen.

Viorel Ionita

Dr. theol. Viorel Ionita, geboren am 18. Oktober 1945 in Tantari (Rumänien), studierte Theologie in Sibiu / Hermannstadt und Bukarest sowie Bonn. Er ist ordentlicher Professor für Kirchengeschichte an der Orthodoxen Theologischen Fakultät der Universität Bukarest und Direktor der Kommission «Kirchen im Dialog» der Konferenz Europäischer Kirchen in Genf. Er ist Priester der Rumänischen Orthodoxen Kirche, Mitglied verschiedener ökumenischen Gremien und Autor zahlreicher Studien zur Kirchengeschichte und zur ökumenischen Theologie sowie Träger des Abt-Emmanuel-Heufelder-Preises 2006.

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Im Dienst einer ganzheitlichen Entwicklung

Hinführung zur Sozialenzyklika von Papst Benedikt XVI. «Caritas in veritate»

Dass die Wirtschaft und das Finanzverhalten weltweit in eine tiefe Krise hineingeraten sind, ist heute bereits zu einem Gemeinplatz geworden. Die Frage, welche Auswege aus dieser Krise gefunden werden können, muss deshalb alle gesellschaftlichen Kräfte beschäftigen. Mit der neuen, der dritten, Enzyklika «Über die ganzheitliche Entwicklung des Menschen in der Liebe und in der Wahrheit» formuliert Papst Benedikt XVI. eine hilfreiche Antwort auf die äusserst komplexen Probleme in der heutigen Welt. Diese erste Sozialenzyklika von Papst Benedikt hätte bereits im Jahre 2007 zum vierzigsten Jahrestag der Enzyklika Pauls VI. «Populorum progressio» erscheinen sollen, in der zum ersten Mal die soziale Frage im Weltmasstab behandelt und Entwicklung als der neue Name für Frieden bezeichnet worden ist. Angesichts der krisenhaften Entwicklungen auf den internationalen Finanzmärkten wollte aber Benedikt die Enzyklika nochmals überarbeiten, um sie auf die Höhe der Zeit zu bringen. Mit ihr schreibt er die katholische Soziallehre fort, die ihren verheissungsvollen Beginn mit der Enzyklika «Rerum novarum» von Papst Leo XIII. im Jahre 1891 genommen hat. Die Soziallehre der Kirche will die immer wieder neu auftauchenden Probleme im Licht des christlichen Evangeliums beleuchten und Wege zu ihrer Bewältigung aufzeigen. Sie versteht sich als Dienst des christlichen Glaubens in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit an der Humanisierung des menschlichen Lebens und Zusammenlebens und an der Entwicklung eines «christlichen Humanismus, der die Liebe belebt und sich von der Wahrheit leiten lässt» (78). Denn Liebe und Wahrheit gehören unlösbar zusammen: Ohne Orientierung an der Wahrheit droht die Liebe in Sentimentalität abzugleiten. Und umgekehrt wird Wahrheit nur in konkretes Handeln übersetzt, wenn sie von der Liebe bewegt wird.

Übersicht und Inhalt

Das Leitwort der Enzyklika «Caritas in veritate» ist dem Brief an die Epheser entnommen, in dem Paulus Wahrheit und Liebe miteinander verbindet, indem er dazu ermahnt, von der Liebe geleitet sich an die Wahrheit zu halten (4,15). Diesen Zusammenhang entfaltet Benedikt in der Einleitung, in der er das theologische und sozialethische Fundament der ganzen Enzyklika legt: Wie die Wahrheit in der Ökonomie der Liebe gesucht und gefunden werden muss, so kann die Liebe nur im Licht der Wahrheit verstanden und verwirklicht werden. Für die ganzheitliche Entwicklung in einer Gesellschaft, die sich unumkehrbar auf dem Weg zur Globalisierung befindet, bedeutet dieser Dienst an der Wahrheit in der Liebe vor allem, dass sich das ethische Handeln an der Gerechtigkeit (als dem Mindestmass der Liebe) und am Gemeinwohl orientieren muss.

1. *Wahrheit als Ganzheitlichkeit:* Im ersten Kapitel greift Benedikt auf die Enzyklika «Populorum progressio» zurück, die Papst Paul VI. vor über vierzig Jahren unmittelbar nach dem Konzil und in enger Beziehung zu ihm geschrieben hat, und er ruft die zentrale Botschaft dieser Enzyklika in Erinnerung, dass die Kirche in die Verantwortung gerufen ist, die ganzheitliche Entwicklung des Menschen zu fördern, und dass die Entwicklung des Menschen nur dann echt gefördert werden kann, wenn sie die menschliche Person in allen ihren Dimensionen betrifft. Denn die Wahrheit der Entwicklung besteht in ihrer Ganzheit: «Wenn die Entwicklung nicht den ganzen Menschen und jeden Menschen betrifft, ist sie keine wahre Entwicklung» (18). Diese christliche Berufung zur ganzheitlichen Entwicklung des Menschen lässt sich aber nur in Handeln übersetzen, wenn von der verantwortlichen Freiheit der Person und der Völker ausgegangen wird: «Keine Struktur kann diese Entwicklung garantieren, wenn sie menschliche Verantwortung beiseite lässt oder sich über sie stellt» (17). Sowohl gegenüber einer fatalistischen Einstellung, die in die Resignation führt, als auch gegenüber «messianischen» Hoffnungen auf Strukturveränderungen allein, die eine falsche Sicherheit suggerieren, appelliert der Papst an die Verantwortung des Menschen, die seine Freiheit zur Grundlage hat.

2. *Globalisierung und Geschwisterlichkeit:* Im zweiten Kapitel analysiert der Papst die einschneidenden Veränderungen auf den ökonomischen, sozialen, kulturellen und bioethischen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens, die seit der Enzyklika von Paul VI. im Jahre 1967 eingetreten sind. Die alles dominierende Neuheit erblickt er in der «Explosion der weltweiten wechselseitigen Abhängigkeit» (33), die inzwischen mit dem Stichwort der Globalisierung verhandelt wird. Dieses Phänomen wird dabei keineswegs nur negativ gewertet, hat es doch auch ermöglicht, dass verschiedene Regionen aus der Unterentwicklung heraustreten konnten. Wenn es aber nicht im Licht der Liebe in der Wahrheit gesteuert wird, kann es noch weiter zu fatalen Schäden und Spaltungen in der Menschheit führen. Schon heute ist offensichtlich geworden, dass weltweit der Reichtum zwar zugenommen hat, die Ungleichheiten sich aber weiterhin vergrössert haben. Ebensowenig kann geleugnet werden, dass die Suche nach grösseren Wettbewerbsvorteilen auf dem Weltmarkt auf Kosten der Netze der sozialen Sicherheit geht. Die schädlichen Auswirkungen einer schlecht eingesetzten spekulativen Finanzaktivität auf die Realwirtschaft haben es zudem an den Tag gebracht, dass die exklusive Ausrichtung auf Gewinn die Gefahr noch verstärkt, Vermögen zu zerstören und Armut zu produzieren. Nimmt man noch die schwindende Ehrfurcht vor dem menschlichen Leben und die Verweigerung des Rechts auf Religionsfreiheit hinzu, wird das Ungenügen offensichtlich, den Fortschritt allein unter wirtschaftlichen und technologischen Gesichtspunkten zu betrachten. Es drängt sich vielmehr eine «neue humanistische Synthese» auf (21), die in der Verwirklichung einer echten Geschwisterlichkeit gesehen werden muss. Denn die heute globalisierte Gesellschaft macht uns zwar zu «Nachbarn», aber nicht zu «Geschwistern» (19), wozu erst die transzendente Berufung des Menschen durch Gott anleitet.

3. *Wirtschaftliche Entwicklung und Zivilgesellschaft:* Unter dieser Leitperspektive formuliert der Papst im dritten Kapitel als Ziel aller notwendigen Bemühungen, die Globalisierung der Menschheit im «Sinne von Beziehung, Gemeinschaft und Teilhabe» zu leben (42). Denn die Wahrheit des Globalisierungsprozesses und sein fundamentales ethisches Kriterium liegen in der Einheit der Menschheitsfamilie und in ihrem Voranschreiten zum Guten. Dazu kann aber eine rein produktivistische und utilitaristische Sicht des menschlichen Lebens und Zusammenlebens nicht genügen. Es braucht vielmehr die Förderung einer personalistischen, gemeinschaftlichen und für die Transzendenz offenen kulturellen Ausrichtung des globalen Integrationsprozesses. Dies setzt auf der einen Seite voraus, dass der Bereich der

Wirtschaft nicht als moralisch neutral und auch nicht als unsozial eingestuft werden darf, dass der Markt vielmehr nur funktionieren kann aufgrund von solidarischen und von gegenseitigem Vertrauen geprägten Handlungsweisen. Auf der anderen Seite erweist sich die exklusive Kombination zwischen Markt und Staat als Zersetzung des Gemeinschaftssinnes. Dieser kann vielmehr nur durch vielfältige Anstrengungen in der Zivilgesellschaft gefördert werden. Dazu braucht es eine «Zivilisierung der Wirtschaft», die im Gewinn mehr erblickt als einen Selbstzweck allein.

4. *Rechte und Pflichten*: Das vierte Kapitel ist dem Problem der Entwicklung der Völker und in besonderer Weise der Umweltproblematik gewidmet. Diesbezüglich betont der Papst, dass die menschlichen Individualrechte dann, wenn sie aus dem Rahmen der ihnen korrespondierenden Pflichten herausgelöst werden, «verrückt» werden und «eine praktisch grenzenlose und alle Kriterien entbehrende Spirale von Ansprüchen» auslösen (43). Der Papst ruft deshalb den Grundsatz in Erinnerung, dass die menschlichen Rechte ohne Pflichten zur Willkür verkommen und dass die Verantwortung der Menschen darin besteht, ihre Pflichten wahrzunehmen. Denn «das Teilen der wechselseitigen Pflichten mobilisiert viel stärker als die blosse Beanspruchung von Rechten» (43). Indem sich der Papst dem komplexen Problem des Bevölkerungswachstums stellt, hebt er eine moralisch verantwortungsvolle Offenheit für das Leben als sozialen und wirtschaftlichen Reichtum hervor. Um den Markt humanisieren zu können, plädiert der Papst für eine Vielfalt von institutionellen Formen von Unternehmen jenseits von gewinnorientierten und Non-Profit-Organisationen. Schliesslich spricht er sich für eine verantwortungsvolle Steuerung über die Natur aus, die freilich nur möglich ist auf dem Boden einer ganzheitlichen Sicht der Natur, die den Menschen vor seiner eigenen Selbstzerstörung schützt: «Die Natur steht uns nicht als ‹ein Haufen zufällig verstreuter Abfälle› (Johannes Paul II.) zur Verfügung, sondern als eine Gabe des Schöpfers, der die ihr innewohnenden Ordnungen gezeichnet hat» (48). Umweltökologie und Humanökologie erweisen sich somit als zwei Seiten derselben Medaille.

5. *Echte politische Weltautorität:* Im fünften Kapitel erörtert Benedikt XVI. die Zusammenarbeit der Menschheitsfamilie in der Überzeugung, dass die Entwicklung der Völker vor allem davon abhängt, dass sich diese als eine einzige Familie betrachten und in einer echten Gemeinschaft zusammenarbeiten. Indem der Papst die christliche Sicht des Menschen als eines Wesens der Beziehung vertieft, zeigt er den Beitrag des christlichen Glaubens für die Förderung der menschlichen und menschheitlichen Entwicklung auf. Jenseits von politischem Laizismus und religiösem Fundamentalismus plädiert er für einen fruchtbaren Dialog zwischen der Vernunft und dem religiösen Glauben. Indem er die bereits traditionellen Kriterien der kirchlichen Soziallehre, nämlich Solidarität und Subsidiarität, aufgreift, setzt er sich nicht nur für die Teilnahme aller Menschen am internationalen Wirtschaftsleben ein, sondern auch für die Intensivierung von kulturellen Begegnungen zwischen den Menschen und den Völkern. Diese Kriterien werden anschliessend konkretisiert bei den Problembereichen der menschlichen Bildung, des internationalen Tourismus, des schwerwiegenden Problems der Migrationen, des Zusammenhangs zwischen Armut und Arbeitslosigkeit, der Gewerkschaftsorganisationen und des Finanzwesens. Um diese Probleme wirksam angehen zu können, hält der Papst eine «übergeordnete Stufe internationaler Ordnung von subsidiärer Art für die Steuerung der Globalisierung» (67) für unabdingbar und fordert eine Reform nicht nur der internationalen Wirtschafts- und Finanzgestaltung, sondern auch der Organisation der Vereinten Nationen. In den Augen des Papstes braucht es eine «echte politische Weltautorität», die sich an den Prinzipien der Subsidiarität und Solidarität orientiert, auf die Verwirklichung des Gemeinwohls hingeordnet ist und sich von den Werten der Liebe in der Wahrheit inspirieren lässt.

6. *Entwicklung und Technik*: Das letzte Kapitel beschäftigt sich mit der Technik als dem besonders wirksamen Bereich der menschlichen Entwicklung der Völker. Dabei unterscheidet der Papst zwischen der Technik als dem objektiven Aspekt der menschlichen Arbeit, der positiv zu würdigen ist, und der technizistischen Mentalität, die alles Machbare für das Wahre hält und dazu führt, dass der Mensch sich anmasst, «sein eigener und einziger Hervorbringer zu sein» (68). Die Ambivalenz der Technik wird vor allem in den Bereichen des Friedensaufbaus und der sozialen Kommunikationsmittel exemplifiziert. Als den wichtigsten Bereich einer notwendigen kulturellen Auseinandersetzung zwischen dem Absolutheitsanspruch der Technik und der ethischen Verantwortung der Menschen schätzt der Papst die Bioethik ein, «wo auf radikale Weise die Möglichkeit einer ganzheitlichen menschlichen Entwicklung selbst auf dem Spiel steht» (74). Neben der «tragischen Plage der Abtreibung» zählt der Papst eine systematische eugenische Geburtenplanung und eine stark im Aufwind begriffene Euthanasie-Mentalität zu den besonders gefährlichen Entwicklungen, die dazu führen, dass sich die soziale Frage immer mehr zu einer anthropologischen Frage zuspitzt. Schliesslich wendet er sich gegen den «neurologischen Reduktionismus» und betont, dass Entwicklung ausser dem materiellen immer auch das geistig-geistliche Wachstum einschliessen und folglich auch ein «darüber hinaus» sehen muss, «das die Technik nicht geben kann» (77).

Würdigung der Enzyklika

Die Sozialenzyklika von Papst Benedikt XVI. ist ein schönes Beispiel für das Zusammenspiel von Kontinuität und Erneuerung der katholischen Soziallehre und damit für die lebendige Tradition der Kirche. Auf der einen Seite nimmt er die Soziallehre von Papst Paul VI. auf und würdigt sie als adäquates Wort in die damalige gesellschaftliche Situation hinein. Weil diese aber in den vergangenen vierzig Jahren massiven Veränderungen unterworfen gewesen ist und sich ganz neue Probleme stellen, schreibt Benedikt auf der anderen Seite die kirchliche Soziallehre im Horizont der Globalisierung fort. Angesichts dieses weltumspannenden Phänomens erhält das bereits von Paul VI. vorgetragene Postulat einer ganzheitlichen Entwicklung des Menschen und der Völker eine zusätzliche Vordringlichkeit. Die neue Enzyklika ist insofern ein Anschauungsbeispiel dafür, dass Benedikt eine «Hermeneutik des Bruches» in der Interpretation des Zweiten Vatikanischen Konzils ablehnt und eine «Hermeneutik der Erneuerung» fordert und praktiziert. Die Enzyklika trägt dabei weitgehend die Papst Benedikt eigene Handschrift, die ich vor allem in den folgenden Charakteristika wahrnehme:

1. *Wahrheit und Liebe*: Die für das theologische Denken des Papstes charakteristische Zentralität der beiden Begriffe Wahrheit und Liebe, und zwar in ihrer unlösbaren Zusammengehörigkeit, die bereits die beiden Leitwörter seiner im Jahre 1968 erschienenen «Einführung in das Christentum» gewesen sind und die auch die beiden bisherigen Enzykliken über die Liebe («Deus caritas est») und über die Hoffnung («Spe salvi») prägen, wird nun auch für die Fortschreibung der kirchlichen Soziallehre fruchtbar gemacht. Während die Wahrheit in der ganzheitlichen Entwicklung des ganzen Menschen und aller Menschen gesehen wird, hebt die Liebe auf den Geschenkcharakter und die Unentgeltlichkeit des menschlichen Lebens und der ganzen Schöpfung ab, die als Aus-

druck der weltweiten Geschwisterlichkeit auch als Regulativ bei der Bewältigung der grossen gesellschaftlichen Probleme gesehen wird.

2. *Freiheit und Glaube*: Wie Wahrheit und Liebe nicht voneinander getrennt werden können, so gehören auch Freiheit und Glaube unlösbar zusammen. Auch dieses Binom ist charakteristisch für das theologische Denken von Papst Benedikt. Gegenüber einer einseitigen Hoffnung auf die Veränderungspotentiale von strukturellen Reformen betont er in emphatischer Weise die Verantwortung aller Menschen für die Geschicke der Welt und appelliert an die Freiheit des Menschen, ohne die es keine Verantwortung geben kann. Gegenüber einer individualistischen Verkürzung der Freiheit macht sich in seiner Sicht der christliche Glaube aber stark für eine gemeinsame und solidarische Freiheit, weil es Freiheit nur im Konzert der Freiheiten geben kann und weil Freiheit sich immer an der Gerechtigkeit und am Gemeinwohl orientieren muss.

3. *Sozialethik und Ethik des Lebens*: In Benedikts Weiterschreibung der kirchlichen Sozialehre sticht besonders seine Insistenz auf der Umweltproblematik und seine Betonung des unlösbaren Zusammenhangs zwischen der Sozialethik und der Ethik des menschlichen Lebens hervor, der sich wie ein roter Faden durch alle Kapitel hindurchzieht. Dahinter steht nicht nur die Überzeugung Benedikts, dass die soziale Frage immer mehr zur anthropologischen Frage selbst geworden ist, sondern auch die Feststellung, dass im Bild vom Menschen und der Schöpfung wichtige Vorentscheidungen hinsichtlich des ethischen Urteils und des praktischen Handelns fallen: «Wenn die Natur und allen voran der Mensch als Frucht des Zufalls oder des Evolutionsdeterminismus angesehen werden, wird das Verantwortungsbewusstsein in den Gewissen schwächer. Der Gläubige erkennt hingegen in der Natur das wunderbare Werk des schöpferischen Eingreifens Gottes, das der Mensch verantwortlich gebrauchen darf» (48).

4. *Logos und Dia-Logos*: Auch diese Sozialenzyklika ist geprägt von der Überzeugung der gegenseitigen Verwiesenheit von Vernunft und Glaube: Auf der einen Seite braucht die Vernunft den Glauben, um die notwendigen weiteren Horizonte zu gewinnen und sich von ihren Vereinseitigungen reinigen zu lassen. Auf der anderen Seite aber muss der Glaube vor der Vernunft standhalten, wenn er sich selbst recht versteht und wenn er in der heutigen Gesellschaft ernst genommen werden will. Dies aber ist notwendig, damit die Kirche ihre Sendung wahrnehmen kann, die Wahrheit in Liebe für eine Gesellschaft zu verkünden, die dem Menschen und seiner Würde und Berufung gerecht werden will. Da die Wahrheit des christlichen Glaubens, sein «logos», im Kern «dia-logos» ist und sich darin bewähren will, sucht er das Gespräch und den Dialog mit den Menschen und besonders mit den Verantwortlichen in Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Staat, und zwar in der Überzeugung, dass die Zustimmung zu den vom christlichen Glauben vertretenen Werten für eine ganzheitliche Entwicklung des Menschen und der Völker förderlich ist. Da sich die Enzyklika als Einladung zum Dialog über die heutigen drängenden Fragen der Menschheit und ihrer Entwicklung versteht, darf man auf die Aufnahme dieser Einladung in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit gespannt sein.

Im Namen der Schweizer Bischöfe begrüsse ich die erste Sozialenzyklika von Papst Benedikt XVI. dankbar. Sie analysiert in einer sehr differenzierten Weise die Zeichen der Zeit, sie bezeichnet die für das ethische Urteil unerlässlichen und aus der christlichen Tradition gewonnenen Kriterien und zeigt Wege aus der tiefen Krise von heute auf in eine Zukunft der Menschheit, die von Gerechtigkeit und Gemeinwohl geprägt sind. Wir Schweizer Bischöfe dürfen in dieser Enzyklika auch eine Bestätigung unserer sozialethischen Verantwortung in der schweizerischen Öffentlichkeit sehen und zugleich eine Ermutigung, auf diesem Weg weiterzugehen und die christlichen Grundüberzeugungen von der ganzheitlichen Entwicklung und von der Würde des Menschen von seinem Beginn bis zu seinem natürlichen Tod weiterhin ins öffentliche Gespräch einzubringen. Wir hoffen, dass die Reflexionen und ethischen Wegweisungen Benedikts auch in der schweizerischen Gesellschaft aufgenommen und intensiv diskutiert werden im Blick auf eine gute Zukunft der Menschen und der ganzen Schöpfung.

Freiburg i. Ü., 7. Juli 2009

Bischof *Kurt Koch*
Präsident der Schweizer Bischofskonferenz

BISTUM BASEL

Von Richtlinien und Formen der Spiritualität

Der Priesterrat, der Rat der Diakone und Laientheolog(inn)en im Bistum Basel tagte am 23. und 24. Juni unter der Leitung von Generalvikar P. Dr. Roland-Bernhard Trauffer im Seminar St. Beat in Luzern.
Im Zentrum der intensiven Beratungen standen zwei Themen: die Missachtung der Richtlinien bei ökumenischen Feiern sowie die Formen der Spiritualität bei Priestern sowie Diakonen und Laientheologen/innen.

Leitlinien nicht eingehalten

Nach katholischem Verständnis setzt Eucharistiegemeinschaft Kirchengemeinschaft voraus. Unterschiede bei der Lehre über die Kirche sowie andere Akzente beim Verständnis des Amtes, der Taufe oder des Abendmahles stehen deshalb der vollen Eucharistiegemeinschaft im Weg. Dennoch werden vielerorts die ökumenischen Leitlinien nicht eingehalten – wie etwa empfohlen in der Carta Oecumenica. Unter mehreren Beispielen wurde ein Gemeindeleiter aus einer Gratiszeitung zitiert: «Zur heiligen Kommunion sind alle eingeladen, egal welcher Konfession sie angehören. Entscheiden Sie selbst, ob Sie Jesus Christus im Brot begegnen wollen – niemand muss.»
In entsprechenden Diskussionen wurde festgehalten, dass sich Interventionen der Kirchenleitung sich auf krasse Missstände wie die Interzelebration beschränken sollten. Hingegen müssten die Seelsorgenden an der Basis einander mit geschwisterlichem Rat an die Richtlinien und deren solidarische Einhaltung erinnern. Zudem können sie einander unterstützen, wenn es darum geht, nach dem Hören des Wortes dem gemeinsamen Glauben auch sonst Ausdruck zu verleihen (etwa mit Segnungen oder Tauferneuerungen). Des weiteren bilden sich bei Hochzeiten und Beerdigungen u. a. konfessionell gemischte Gemeinschaften, die unabhängig von der Konfessionszugehörigkeit unterschiedliche Eucharistieverständnisse haben. Dabei sollte auch die Chance gesehen werden, Menschen an einem solchen Lebensübergang an das Geheimnis der Kommunion heranzuführen, an die Verheissung also, dass Jesus Christus im Sakrament gegenwärtig sein will.

Heute Priester werden

Zur Jährung des 150. Todestages des heiligen Pfarrers von Ars, Jean-Baptiste-Marie Vianney, rief Papst Benedikt XVI. ein besonderes Priesterjahr aus. Es begann am 19. Juni und soll bis zum 18. Juni 2010 dauern. Der Priesterrat beschloss, Beiträge zu diesem besonderen Jahr in einer Sondersitzung zu entwickeln. Aus den vielen Initiativen zur Förderung von Priesterberufungen sei der Beitrag des Seminars St. Beat in Luzern vom 3. und 4. Oktober hervorgehoben: Heute Priester werden.

Zum 40-Jahr-Jubiläum über den Einsatz von Laientheologen/innen im Bistum Basel organisiert der Rat der Diakone und Pastoralassistenten/-assistentinnen zwei Veranstaltungen: Am Mittwoch, 23. Juni 2010, findet unter dem Titel «Nicht im Sturm kommt Gott» ein Begegnungstag am Vierwaldstättersee statt. Am Montag, 25. Oktober 2010, folgt der Diözesantag mit einem theologischen Schwerpunkt in Solothurn.
Der Antrag der Pfarreien sowie der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel Stadt, die Pfarreien Bruder Klaus, Heilig Geist und Don Bosco aufzuheben und eine Pfarrei auf dem Gebiet des Pastoralraums Grossbasel-Ost zu errichten, wurde vom zuständigen Priesterrat einstimmig gut geheissen.

Diakon *Matthias Loretan*, Gemeindeleiter Pfarrei St. Ulrich und Afra Kreuzlingen

Berufungen fördern – anziehende Kirche sein

An der Sitzung des Diözesanen Seelsorgerats des Bistums Basel vom 19. und 20. Juni 2009 in Mariastein bildeten Kirchliche Berufungen das zentrale Thema – der Impuls aus einer deutschen Nachbardiözese war fruchtbar und beflügelte die Beratungen.
Besonders anregend wirkte der Besuch von Frau Christel Ruppert, Präsidentin des Diözesanrates des Erzbistums Freiburg i. Br., welcher als selbständiges Laien-Gremium die Aufgabe hat, das Geschehen in Politik, Wirtschaft und Kirche zu beobachten und Massnahmen zu ergreifen und zu beantragen, wo dies nötig erscheint. Der Rat ist gut vernetzt mit den anderen diözesanen Gremien und den Räten anderer Deutscher Diözesen. Auch werden hier andere Projekte auf den Ebenen der Dekanate, Seelsorgeeinheiten und Pfarreien angeregt – im Moment, ähnlich wie bei uns, mit den Schwerpunktthemen Berufungspastoral und Evangelisierung.

Alarmierende Situation

Dieser Impuls aus der deutschen Nachbardiözese leitete direkt über zum Hauptthema unserer Beratungen: Kirchliche Berufungen. Anlass dazu bildet die unsere alarmierende Personalsituation, wie sie auch in anderen Bistümern Mitteleuropas vorkommt. Die Zahl der Studierenden in Theologie als Hauptfach nahm in den letzten Jahren weiter ab, was zu einer Verschärfung führte. Dies ist der Grund, warum Bischof Kurt Koch den Seelsorgerat darum bat, ihn zu beraten, was unternommen werden kann, um die Berufungen und die Entscheidungen für kirchliche Berufe zu fördern, auch für Katecheten/Katechetinnen. Dabei liefert der Pastorale Entwicklungsplan des Bistums Basel die Grundlage. «Als Christen glauben wir, dass jeder Mensch seine ganz besondere Berufung und Begabung hat, um auf seine Weise zu wirken und so Erfüllung im Leben zu finden. Es ist uns ein Anliegen, dass in der Begegnung mit Gott der persönliche Ruf gehört und aufgenommen werden kann. Mit Phantasie und Kreativität suchen wir nach Wegen, die Berufung zum Christsein entdecken und vertiefen zu helfen.»

Die eine Perle

Etwas Besonderes sind die geistlichen Berufungen. Auch diese sind vielfältig. Doch eines bleibt gleich: die Freude. Es ist – um das Gleichnis von Jesus zu nehmen – die Freude des Kaufmanns, der eine besonders schöne Perle findet und so begeistert ist, dass er alle anderen Perlen, die auch schön sind, verkauft, um die eine zu erwerben.
In der heutigen Zeit voller scheinbar gleichwertiger Perlen kein einfach zu vermittelndes Gleichnis. Konkret befasste sich der Seelsorgerat vor diesem Hintergrund mit der Frage, wie Räume und Gelegenheiten geschafft werden können, damit Gottes Ruf als ganz besondere Perle überhaupt wieder wahrgenommen werden kann? Oder wie es möglich wäre, Entscheidungen zu begleiten und zu fördern, damit solch einer Berufung auch gefolgt wird? Wofür lassen sich (jugendliche) Menschen heute begeistern und senden? Wie können (junge) Menschen in den Pfarreien angesprochen, eingeführt, begeistert werden? Was kann junge Menschen heute zum Theologiestudium animieren? Was hält sie eher davon ab?
Das Ergebnis der Beratungen förderte, wie ein reicher Fischfang, viele mögliche Antworten zutage. Es waren keine spektakulären Aha-Erkenntnisse darunter, dafür eine Grosszahl von Ideen und Anhaltspunkten, die sich in Zusammenarbeit mit der Kommission für kirchliche Berufungen systematisch auswerten lassen. So dürfen wir vertrauensvoll in die Zukunft blicken; denn eine Kirche, die sich den Menschen in ihren vielfältigen Nöten und Bedürfnissen mit der gelebten Frohen Botschaft von Christus zuwendet, wird auch in Zukunft berufend wirken.

Bischofsvikar *Hans Zünd*

Im Herrn verschieden

Josef Kaufmann-Rose, Gefängnisseelsorger, Biel

Am 20. Juni 2009 starb in Biel Josef Kaufmann-Rose. Am 29. Februar 1948 in Escholzmatt (LU) geboren, studierte er Theologie in Luzern und Freiburg i. Br. und wurde als Laientheologe am 15. Juni 1975 durch die Missio in den Dienst des Bistums Basel aufgenommen. Von 1975–1980 war er in der kirchlichen Erwachsenenbildung der Gesamtkirchgemeinde Biel und anschliessend, bis 1985, als Hausmann tätig. Ferner wirkte er als nebenamtlicher Gefängnisseelsorger am Bezirksgefängnis Biel von 1976–1988. Von 1986–1993 war er Pastoralassistent in der Pfarrei Bruder Klaus Biel und anschliessend wirkte er dort als Gemeindeleiter von 1993–1998. Seit 1998 war er als Gefängnisseelsorger im Kanton Bern tätig.
Er wurde am 25. Juni 2009 auf dem Friedhof Biel-Madretsch beerdigt.

Josef Unternährer, em. Pfarrer, Escholzmatt

Am 24. Juni 2009 starb in Escholzmatt der em. Pfarrer Josef Unternährer. Am 22. Mai 1923 in Marbach geboren, empfing der Verstorbene am 29. Juni 1949 in Solothurn die Priesterweihe. Er wirkte als Vikar in Oberdorf (SO) von 1949–1952, in Triengen von 1952–1956 und in Luzern St. Josef von 1956 bis 1961. Danach war er Pfarr-Rektor in Meisterschwanden von 1961–1978 und danach für kurze Zeit als Pfarrverweser in Arlesheim. Anschliessend übernahm er die Verantwortung als Pfarrer von Ballwil von 1978–1984. Zwischen 1984–1985 nahm er sich eine Auszeit und wirkte hernach als Pfarrverweser in Aesch (BL) von 1985–1986 und in Aeschi (SO) von 1986–1994. Als em. Pfarrer verbrachte er seinen Lebensabend von 1994–2005 in Birrwil und seit 2005 in Escholzmatt.
Er wurde am 29. Juni 2009 in Marbach beerdigt.

BISTUM CHUR

Richtlinien für Ausserdiözesane, die neu in den Dienst des Bistums Chur treten

1. Zuständigkeit

Für die Entgegennahme und Bearbeitung von Bewerbungen und Anfragen ausserdiözesaner Priester, Pastoralassistenten/-assistentinnen, Religionspädagogen/-pädagoginnen sowie Studienabgänger/innen von Theologischen Hochschulen und Universitäten sind die Bischofsvikare mit Personalverantwortung zuständig. Diese sprechen sich untereinander über die eingegangenen Bewerbungen ab, bevor sie die Kandidaten im Bischofsrat vorstellen. Nach Beratung im Bischofsrat

entscheidet der Diözesanbischof über die Aufnahme der Kandidaten für den Dienst im Bistum Chur. Bei Priestern vermitteln die Bischofsvikare möglichst bald ein Gespräch mit dem Bischof.

2. Aufgaben der Bischofsvikare mit Personalverantwortung

– Entgegennahme und Prüfung der Bewerbungsunterlagen;
– Abklärung der persönlichen Lebenssituation im Hinblick auf einen kirchlichen Dienst;
– Einholen von Referenzen bei der Ursprungsdiözese (Regens, Generalvikar, Personalverantwortlicher, Verantwortliche des Bewerberkreises bei Laienmitarbeitern/-mitarbeiterinnen);
– Einholen weiterer Referenzen nach Absprache mit den Bewerbern;
– Kontakt und Absprache mit Anstellungsinstanzen der Kirchgemeinde;
– persönliches Gespräch mit Kandidaten/in;
– Abklärung, ob die nötigen Studien-Voraussetzungen gegeben sind (Hochschulabschluss in Volltheologie, RPI-Diplom, gültiger kirchlicher Abschluss). Diese Abklärung erfolgt am besten in Zusammenarbeit mit dem Regens und dem Studiendekanat der Theologischen Hochschule Chur.
– allfällige Einforderung ergänzender Ausbildung (z. B. homiletische, religionspädagogische, katechetische, liturgische oder weitere theologische Ausbildung, deutsche Sprache, Besuch von Exerzitien; bei Priesteramtskandidaten zusätzlich: Beichtseminar, Liturgische Gesänge, persönliche spirituelle Begleitung);
– Hinweis auf Vorstellungsgespräch beim Diözesanbischof, wenn ein solches nicht schon stattgefunden hat;
– Antrag auf Aufnahme oder Ablehnung zu Handen des Bischofsrates;
– Mitteilung an die Anstellungsinstanzen.

3. Zweijährige Bewährungszeit vor Aufnahme in den Pastoralkurs/ Weihekurs bzw. vor Erteilung der Missio für Studienabgänger/innen

Wer als ausserdiözesaner/e Studienabgänger/in den Dienst des Bistums Chur tritt, hat sich in zwei Praktikumsjahren zu bewähren. Im ersten Praktikumsjahr besucht er/sie den Kurs für Ausserdiözesane, die ordentliche Fortbildungswoche mit dem Dekanat sowie die von der Anstellungsordnung ermöglichten Exerzitientage. Zudem dient das erste und zweite Praktikumsjahr zur allfälligen Ergänzung der Ausbildung (vgl. oben unter 2).
Nach Evaluation des ersten Jahres wird während des zweiten Praktikumsjahres über die Aufnahme in den Pastoralkurs entschieden (vgl. Richtlinien Pastoralkurs). Es erfolgt wiederum der Besuch der ordentlichen Fortbildungswoche mit dem Dekanat sowie der von der Anstellungsordnung ermöglichten Exerzitientage.
Das dritte Jahr gilt als Pastoraljahr mit dem Besuch des sechswöchigen Pastoralkurses in St. Luzi Chur.

4. Beauftragungen und Weihen

Im Pastoraljahr erhalten die angehenden Pastoralassistenten eine Missio für das Pastoraljahr. Nach Abschluss des Pastoraljahres wird die Missio für eine konkrete seelsorgliche Aufgabe vorerst für ein Jahr erteilt.
Die Priesteramtskandidaten erhalten die Weihe zum Diakon gegen Ende des Pastoraljahres. Frühestens sechs Monate später kann die Priesterweihe empfangen werden.

5. Ausserdiözesane Priester/Pastoralassistenten/Religionspädagogen/ -pädagoginnen mit Berufseinführung bzw. pastoraler Praxis

Wer mit Berufseinführung und einer angemessenen Zeit pastoraler Praxis neu in den Dienst der Diözese Chur tritt, besucht im ersten Anstellungsjahr den Kurs für Ausserdiözesane (dies gilt auch für Seelsorger in der Migrantenpastoral). Die Ernennung beziehungsweise Missio wird vorerst für ein Jahr erteilt.

Die vorliegenden Richtlinien wurden vom Bischofsrat am 18. Juni 2009 verabschiedet. Sie werden vorerst für einen Zeitraum von drei Jahren in Kraft gesetzt.

Chur, 2. Juli 2009

+ *Vitus Huonder*, Bischof von Chur

Ernennungen

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder ernannte:

Weihbischof Dr. *Paul Vollmar*, zum Pfarradministrator im Seelsorgeraum Dietikon/Schlieren, für die Pfarreien St. Agatha und St. Josef in Dietikon und St. Josef in Schlieren;
Dr. *Fulvio Gamba*, zum Leiter des Interdiözesanen Einführungsjahres für Priesteramtskandidaten mit Sitz im Priesterseminar St. Luzi in Chur;
P. Dr. *Hans Schaller* SJ, zum Spiritual der Absolventen des Interdiözesanen Einführungsjahres im Priesterseminar St. Luzi in Chur;
Werner Läuchli, zum Pfarrer der Pfarreien Mariä Empfängnis, St. Plazidus und St. Sigisbert in Stammheim-Andelfingen;
Josef Brunner, zum Pfarradministrator der Pfarrei Mariä Empfängnis in Schwendi;
Jost Frei, zum mitarbeitenden Priester im Seelsorgeraum Sarnen, für die Pfarreien Hll. Peter und Paul in Sarnen, Mariä Empfängnis in Schwendi und Mariä Himmelfahrt in Kägiswil;
Josip Knezevic, zum Pfarrer der Pfarrei Hl. Nikolaus in Rüschlikon;
Msgr. *Luis Capilla Vicente*, zum Pfarradministrator der Pfarrei Hl. Michael in Dielikon;
Bruno Werder, zum Pfarrer der Pfarreien Mutter vom Guten Rat in Bristen und Heilig Kreuz in Amsteg;
Jürg Stuker, zum Pfarrer der Pfarrei Hl. Mauritius in St. Moritz.

Missio Canonica

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder erteilte die bischöfliche Beauftragung (Missio Canonica):
Hagen Gebauer, als Pastoralassistent des Pfarrers der Pfarrei Liebfrauen in Zürich Unterstrass.

Ausschreibungen

Infolge Demission des bisherigen Stelleninhabers wird folgende Pfarrei zur Wiederbesetzung ausgeschrieben: *Pfarrei Stäfa.*
Interessenten für die ausgeschriebene Stelle werden gebeten, sich bis zum 31. August 2009 beim Bischöflichen Ordinariat, Sekretariat des Bischofrates, Hof 19, 7000 Chur, zu melden.

Infolge Demission des bisherigen Stelleninhabers wird folgende Pfarrei zur Wiederbesetzung ausgeschrieben: *Pfarrei Vaz/Obervaz mit Lenzerheide.*
Interessenten für die ausgeschriebene Stelle werden gebeten, sich bis zum 28. August 2009 beim Bischöflichen Ordinariat, Sekretariat des Bischofrates, Hof 19, 7000 Chur, zu melden.

Chur, 2./9. Juli 2009

Bischöfliche Kanzlei Chur

BISTUM ST. GALLEN

Errichtung Seelsorgeeinheit Rorschach

Bischof Markus Büchel hat am Samstag, 4. Juli 2009, in der Pfarrkirche Goldach die Seelsorgeeinheit Rorschach anlässlich eines feierlichen Gottesdienstes errichtet. Zur Seelsorgeeinheit Rorschach und Umgebung gehören die Pfarreien Goldach, Rorschach und Untereggen. Roland Eigenmann ist zuständiger Pfarrer der Seelsorgeeinheit, zum Pastoral-

team gehören Richard Schmidt (Teamleiter, Pfarreibeauftragter Goldach); Roland Eigenmann (Pfarrer, stellvertretender Teamleiter); Patrick Büchel (Pfarreibeauftragter Rorschach) und Wieland Frei (Pfarreibeauftragter Untereggen). Dazu kommen weitere acht Mitarbeitende im Seelsorgeteam – im Priesterdienst, als Diakon, Pastoralassistent, Katechetin oder Sozialarbeiterin.

BISTUM SITTEN

Ernennungen

Der Bischof von Sitten, Msgr. Norbert Brunner, hat folgende Ernennungen für den französischsprachigen Teil des Bistums vorgenommen und Mandate übertragen:

– *Luisier Jean-François,* Pfarrer in Vétroz, wird neu Pfarrer von Savièse;

– *Reynard Daniel,* Pfarrer von Ardon, übernimmt zusätzlich die Pfarrei Vétroz;

– *Stoll Frank,* Pfarrer vom Val d'Illiez, übernimmt zusätzlich die Pfarrei Champéry. Pfarrer Luc Devanthéry, zurzeit Pfarrer von Champéry, tritt auf das neue Seelsorgejahr in den Ruhestand;

– *Lamon Denis,* Pfarrer von Vex, Hérémence und Evolène, wird neu Vikar in den Pfarreien Collombey und Muraz. Pfarrer René Garessus bleibt Pfarrer der Pfarreien Vex, Hérémence und Evolène;

– *Pochon Pater Pierre,* CSSp, ist als Nachfolger von Pfarrer Othon Mabillard zum Spitalseelsorger vom Spital Chablais (HDC) ernannt worden.

Übertragung von Mandaten:

– *Sarrasin Maud,* zurzeit in der Jugendseelsorge tätig, wird neu im Vollamt in der Seelsorgearbeit der Pfarreien Vex, Hérémence und Evolène mitarbeiten;

– *Brochellaz Marco,* wird im neuen Seelsorgejahr im Vollamt in der Spitalseelsorge vom Centre hospitalier du Centre Valais (CHCVs) in Siders und Martinach tätig werden.

Die Ernennungen und Mandate treten auf den 1. September 2009 in Kraft.

Sitten, 3. Juli 2009

Diözesaner Informationsdienst

DOKUMENTATION RKZ

Die RKZ stellt sich aktuellen Herausforderungen

Mit einer primär für die kirchliche Medienarbeit bestimmten Beitragserhöhung, der Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Präsenz der Kirche in Fernsehen, Radio und Internet in der Romandie und im Tessin und intensiven Diskussionen zu den aktuellen Herausforderungen für die kantonal-kirchlichen Organisationen bewiesen die Delegierten der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz anlässlich ihrer Plenarversammlung vom 19./20. Juni 2009 in Schaffhausen einmal mehr, dass sie bereit und fähig sind, gemeinsame Lösungen für wichtige Fragen der katholischen Kirche in der Schweiz zu entwickeln.

Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die kirchliche Medienarbeit

Obwohl die Wirtschaftskrise in den Rechnungen der traditionell finanzstarken kantonalkirchlichen Organisationen deutliche Spuren hinterlassen wird und auch die Situation der finanzschwächeren Kantone zusätzlich erschwert, beschlossen die Delegierten mit grosser Mehrheit, den Mitgliedern der RKZ für 2010 eine Erhöhung der Beiträge um 2% zu empfehlen und für die nächsten drei Jahre Erhöhungen um je 1,5% für die kirchliche Medienarbeit vorzusehen. Zudem wurde im Rahmen der Nachtragsgesuche für das laufende Jahr beschlossen, den Beitrag an das Centro cattolico di radio e televisione im Bistum Lugano deutlich zu erhöhen. Einmalige Beiträge ermöglichen in der Romandie einerseits vertiefte Abklärungen zum Ausbau eines sprachregionalen Internetportals und kommen anderseits dem Centre catholique de radio et télévision in Lausanne zu Gute.

Mit diesen Beschlüssen leistet die RKZ auch in finanziell angespannten Zeiten substanzielle Beiträge zur Intensivierung der kirchlichen Medienarbeit, deren Notwendigkeit im Grundsatz unbestritten ist. Allerdings wurde die Beitragserhöhung an die Bedingung einer Evaluation nach drei Jahren geknüpft. Damit trägt die RKZ den Bedenken Rechnung, ob diese zusätzlichen Mittel wirklich wirkungsvoll eingesetzt werden und ob seitens der Schweizer Bischöfe eine ausreichende Bereitschaft besteht, sich in der Öffentlichkeit für eine glaubwürdige, zeitgemässe und weltoffene Kirche einzusetzen.

Verabschiedung des Budgets 2010 mit einem Volumen von 10,2 Mio. Franken

Das Budget der RKZ übersteigt 2010 erstmals die Grenze von 10 Millionen Franken. Dies ergibt sich hauptsächlich aus der Tatsache, dass die kantonalkirchlichen Organisationen immer mehr Aufgaben auf gesamtschweizerischer Ebene zu finanzieren haben:

– 6,55 Mio. sind für Betriebsbeiträge und Projekte auf gesamtschweizerischer und sprachregionaler Ebene bestimmt. Davon werden 2010 voraussichtlich 2,1 Mio. an das Generalsekretariat der Schweizer Bischofskonferenz und die unmittelbar daran angeschlossenen Institutionen gehen.

– 1,73 Mio. sind für die gesamtschweizerischen Aufgaben im Bereich der Migrantenseelsorge vorgesehen.

– 0,5 Mio. kommen besonderen pastoralen Aufgaben in der Romandie zugute und werden von der Fédération romande catholique-romaine verwaltet.

– 0,5 Mio. werden für die Abgeltung von Urheberrechtsentschädigungen für die gesamte Kirche in der Schweiz inklusive Pfarreien, Ordensgemeinschaften, Fachstellen, Hilfswerken und weiteren katholischen Institutionen aufgewendet. Die für die RKZ und die Projektadministration selbst bestimmten Mittel dienen insbesondere der Finanzierung des Generalsekretariates, das mit 2,6 Stellen besetzt ist, und decken die Kosten für deren Organe.

«Partieller» Kirchenaustritt

Einmal mehr war auch die Thematik des «partiellen» Kirchenaustrittes zu behandeln. Dabei nahmen die Delegierten Kenntnis von «Empfehlungen zum Umgang mit Personen, die aus der staatskirchenrechtlichen Körperschaft austreten und erklären, dennoch katholische Gläubige bleiben zu wollen». Diese Empfehlungen an die Schweizer Bischöfe sind das Ergebnis von Gesprächen zwischen Vertretern der Schweizer Diözesen und einer Delegation der RKZ und wurden von den Schweizer Bischöfen an ihrer Versammlung vom 1. bis 3. Juni 2009 zur Kenntnis genommen.

Die Empfehlungen betonen, dass die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche nicht nur ein spirituelles Geschehen ist, sondern immer auch eine materielle Seite hat, und rufen die im Kirchenrecht (can. 222) verankerte Pflicht der Gläubigen in Erinnerung, «für die Erfordernisse der Kirche Beiträge zu leisten». Dieser Verpflichtung zu einem ma-

teriellen Beitrag entspricht in den meisten Kantonen die Praxis, dieser Solidaritätspflicht durch die Entrichtung der Kirchensteuer nachzukommen. Angesichts dieser Praxis habe der «partielle» Austritt von Personen aus den staatskirchenrechtlichen Institutionen mit der gleichzeitigen Erklärung, dennoch katholisch bleiben zu wollen, den «Charakter einer Ausnahme». Damit «erlischt zwar die Pflicht zur Leistung der Kirchensteuer. Der Austritt entbindet jedoch nicht davon, die Kirche auch weiterhin materiell zu unterstützen».

Weiter halten die Empfehlungen fest: «Es ist Aufgabe der Diözesen, so gearteten Austritten präventiv zu begegnen und mit dennoch erfolgten Austritten sachgerecht umzugehen. Dazu soll jede Diözese:

a) problematische Verhältnisse zu bereinigen suchen, die zu Austritten der erwähnten Art führen;

b) ein möglichst einfaches Verfahren vorsehen, um Austrittserklärungen auf ihre Beweggründe zu überprüfen;

c) aus den staatskirchenrechtlichen Institutionen ausgetretene Personen in gebührender Weise auffordern, als Ausdruck ihrer Zugehörigkeit zur Kirche ihrer Solidaritätspflicht auch weiterhin und nicht weniger gewissenhaft als bis anhin nachzukommen;

d) eine Gelegenheit schaffen, damit solche Gläubige ihrer Verpflichtung auch tatsächlich nachkommen können.»

Gestützt auf diese Empfehlungen werden die kantonalkirchlichen Organisationen nun in den betroffenen Bistümern bzw. Bistumsregionen (Basel, Chur, St. Gallen, Freiburg) im Dialog mit den Ordinariaten konkrete Regelungen (Abläufe, Musterbriefe usw.) erarbeiten, damit sich in den Kirchgemeinden und Pfarreien eine möglichst einheitliche Praxis ergibt. Sie soll vom Grundsatz bestimmt sein, dass die Zugehörigkeit zur Kirche mit der Zugehörigkeit zur staatskirchenrechtlichen Körperschaft verknüpft ist. Die RKZ ist bereit, diese Arbeiten zu unterstützen und so weit wie möglich zu koordinieren. Zudem kann sie beratend wirken, insbesondere falls sich die Provokation eines weiterer Gerichtsentscheides abzeichnet. Mit Bedauern wurde einmal mehr festgestellt, dass sich die Bischöfe nicht geschlossener und klarer zur Zusammengehörigkeit von Kirchenzugehörigkeit und Zugehörigkeit zu den staatskirchenrechtlichen Körperschaften bekannt haben.

Haltung der RKZ zur Initiative gegen den Bau von Minaretten

Voraussichtlich im Herbst 2009 [am 29. November] kommt die Initiative «Gegen den Bau von Minaretten» zur Abstimmung. Sie verlangt, dass die Bundesverfassung um Art. 72 Abs. 3 ergänzt wird: «Der Bau von Minaretten ist verboten.» Wenige Jahre nach Abschaffung des sog. Bistumsartikels, der am selben Ort in der Bundesverfassung stand und als letzter konfessioneller Ausnahmeartikel das Selbstbestimmungsrecht namentlich der römisch-katholischen Kirche einschränkte, würde damit wieder eine Bestimmung in die Bundesverfassung eingefügt, welche eine Glaubensgemeinschaft besonders einschränkt. In der z. T. polemisch geführten Auseinandersetzung um diese Volksinitiative sind auch die Kirchen herausgefordert, Stellung zu nehmen. Ein Positionsbezug der Bischofskonferenz liegt bisher nicht vor, doch haben sich etliche Bischöfe bereits klar gegen die Initiative ausgesprochen.

Die RKZ vertritt diesbezüglich folgende Haltung:

1. Die Botschaft des Bundesrates hält zu Recht fest, das Volksbegehren stehe «im Widerspruch zu zahlreichen in der Bundesverfassung verankerten Grundwerten unseres Staates» und verletze namentlich das Recht der Glaubens- und Gewissensfreiheit (BV Art. 15). Es ist daher aus staatsrechtlichen Gründen abzulehnen.

2. Die römisch-katholische Kirche tritt gestützt auf die Erklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils «Dignitatis humanae» konsequent für die Religionsfreiheit ein. Das Volksbegehren, das die Religionsfreiheit verletzt, steht demzufolge im Widerspruch zur offiziellen Lehre der Kirche.

3. Die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz fördert in Übereinstimmung mit BV Art. 72 Abs. 2 «den religiösen Frieden in der Schweiz» (Statut der RKZ Art. 2). Da eine Annahme der Initiative diesen religiösen Frieden gefährden könnte, empfiehlt sie ihren Mitgliedern, für eine Ablehnung der Initiative einzutreten.

Aufgrund der Äusserungen einzelner Bischöfe geht die RKZ davon aus, dass auch die Schweizer Bischofskonferenz sich im Rahmen der Diskussion zur Initiative entsprechend äussern wird, wie dies insbesondere der Bundesrat und der Schweizerische Evangelische Kirchenbund bereits getan haben.

Grundsatzdiskussion zu aktuellen Herausforderungen

Im thematischen Teil der Plenarversammlung am Vorabend befassten sich die Delegierten mit aktuellen Herausforderungen für die kantonalkirchlichen Organisationen. Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen und Megatrends, aber auch Problem- und Spannungsfeldern in der Kirche wurden verschiedene Optionen für die künftige Ausrichtung diskutiert und nach Prioritäten geordnet. Als weitgehend konsensfähig erwiesen sich folgende Aussagen:

1. Angesichts der grossen aktuellen Herausforderungen hat die Stärkung der verbindlichen Zusammenarbeit von kirchlichen und staatskirchenrechtlichen Organen hohe Priorität. Das gegenwärtige «Patt» ist dringend zu überwinden. Dabei ist gegenüber den kirchlichen Instanzen klar darauf hinzuweisen, dass Kooperations- und Kompromissbereitschaft sowie Partnerschaftlichkeit keine Einbahnstrasse sind.

2. Aus Gründen der personellen und finanziellen, aber auch spirituellen Ressourcen muss die Kirche vom Wunsch nach «flächendeckenden» Angeboten für «alles und jedes» und vom Wunsch, «es allen recht zu machen», Abschied nehmen. Die Kirche der Zukunft hat ein klareres Profil, setzt erkennbar Prioritäten und bündelt die verfügbaren Kräfte.

3. Die stark am Territorialprinzip von Gemeinde und Kanton orientierte Kirchenorganisation muss ergänzt werden durch beweglichere, stärker projekt- und zielgruppenorientierte Strukturen und verbindlichere überkommunale und überkantonale Organisationsformen. Die fast ausschliesslich von Steuererträgen abhängige Finanzierung kirchlicher Aufgaben muss ebenfalls ergänzt werden, um das Kirchensteuersystem nicht zu überfordern.

In der Diskussion dieser Optionen, die mit einer Weiterentwicklung der staatskirchenrechtlichen Regelungen und Organisationen einhergehen müssen, wurde stark betont, dass es gelte, an die bewährten und historisch gewachsenen Strukturen anzuknüpfen und diese, wo nötig, zu verbessern. Kreise, die diese Errungenschaften aufs Spiel setzen, schaden nicht nur den staatskirchenrechtlichen Strukturen, sondern auch der Kirche in der Wahrnehmung ihres seelsorgerlichen Auftrags und ihres gesellschaftlichen Engagements. Zugleich wurde daran erinnert, dass Veränderungen nie ohne schmerzliche Entscheidungen und Erfahrungen zu haben sind. Und schliesslich wurde festgehalten, dass es unerlässlich sei, dass die für die Gestaltung des kirchlichen Lebens primär zuständigen, pastoral Verantwortlichen sich diesen Herausforderungen ebenso ernsthaft stellen und im Dialog mit den staatskirchenrechtlichen Instanzen und den kirchlich engagierten Laien nach zukunftsweisenden Lösungen suchen.

Zürich, 22. Juni 2009

Daniel Kosch

HINWEIS

Hauptsache LEBEN

Die TH Chur bietet im Rahmen ihrer Reihe «Theologie – Kultur – Pastoral» einen Crashkurs zu bioethischen Themen an (aktuelle Fragestellungen wie Gentechnologie, Sterbehilfe, Lebensbeginn, Suizid usw.). *Leitung*: Prof. Dr. Hanspeter Schmitt, Ethiker der THC; *Gäste*: Dr. Markus Acklin-Zimmermann und Dr. Thomas Weisser. Übernachtung im Priesterseminar möglich.

Teil 1: Mo, 21. Sept. 2009, 10.15 bis 17.30 Uhr, Di, 22. Sept. 2009, 8.30 bis 16.45 Uhr; Teil 2: Mo 5. Okt. 2009, 10.15–17.30 Uhr, Di 6. Okt. 2009, 8.30–16.45 Uhr. *Informationen und Anmeldung*: Pastoralinstitut, Alte Schanfiggerstr. 7, 7000 Chur, Telefon 081 254 99 94 bzw. www.thchur.ch.

Diözesane Fortbildungskommission Bistum Chur

Das Bistum Chur schreibt eine 100-Prozent-Stelle für die Diözesane Fortbildung aus. Die Stelle soll aufgeteilt werden auf 2 Personen, die im kirchlichen Dienst tätig sind.

Zu den **Aufgaben** gehören u. a.:
- Organisation der jährlichen Dekanatsfortbildungen
- Mitarbeit im Kurs Gemeinde leiten
- Mitarbeit im Vierwochenkurs
- verschiedene Koordinations- und Begleitaufgaben

Anforderungen:
- abgeschlossenes Theologiestudium
- Interesse an theologischen, philosophischen und gesellschaftlichen Fragen
- Berufserfahrung in der Pfarreiseelsorge und in der Bildungsarbeit
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten und flexiblen Einsatzorten
- Teamfähigkeit
- Vertrautheit mit dem Bistum Chur

Arbeitsbeginn:
1. Januar 2010 oder nach Vereinbarung.
Die Arbeitsbedingungen richten sich nach der Dienst- und Gehaltsordnung der bischöflichen Verwaltung.

Weitere Informationen bei und Bewerbung an: Diözesane Fortbildungskommission, Bischofsvikar Andreas Rellstab, Hof 19, 7000 Chur.

Berliner Journalistin und Autorin
sucht für eine Grossauflage zweier Bücher (viele Literaturpreise) einen Mitverleger oder Kapitalanleger. Hohe Zinsen oder Gewinnbeteiligung.
Informationen über mich und meine Bücher:
Regina Schwenke
unter www.butterfly-verlag.de oder Telefon 0049162/1637972

Autorin und Autoren dieser Nummer
Dr. *Winfried Bader*
Leopoldweg 1d
6210 Sursee
winfried.bader@gmx.net

Prof. Dr. *Barbara Hallensleben*
Universität
Avenue de l'Europe 20
1700 Freiburg
Barbara.Hallensleben@unifr.ch

Dr. *Paul Oberholzer* SJ
Borgo Santo Spirito 4
I-00193 Roma
paul.oberholzer@jesuiten.org

Prof. Dr. *Viorel Ionita*
L'ancienne route 20/C
1218 Grand-Saconnex
Viorel.Ionita@cec-kek.org

Dr. *Thomas Wallimann-Sasaki*
Riedstrasse 23
6362 Stansstad
thwalli@bluewin.ch

Peter Zürn, dipl. theol. et dipl. päd.
Bibelpastorale Arbeitsstelle
Bederstrasse 76
8002 Zürich
peter.zuern@bibelwerk.ch

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Mit Kipa-Woche (redaktionelle Verantwortung KIPA)
Redaktion Kipa, Bederstrasse 76, Postfach, 8027 Zürich
E-Mail kipa@kipa-apic.ch

Redaktion
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
Telefax 041 429 52 62
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
Internet: http://www.kath.ch/skz

Redaktionsleiter
Dr. *Urban Fink-Wagner* EMBA

Redaktionskommission
Prof. Dr. *Adrian Loretan* (Luzern)
Abt Dr. *Berchtold Müller* OSB (Engelberg)
Pfr. *Heinz Angehrn* (Abtwil)

Herausgeberin
Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission
Generalvikar Dr. P. *Roland-Bernhard Trauffer* OP (Solothurn)
Pfr. *Luzius Huber* (Kilchberg)
Pfr. Dr. P. *Victor Buner* SVD (Amden)

Verlag
LZ Fachverlag AG
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
E-Mail info@lzfachverlag.ch
Ein Unternehmen der LZ medien

Stellen-Inserate
Telefon 041 429 52 52
Telefax 041 429 53 67
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate
Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente
Telefon 041 429 53 86
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 153.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung
Multicolor Print AG / Raeber Druck

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

LIENERT KERZEN EINSIEDELN
Tel. 055 / 412 23 81
Fax 055 / 412 88 14
LIENERT KERZEN

Pfarrei Immensee
Ein Kühlkatafalk ist zu veräussern.

Kühlkatafalk

Farbe: braun und aus Holz
Masse: 240 cm x 120 cm
Höhe: 88 cm

Der Kühlkatafalk kann bei der Pfarrkirche Immensee besichtigt und dort auch abgeholt werden.

Kontaktadresse:
Arnold Röthlin, Sakristan
Badhügel 5, 6405 Immensee
Telefon 041 850 45 65

AZA 6002 LUZERN
8702 / 121
Abtei
Kloster
8840 Einsiedeln
0000001644
000121
SKZ 29–30 16. 7. 2009